



Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
20. Dezember 2018

## Protokoll Nr. 25

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 20. September 2018,  
08.15–17.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**

Ratspräsident Daniel Furrer

**Präsenz:**

Anwesend sind 45–46 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**

Adrian Albisser und Irina Studhalter für die ganze Sitzung,  
Stefan Sägesser von 8.45 bis 10 Uhr, Albert Schwarzenbach  
ab 15.00 Uhr

Der **Stadtrat** ist vollzählig anwesend. Finanzdirektorin Fran-  
ziska Bitzi Staub ist nach der Mittagspause bis 14.15 Uhr  
entschuldigt.

**Protokoll:**

Karin Spinnler Schmid / Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bevölkerungsantrag 151, Denis Kläfiger, Milca Tangeman und Nico Planzer namens der Antragstellenden vom 16. November 2017: <b>Ja zur offenen Regenbogenstadt Luzern</b>	4
3. Bericht und Antrag 14/2017 vom 10. Mai 2017: <b>Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)</b> ▪ <b>Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen</b>	10
4. Bericht und Antrag 14/2018 vom 20. Juni 2018: <b>Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule</b>	13
5. Bericht und Antrag 15/2018 vom 4. Juli 2018: <b>Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg; Projektierungskredit</b>	16

6.	Bericht 10/2018 vom 25. April 2018: <b>Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern</b>	25
7.	Bericht 11/2018 vom 25. April 2018: <b>Raumentwicklungskonzept</b> <b>Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Abschluss Phase 1 (2016–2017):</b> Raumentwicklungskonzept</li> <li>▪ <b>Details Phase 2 (2018–2020):</b> Entwurf der Bau- und Zonenordnung</li> </ul>	38
8.	Interpellation 202, Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 2. Mai 2018: <b>Ursachenanalyse für den Rückgang der städtischen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen</b>	57
–	Dringliches Postulat 230, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 10. September 2018: <b>Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld – Architekturwettbewerb jetzt stoppen</b>	60
–	Dringliches Postulat 231, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Judith Wyrtsch vom 10. September 2018: <b>Erhalt des Schulhauses Grenzhof – Machbarkeit prüfen II</b>	61
9.	Interpellation 171, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 20. Dezember 2017: <b>Welche Folgen hat das Joint Venture AZ/NZZ-Gruppe für die Stadt?</b>	72
10.	Postulat 189, Luzia Vetterli und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. März 2018: <b>Urban Gym – Aufwertung städtischer Spielplätze und Grünanlagen</b>	74
11.	Interpellation 177, Albert Schwarzenbach und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 22. Februar 2018: <b>Was geschieht mit dem Grundstück im Littauerboden?</b>	74
12.	Postulat 195, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 11. April 2018: <b>Neugestaltung Inseli – Chance für die Aufwertung des Inseliquais nutzen</b>	77
13.	Motion 141, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 10. Oktober 2017: <b>Mehr Rechtssicherheit für Bauherren und Planende</b>	77
14.	Motion 129, Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 7. September 2017: <b>Gleich lange Spiesse</b>	81
15.	Interpellation 175, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 25. Januar 2018: <b>Kirschlorbeer und andere invasive Neophyten in der Stadt Luzern</b>	82

16. Postulat 183, Claudio Soldati und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. März 2018:

84

**Zahlbare Quartierräume für alle**

## **Beratung der Traktanden**

### **1 Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Daniel Furrer** begrüsst die Anwesenden, speziell den Vertreter des Bevölkerungsantrags und weitere Gäste. Er weist darauf hin, dass zugunsten besserer Aufnahmequalität die Mobiltelefone auf Flugmodus gestellt werden sollten. In der Auflage befindet sich ein Exemplar der Publikumsreihe «Junge Kunst». Wer sich für das Buch interessiert, wendet sich bitte an Ratsweibelin Brigitte Koller. Im Weiteren ist die Geschäftsleitung eingeladen, sich in der Vormittagspause mit der Agenda beim Ratspräsidium und beim Stadtschreiber einzufinden. Der Sprechende bedankt sich ganz herzlich für das Geschenk der Mitglieder des Grossen Stadtrates anlässlich der Ratspräsidentenfeier. Es ist ein Übernachtungsgutschein im Alpinhotel Grimsel Hospiz und er freut sich, diesen bald einlösen zu können. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt). Stadträtin Franziska Bitzi Staub wird an der Schweizerischen Steuerkonferenz im Hotel Schweizerhof ein Grusswort sprechen und an der Jahresversammlung teilnehmen. Deshalb wird sie nach der Mittagspause später eintreffen sowie die Ratssitzung um 17 Uhr verlassen.

Es wurden zwei Vorstösse als dringlich eingereicht:

- **Dringliches Postulat 230, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 10. September 2018: «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönningmoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld – Architekturwettbewerb jetzt stoppen»**
- **Dringliches Postulat 231, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Judith Wyrch vom 10. September 2018: «Erhalt des Schulhauses Grenzhof – Machbarkeit prüfen II»**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit bei keinem der beiden als dringlich eingereichten Vorstösse.**

Auch aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand der Dringlichkeit eines dieser Vorstösse.

**Die beiden Dringlichen Postulate werden am Nachmittag behandelt werden.**

## Zur Traktandenliste

Im Verlauf der Sitzung ergeben sich folgende Änderungen:

Am Vormittag werden die Traktanden 1–6 und, weil vor der Mittagspause noch kurz Zeit bleibt, Traktandum 8 behandelt.

Nach der Mittagspause sieht die Reihenfolge wie folgt aus: Traktandum 7, die beiden Dringlichen Vorstösse, Traktanden 9–16.

## **2 Bevölkerungsantrag 151, Denis Kläfiger, Milca Tangeman und Nico Planzer namens der Antragstellenden vom 16. November 2017: Ja zur offenen Regenbogenstadt Luzern**

**Der Stadtrat nimmt den als Postulat zu behandelnden Bevölkerungsantrag teilweise entgegen.**

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** An der Sitzung vom 23. August 2018 hat die Sozialkommission den Bevölkerungsantrag 151 «Ja zur offenen Regenbogenstadt Luzern» behandelt. Eine Mehrheit der Sozialkommission war der Meinung, dass mit einem Beitritt im «Rainbow Cities Network» die Anliegen und Wünsche der LGBT Community gestärkt werden. Zudem erhofft sich die Kommission eine stärkere Unterstützung der in Luzern existierenden Community, die aktuell sehr stark auf Ehrenamtlichkeit basiert und in der Stadt Luzern bislang nur indirekt unterstützt wird. Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, dass es für eine gesellschaftliche Minderheit keiner speziellen Fördermassnahmen bedarf und dass eine spezifische Förderung, wie sie der Stadtrat vorschlägt, den betroffenen Organisationen mehr bringt als eine Mitgliedschaft im «Rainbow Cities Network». Bei der Schlussabstimmung wurde der **Bevölkerungsantrag mit 5 : 1 : 1 Stimmen bei zwei Abwesenheiten vollständig überwiesen**. Mit der vollständigen Überweisung geht die Kommission noch einen Schritt weiter als der Stadtrat, welcher den als Postulat zu behandelnden Bevölkerungsantrag teilweise entgegennimmt.

**Albert Schwarzenbach:** Die Anliegen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen waren lange Zeit ein Tabu. Heute ist es zum Glück nicht mehr so. Es gibt Kinoreihen und Veranstaltungen im gesellschaftlichen Leben. Sexuelle Orientierung ist heute kein Diskriminierungsgrund mehr. Das zeigt sich auch in Luzern. Das Angebot ist vielfältig, wie man in der Stellungnahme des Stadtrates zu diesem Bevölkerungsantrag lesen kann. Es gibt viele Begegnungsmöglichkeiten, viel Austausch, es gibt sogar Schulprojekte. Es ist eine sehr aktive Community. Es fragt sich, wie man die Community unterstützen könnte, damit diese noch besser wirken kann. Auf dem Tisch liegt die Beitrittsfrage zum «Rainbow Cities Network». Man sieht es in der Antwort des Stadtrates: Es ist nicht einfach eine Mitgliedschaft, die als Marketingmassnahme abgeschlossen werden kann. Man muss etwas dazu beitragen, Ressourcen freistellen, um Themen in die kommunale Politik einzubringen, Massnahmen entwickeln und publizieren, in der Verwaltung eine verantwortliche Person bezeichnen und aktiv dabei sein. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort das Beispiel der Stadt

Bern. Diese stellte eine Fachperson in einem 80-Prozent-Pensum ein, nur schon um das Gesuch um Mitgliedschaft zu stellen. Was das für die Stadt Luzern bedeuten würde, steht offen. Klar ist, dass es in Luzern auch eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann braucht. Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass sich der Stadtrat positiv zu den generellen Zielen des «Rainbow Cities Network» äussert. Die Stadt Luzern ist tolerant und weltoffen und trägt dies selbstverständlich mit. Wenn es aber um die Mitgliedschaft geht, verfolgt die CVP-Fraktion einen anderen Ansatz. Sie steht für einen pragmatischen Weg ein. Sie will bestehendes Engagement unterstützen und nicht die Struktur stärken. Das heisst, diejenigen, die heute aktiv sind, sollen wirkungsvoll und rasch Unterstützung erfahren. Ohne die Folgen einer Mitgliedschaft zu kennen und beizutreten ist für die CVP-Fraktion eine schwierige Sache. Wenn dafür eine neue Stelle ausgeschrieben wird, existieren plötzlich wieder zu viele Stellen und irgendwo muss wieder eine Stelle gekürzt werden. Die CVP-Fraktion hätte den Bevölkerungsantrag gerne teilweise entgegengenommen, da die Argumentation des Stadtrates nachvollziehbar ist. Wenn es aber darum geht, zu entscheiden zwischen ganz oder gar nicht, gibt es zu **viele Vorbehalte gegenüber etwas, von dem man noch nicht alles weiss, um Ja sagen zu können.**

**Jörg Krähenbühl:** Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermassen Zugang zu städtischen Dienstleistungen erhalten sollen. Auch die SVP-Fraktion fühlt sich der Achtung der Vielfalt verpflichtet. Es ist aber keine staatliche Aufgabe, einzelne Lebensformen oder sexuelle Ausrichtungen zu fördern oder zu unterstützen. **Die SVP-Fraktion stellt aus diesem Grund einen Ablehnungsantrag.**

**Maria Pilotto:** Das Thema queerer Sexualitäten, Geschlechterwechsel oder das Neudenken der Geschlechterordnung ist aktuell irgendwie hip. Das Regenbogeneinhorn, ein Symbol für die Queere Community, war im Sommer als Riesengummitier auf der Reuss unterwegs. Es gibt zum Beispiel auch Cupcakes von einer pinken Bäckerei in Luzern, die mit einem Einhorn dekoriert sind. So sieht man das an ganz vielen Orten. Die Auswahl von 60 verschiedenen Geschlechtern auf Facebook, zu denen man sich zuordnen kann, wirkt vielleicht lustig, vielleicht komisch, vielleicht ärgerlich. Wir kennen Personen wie die Sängerin Conchita Wurst, das Schweizer Model Tami Glauser oder bekamen die Transition des Anzeigerredaktors Jörg Lüscher zur Redaktorin Jil Lüscher mit. Man könnte meinen, es sei alles möglich. Und gerade viele junge Leute wie die Antragstellenden des Bevölkerungsantrags sind den Themen der Homosexualität und verschiedener Geschlechter gegenüber aufgeschlossen und setzen sich für die Rechte von Menschen aller Sexualitäten ein. Es geht aber hier um viel mehr als um Persönlichkeiten aus der Musikbranche, um Gummitiere oder auch um Filmfestivals wie das Luzerner Pink Panorama, das in der Antwort des Stadtrates erwähnt wird. Wer nicht heterosexuell ist, sich nicht als Mann oder Frau fühlt in unserer Gesellschaft, stösst noch immer auf Widerstand. Es kann schon in jungen Jahren darum gehen, dass ein kleines Kind merkt, dass es nicht in unser System von Mädchen und Jungen hineinpasst. Der auf dem Pausenplatz kursierende Ausdruck «Du bist schwul» gilt vermutlich immer noch als Beleidigung oder als Schimpfwort. Und wer in der Pubertät als Frau seine Liebe zu Frauen entdeckt, wird sich mit ziemlicher Sicherheit Gedanken machen, ob das wirklich so ist und was das bei ihren Freunden, ihrem Bekanntenkreis, in der Schule auslösen könnte. Nebst der Auseinandersetzung mit sich selbst, folgt auch die Konfrontation der Leute aus dem Umfeld. Während man sich zuvor in

der Familie, bei Freunden, in der Schule oder am Arbeitsplatz gut aufgehoben fühlte, spürt man jetzt vielleicht plötzlich Ablehnung oder die Homosexualität wird einem ausgedreht. So erfuhr dies die Sprechende gerade kürzlich in ihrem eigenen Freundeskreis, von Leuten, von denen sie es nicht im Geringsten erwartet hätte. Die vermeintliche Offenheit in der Gesellschaft, die sich beispielsweise in der Popkultur zeigt, kollidiert knallhart mit der ablehnenden Haltung vieler Menschen. Ganz augenscheinlich zeigen sich die Herausforderungen, denen homosexuelle Menschen in unserer Gesellschaft begegnen, an der hohen Suizidrate: Bei homo- oder bisexuellen jungen Männern zum Beispiel ist diese fünf Mal höher als bei heterosexuellen, es zeigt sich auch eine erhöhte Neigung zu Depression. Die Ablehnung von Homosexualität kann sogar so weit gehen, dass immer auch wieder davon zu hören ist, dass vor allem schwule Männer auf offener Strasse angegriffen werden. Leute müssen also physische Gewalt über sich ergehen lassen, weil sie «anders» lieben oder «anders» sind. Gemäss Pink Cross erleidet rund eine Person pro Tag Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Das Allerschlimmste, das dann passieren kann, ist, dass die Leute von einer staatlichen Stelle wie der Polizei nicht ernst genommen werden – was auch immer wieder vorkommt. Ein solches Beispiel zeigt in der Extremform auf, um was es in dem Thema auch gehen kann. Es geht nicht an, dass Teile der Bevölkerung im Kontakt mit dem Staat oder auch mit der Stadt diskriminiert werden. Dafür braucht es ein Bewusstsein fürs Thema durch alle Direktionen, durch alle Dienstabteilungen hindurch. Das scheint es bei den internen Abläufen aber noch nicht zu geben. In der Antwort des Stadtrates sieht man, dass sich die Stadt Bern Überlegungen machte, dass sie mit dem Beitritt zum «Rainbow Cities Network» den Schwerpunkt vor allem auf die internen Abläufe und die verwaltungsinterne Sensibilisierung legt. In diesem Bereich kann die Stadt Luzern wirkungsvoll ansetzen, damit man diesen Leuten gerecht wird und die Situation meistern kann. Leider äussert sich der Stadtrat nicht zu diesem Thema. Es wird zwar erwähnt, dass die Stadt Bern den Fokus darauf wirft, aber wie die diesbezügliche Situation in Luzern ist, ist leider kein Thema. Die Sprechende folgert daraus, dass die Stadt Luzern nicht weiter als die Stadt Bern ist und deshalb Handlungsbedarf besteht. In seiner Antwort spricht der Stadtrat von jährlich zirka 17 eingetragenen Partnerschaften, rund einer Geschlechtsumwandlung und ein paar mehr Geburten mit uneindeutigem Geschlecht. Es erweckt den Eindruck, es gehe um rund 50 Personen. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass rund drei bis sieben Prozent der Bevölkerung (die Zahlen sind je nach dem etwas unterschiedlich) homo- oder bisexuell sind – sagen wir mal sechs Prozent – dann sind das in der Stadt Luzern mit ihren rund 85'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zirka 5'100 Personen, die sich als homo- oder bisexuell bezeichnen würden und dieser Community angehören. Im Vergleich zu den 50 erwähnten Personen in der Antwort des Stadtrates ist das eine beträchtliche Zahl. Für diese Teile der Bevölkerung, für diese Teile der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die Kundinnen und Kunden will die Sprechende eine offene, faire und fortschrittliche Stadtverwaltung, wie für alle anderen auch. Mit dem Beitritt zum «Rainbow Cities Network» soll der Blick dahin gewendet und städtische Hürden für die LGBT Community abgebaut werden. Darüber hinaus setzt die Stadt mit dem Beitritt ein wichtiges Zeichen für die Anerkennung dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Dazu gehören die in der Antwort erwähnten Angebote in den Schulen, der Milchbar, beim Filmfestival Pink Panorama, das jeweils Mitte November stattfindet usw. Ein echtes Statement der Stadt muss aber über die Unterstützung dieser wichtigen Projekte der ehrenamtlichen Vereine hinausgehen, damit wirklich eine Wirkung erreicht werden kann. Dafür stellt das «Rainbow Cities Network» auch gewisse Ansprüche. In der Antwort werden diese

als sehr hoch und extrem ressourcenintensiv dargestellt. Diese sind aber angemessen, wenn man Position beziehen und wirklich etwas erreichen will. **Die SP/JUSO-Fraktion fordert deshalb die vollständige Überweisung des Bevölkerungsantrags als Postulat.** Die Stadt Luzern soll den Beitritt zum Netzwerk klar weiterverfolgen. Die Vorgaben sind erreichbar. Die Stadt ist in verschiedenen Punkten bereits gut unterwegs, zudem lässt sich das Anliegen aus dem Bevölkerungsantrag mit anderen Fragen wie der Gleichstellung von Frau und Mann verbinden, bei dem die Stadt Luzern mit der Gleichstellungscharta auf dem Weg ist. Nicht zuletzt ist es am Netzwerk zu entscheiden, ob die Stadt Luzern diese erwünschten und für die Community stimmigen Massnahmen erfüllt oder nicht. Die SP/JUSO-Fraktion will den Weg ehrlich und klar weiterverfolgen. Man könnte argumentieren – und sich so aus der Verantwortung ziehen –, dass Bern eine 80-Prozent-Stelle hat, weil Bern eine grosse Stadt ist, wie Zürich auch, und dass auch Amsterdam und Barcelona als Weltstädte nicht vergleichbar mit der Stadt Luzern sind. Die Stadt Bern hat mit 145'000 zwar etwas mehr Einwohnerinnen und Einwohner als die Stadt Luzern, aber so viel mehr auch wieder nicht, als dass gesagt werden könnte, das Thema sei in der Stadt Luzern nicht relevant. Unter den bisherigen «Rainbow Cities» befinden sich auch das belgische Leuven (100'000 Einw.) oder das viel kleinere Esch in Luxemburg (34'000 Einw.). Wir haben heute die Möglichkeit, Luzern als fortschrittliche, offene Stadt in der Zentralschweiz zu positionieren. Nutzen wir diese Chance und setzen wir ein Zeichen. Ein Zeichen für ein vielfältiges und vielfarbiges Luzern.

**Peter Krummenacher** dankt dem Stadtrat im Namen der FDP-Fraktion für die verständliche und informative Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag. Die Bevölkerung wurde in den letzten Jahren massiv aufgeschlossener gegenüber Themen wie andere Lebensformen und sexuelle Ausrichtungen, es passierte ein gesellschaftlicher Wandel. Diese positive Entwicklung ist auch in der Stellungnahme des Stadtrates ersichtlich. Obwohl das vielfältige Angebot der diversen in Luzern bestehenden Organisationen durch die Stadt nur indirekt unterstützt wird, wird die existierende Community als sehr tragfähig und initiativ eingeschätzt. Ist die Schaffung der Gleichstellung in der Stadt Luzern nur mit einem Beitritt in das «Rainbow Cities Network» möglich und kann die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder der Geschlechtsidentität nur mit diesem Beitritt bekämpft werden? Luzern ist international gesehen eine weltoffene Stadt und alle sollen gleichbehandelt werden (Gleichstellung von Frau und Mann, diverse Familienmodelle, Menschen mit Behinderung usw.). Die Schaffung einer Gleichstellungsstelle in der Stadt Luzern ist nur sinnvoll, wenn sie eine Anlaufstelle für alle Bevölkerungsgruppen darstellt. Aber für die Mitwirkung im «Rainbow Cities Network» würde die Gleichstellungsstelle übermässig Ressourcen benötigen, die dann fehlen, um sich gleichwertig um die anderen kümmern zu können. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoller, den in der Stellungnahme aufgezeigten Weg zu gehen und das bereits Vorhandene (das grosse Engagement der verschiedenen lokalen Organisationen) mehr zu fördern und auf einer niederschweligen Ebene die noch vorhandene Diskriminierung zu bekämpfen und ein Zeichen der Akzeptanz und Toleranz zu setzen.

Die FDP-Fraktion hätte sich für die teilweise Entgegennahme des Bevölkerungsantrags gemäss Antrag des Stadtrates ausgesprochen, aber nicht für eine vollständige Überweisung. **Daher lehnt die FDP-Fraktion den Bevölkerungsantrag ab.**

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion unterstützt die Gleichstellung insbesondere lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, queerer und intersexueller Menschen. Bevor der Sprechende auf sein Votum kommt, geht er auf zwei Sachen ein, die heute im Rat gesagt wurden. Albert Schwarzenbach sagte, dass Diskriminierung in der Stadt Luzern nicht mehr vorkommt. Es erstaunt sehr, diese Aussage von einem Vertreter der CVP-Fraktion zu hören, dessen kantonaler Präsident vor ein paar Monaten einen Tweet mit folgendem Inhalt absetzte: Mann und Frau geht, Frau und Frau geht irgendwie, Mann und Mann geht nicht. Wenn diese Aussage Realität ist, dann muss man sich fragen, ob es wirklich keine Diskriminierung gibt. Ein zweites Beispiel sei erwähnt: Ein junges schwules Paar wurde in der Stadt Luzern auf den Polizeiposten gezerrt und einer nackten Leibesvisitation unterzogen. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde vor ein paar Monaten gut, da die Aktion total übertrieben war. Beim dritten Beispiel handelt es sich um einen Vorfall, der sich etwa vor einem Jahr ereignete: Am früheren Morgen, auf dem Nachhauseweg nach dem Ausgang vom Konzerthaus Schüür über die Langensandbrücke, wurde ein Kollege des Sprechenden von einer Gruppe angepöbelt und als «schwule Sau» bezeichnet. Er wurde zusammengeschlagen und landete mit einem Schädel-Hirn-Trauma im Kantonsspital. Das sind drei ganz konkrete Vorfälle, die in den letzten paar Monaten oder zwei, drei Jahren in der Stadt Luzern passierten. Zu sagen, Diskriminierung finde heute nicht statt, entspricht nicht der Tatsache; aber oft verschliesst man davor die Augen. Es wurden Fortschritte in der Gleichstellung erreicht, aber man ist noch lange nicht dort, wo man sein möchte. Wenn man den aktuellen Reiseführer von Lonely Planet studiert (es ist ein Reiseführer, der für viele Touristinnen und Touristen ein wichtiges Standardreisewerk ist), steht dort in Bezug auf die Schweiz, dass gleichgeschlechtliche Paare in der Öffentlichkeit Probleme bekommen könnten. Man stelle sich vor, man geht als Heteropaar in die Ferien und nach dem Nachtessen oder auf dem Weg ins Restaurant gibt man sich die Hand und man muss befürchten, dass man Repression erfährt. Wer sagt, dass das überhaupt kein Thema mehr ist, das könne in Luzern nicht passieren, ist mindestens auf einem Auge blind. Selbstverständlich kann man sich Gedanken darüber machen, ob der Beitritt zu dem «Rainbow Cities Network» die richtige Massnahme ist. Aber es gibt zwei Sachen, die dem Sprechenden an dieser Mitgliedschaft gefallen: Einerseits muss die Stadt aufzeigen, was sie zu machen gedenkt, und andererseits entscheidet das Netzwerk anderer Städte, ob die Massnahmen genügen oder nicht, denn es gibt keinen Katalog mit klar definierten Aufgaben. Das Beispiel mit der 80-Prozent-Stelle der Stadt Bern ist nett und gut. Der Sprechende ist aber überzeugt, dass man das auch mit weniger Ressourcen und einem geringeren Aufwand machen kann, indem die Organisationen miteinbezogen werden. Die Stadt Luzern unterstützte in den vergangenen Jahren die Anliegen der LGBT-Community. Anlässe wie das Pink Panorama werden aus dem FUKA-Fonds unterstützt. Die Beiträge sind aber nicht überwältigend. HALU, die homosexuelle Arbeitsgruppe, leistete jahrzehntelang sehr wichtige Arbeit in der Stadt Luzern. Als sie finanziell in Probleme geriet, fragte sie bei der Stadt Luzern nach, ob sie einen finanziellen Unterstützungsbeitrag erhalten könnte. Das Anliegen wurde mit der Begründung abgelehnt, es gäbe keine gesetzliche Grundlage dafür. Ein weiteres Beispiel, welches aufzeigt, dass, wenn es um eine konkrete Unterstützung geht (finanziell oder durch das Zurverfügungstellen einer Ansprechperson), nicht so viel spürbar ist und es beim Lippenbekenntnis bleibt. Es gibt andere Städte, die nicht diesem Netzwerk angehören. Basel zum Beispiel ist nicht dabei, aber sie hiessen am Internationalen Tag gegen Homophobie die Regenbogenfahne vor dem Stadthaus. Auch solche Sachen sind grundsätzlich möglich, ohne dass man dem Netzwerk beitritt. Aber bis heute

zeigte die Stadt Luzern diesbezüglich nicht wirklich Flagge. Die G/JG-Fraktion ist voll überzeugt vom «Rainbow Cities Network» und zeigt Flagge: Die Regenbogenfahne beinhaltet die Farben aller Parteien im Rat, es ist eine Vielfalt, diese unterstützt die Stadt Luzern. Die G/JG-Fraktion wäre eigentlich für eine vollständige Überweisung gewesen, aber aufgrund der aktuellen Anwesenheit im Rat ist sie auch **mit einer teilweisen Überweisung des Bevölkerungsantrags einverstanden**. Sie geht davon aus, dass in der Abstimmung der Vorschlag des Stadtrates einer Ablehnung gegenübergestellt wird.

**Stefan Sägesser** ist im Namen der GLP-Fraktion für die vollständige Überweisung. Die Diskussion im Rat zeigt, dass es dringend nötig ist. Es macht keinen Sinn, für eine teilweise Überweisung oder für deren Ablehnung zu votieren. Das scheint heute nicht der richtige Weg zu sein. Die GLP Schweiz, die kantonale GLP und natürlich die Sektion Stadt Luzern befürworten eine totale Gleichstellung. Diese ist nicht gegeben. Das Papier, wie auch teilweise die Argumente, sind geprägt von einer Mehrheitsdiskussion, die grosszügig auf eine Minderheit hinunterschaut. Es ist tatsächlich so, dass die Welt auch in Luzern nicht mehr rot und schwarz, sondern viel farbiger ist. Wenn der Sprechende nicht vor Kurzem gelesen hätte, dass der Papst sagte, schwul sein sei o.k., danach zu leben gehe gar nicht, oder wenn man nicht vor rund zwei Wochen erfahren hätte, dass Luzern – es ist noch nicht so lange her – ein Schwulenregister führte (einige Leute, die davon betroffen waren, leben noch), ist die Stadt noch weit entfernt von dem, was sie will. Selbst intern, in der Stadtverwaltung, bei eingetragenen Partnerschaften, müssten die Papiere vielleicht überprüft werden, damit man dort als Mann und Mann oder als Frau und Frau, vielleicht in Zukunft noch mit einem dritten Geschlecht, unterschreiben kann. Heute gibt es bereits eine Fachstelle für ältere Personen, Fachstellen für Kinder und Jugendliche, Fachstellen für weitere Personen – es soll nicht ins Detail gegangen werden. Was die Stadt Luzern nicht hat, ist eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es braucht eine Person, die sich um das «Rainbow Cities Network» kümmert. Es geht darum zu zeigen, dass Luzern nicht nur eine weltoffene Stadt per se sein will, sondern, dass sie es auch tatsächlich ist. Die Stadt und Verwaltung soll prüfen, was es heisst, Mitglied dieses Netzwerks zu sein, was die internen und externen Leitlinien sind, was man tatsächlich erreichen will. Die Stadt Luzern hat nicht nur die Aufgabe, für sich selbst zu schauen, sondern ist die zentrale Stadt in der Zentralschweiz und hat deshalb eine gewisse Anziehungskraft. **Die GLP-Fraktion ist für die vollständige Überweisung des Bevölkerungsantrags als Postulat.**

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Die Gleichstellung aller Geschlechter, aller sexuellen Orientierungen ist ein gesellschaftliches wie ein staatliches Thema. Ein staatliches Thema ist es insbesondere, wenn es um den Minderheitenschutz, um Entwicklungsmöglichkeiten und um Chancengleichheit geht. Die Stadt Luzern versteht sich als offene Stadt, liberal in einem gesellschaftlichen Sinn. Sie unterstützt die Ziele des «Rainbow Cities Network». Mitglied des Netzwerks möchte sie aber trotzdem nicht werden. Der Stadtrat vertritt einen anderen Ansatz. Die Stadt unterstützt bereits Projekte wie Pink Panorama, die Milchbar, Chorauftritte usw. und möchte Projekte dieser Art weiterhin unterstützen. Der Stadtrat könnte sich auch vorstellen, dass im Beratungsbereich gezielt auf Fachleute verwiesen wird. Für junge Menschen, vor allem in der Adoleszenz, tauchen schwierige Fragen auf. Dort möchte der Stadtrat Unterstützung bieten. Die Mitwirkung im Netzwerk verlangt, dass die LGBTIQ-Politik in einen weiteren Zusammenhang gestellt wird. Damit

rückt, wie bereits mehrfach erwähnt, das Gleichstellungsthema in den Fokus. Dieses war bisher auf städtische Angebote und die Stadtangestellten beschränkt. Die Stadt erbringt keine Gleichstellungsleistungen für die Stadtgemeinschaft oder für Unternehmen. Dazu wären Ressourcen nötig. Bisher standen für die Gleichstellung keine Pensen zur Verfügung. Das Personalamt und alle beteiligten Dienstabteilungen erbringen diesbezüglich Leistungen als Teil des allgemeinen Auftrags. Die Stadt Bern schuf neben den eineinhalb Stellen für die Geschlechtergleichstellung eine 80-Prozent-Stelle. In Zürich sind rund fünf Personen dafür zuständig. Die LGBTIQ-Thematik erhält davon ressourcenmässig je nach Jahresplanung eine bestimmte Prozentzahl. In der Stadt Luzern benötigte man mindestens eine Vollzeitstelle, weil der Stadtrat der Überzeugung ist, dass die Gleichstellungsproblematik ebenfalls angegangen werden müsste.

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** In der Sozialkommission wurde auch ein Ablehnungsantrag gestellt. In der Gegenüberstellung des Antrags auf vollständige Überweisung und des Antrags auf Ablehnung obsiegte der Antrag auf vollständige Überweisung mit 5 : 1 : 1 Stimmen bei zwei Abwesenheiten.

**Ratspräsident Daniel Furrer** stellt fest, dass es drei Anträge gibt: Einer lautet auf vollständige Überweisung, der andere auf Ablehnung und der Antrag des Stadtrates lautet auf teilweise Überweisung. Zuerst wird mit Ja oder Nein über die vollständige Überweisung abgestimmt. Falls es ein Ja ist, ist die vollständige Überweisung gegeben. Falls es ein Nein ist, kommt es zur Gegenüberstellung teilweise Überweisung gegen Ablehnung des Antrags.

Abstimmung zur vollständigen Überweisung:

**Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Überweisung des Bevölkerungsantrags 151 mit 22 : 23 : 0 Stimmen ab.**

**In der Gegenüberstellung des Antrags auf teilweise Überweisung und des Antrags auf Ablehnung obsiegt der Antrag auf teilweise Überweisung.**

**Somit überweist der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag 151 teilweise.**

### **3 Bericht und Antrag 14/2017 vom 10. Mai 2017: Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen**

**Rieska Dommann** tritt bei diesem Traktandum aus beruflichen Gründen in den Ausstand.

**Der Stadtrat beantragt Nichteintreten.**

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** An der Sitzung vom 23. August 2018 behandelte die Sozialkommission den Stadtratsbeschluss 405. Darin beantragt der Stadtrat dem Grossen

Stadtrat, auf den B+A 14/2017 «Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)» im Sinne einer Nichtbehandlung nicht einzutreten. Die Sozialkommission stimmte bereits am 8. Juni 2017 der Verschiebung des B+A 14/2017 zu. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons Luzern in der Höhe von 64 Mio. Franken waren die vom Kanton zugesicherten Tarife für die Sonderschule und das Internat plötzlich in Frage gestellt. Ein Jahr später sind die Planungsgrundlagen immer noch unsicher und die finanzielle Planungssicherheit fehlt weiterhin. Eine Sonderschule in der KJU entspricht einem Bedarf. Aus Sicht der Sozialkommission überwiegen aber die Risiken. Deshalb beschloss sie an ihrer Sitzung vom 23. August 2018 einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und auf den B+A 14/2017 **im Sinne einer Nichtbehandlung nicht einzutreten**. Die Sozialkommission bedauert, dass in der KJU kein Sonderschulinternat gebaut und betrieben werden kann. Sie erwartet nun, dass in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hallenbads, wo das Sonderschulinternat geplant gewesen wäre, eine sinnvolle Zwischennutzung geprüft und rasch realisiert wird.

**Nora Peduzzi:** Das geplante Sonderschulinternat in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg hätte eine Bedarfslücke im Kanton Luzern schliessen können. Heute müssen betroffene Schülerinnen und Schüler auf Institutionen in anderen Kantonen ausweichen, da es im Kanton Luzern kein Sonderschulinternat mit ganzjährigen Öffnungszeiten gibt. Die ausserkantonale Platzierung stellt die Betroffenen und ihr soziales Umfeld vor grosse Herausforderungen und auch für den Kanton Luzern wird es zunehmend schwieriger, überhaupt solche Plätze zu finden, da die anderen Kantone ihre Plätze für eigene Schülerinnen und Schüler reservieren. Die Abklärungen für das Sonderschulinternat Utenberg wurden von allen beteiligten Instanzen befürwortet und als fachlich sinnvoll beurteilt – von der Stadt Luzern, den entsprechenden Stellen bei Kanton und Bund sowie auch von der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg selbst. So viel ist bekannt und alle wissen, wie die Geschichte weiterging. Die erste Aussage dieses Votums soll nochmals aufgegriffen werden: Das geplante Sonderschulinternat hätte eine Bedarfslücke im Kanton Luzern schliessen können. Der Kanton schaffte es aber mit seiner bürgerlichen Leistungsabbau-Politik einmal mehr, ein sinnvolles Projekt sterben zu lassen. Der Kanton Luzern verharrt in Stagnation. Er verpasste es, der Stadt Luzern kostendeckende Tarife zuzusichern, was zur Folge hat, dass der geplante Erweiterungsbau und der Betrieb des Sonderschulinternats Utenberg für die Stadt Luzern ein zu grosses finanzielles Risiko darstellt. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es daher als vernünftig, auf das geplante Projekt zu verzichten. Aber es macht sie wütend: Einmal mehr wird auf Kosten von Bedürftigen gespart, auf Kosten von Kindern und Jugendlichen, auf Kosten der Bildung. Die SP/JUSO-Fraktion hat die kurzsichtige Buchhalterpolitik des Kantons satt. Sie will einen Kanton, der zukunftsorientiert handelt, mit seiner Politik aktiv gestaltet und für die Stadt Luzern ein verlässlicher Partner ist. Und genau dafür setzt sich die SP/JUSO-Fraktion ein – in diesem Sinn freut es sie, dass im März 2019 endlich wieder kantonale Wahlen stattfinden. **Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und tritt nicht auf den vorliegenden B+A ein, im Sinne einer Nichtbehandlung.**

**Marco Müller** bedauert im Namen der G/JG-Fraktion ausserordentlich, dass das geplante Sonderschulinternat Utenberg nicht wie angedacht umgesetzt werden kann. Der Bedarf ist eindeutig und die Jugendsiedlung Utenberg ist unumstritten eine Institution, die sehr viel fachliches Know-how hat und den idealen Ort darstellt, um solch ein Sonderschulinternat anzubieten. Das Konzept des

B+A 14/2017 überzeugte die G/JG-Fraktion. Es ist verständlich, dass das Projekt wegen fehlenden klaren Zusagen seitens Kanton nicht realisierbar ist. Das Risiko für die Stadt Luzern wäre zu gross. Dass bei diesem Thema der Kanton kein verlässlicher Partner ist, ist der Stadt nicht neu. Die Leidtragenden darunter sind die Jugendlichen aus schwierigen Situationen und ihre Eltern. Die Schaffung des Sonderschulinternats hätte es ermöglicht, dass sie in der Nähe ihres sozialen Umfelds, ihrer Eltern, ihrer Angehörigen in einer Struktur hätten zu Hause sein können, wo sie gut betreut worden wären. Auch **die G/JG-Fraktion unterstützt das Nichteintreten und das Abschreiben des Geschäfts**. Abschliessend weist der Sprechende darauf hin, dass es in der Schweizerkultur nicht so verbreitet ist, dass man Projekte ausarbeitet und damit scheitert. Die G/JG-Fraktion findet es toll, dass die Stadt Luzern und das KJU den Mut hatten, es anzupacken. Der Kopf soll nicht in den Sand gesteckt werden. Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg wird auch in Zukunft aufgrund der Regulierung und der Vorgaben des Kantons über Struktur und Grösse gefordert sein. Es wäre begrüssenswert, wenn sich die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg auch weiterhin proaktiv und mutig Gedanken macht, wie sie die Institution weiterführen kann, damit sie in Zukunft einerseits gesichert ist und andererseits Angebote schaffen kann, die nahe bei den Bedürfnissen der Jugendlichen, ihrer Familien und der Lehrpersonen sind.

**Stefan Sägesser:** Es hätte für alle (Stadt, Kanton und vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern) eine Win-win-Situation sein können. Die Eltern hätten in der Nähe sein können und müssten nicht ins Appenzell fahren, um ihr Kind dort in einem Sonderschulinternat unterzubringen. Das Projekt fühlte sich gut an, es war gut aufgegleist. Der B+A 14/2017 war bereits letztes Jahr bereit und alle waren begeistert von diesem Projekt, auch von der Umnutzung des Hallenbads im Utenberg. Trotz Zusicherung und sehr guten Gesprächen zwischen Kanton und Stadt haben die Finanzen dem Projekt einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ohne grösser darauf eingehen zu wollen, ist die Folge davon, dass die Stadt Luzern nicht eine Aufgabe des Kantons übernehmen will, quasi im Auftrag, und diese gleich noch subventionieren müsste. Das versteht die GLP-Fraktion. Sie votiert auf **Nichteintreten im Sinne einer Nichtbehandlung**.

**Jörg Krähenbühl** folgt im Namen der SVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates, auf den B+A 14/2017 **nicht einzutreten im Sinne der Nichtbehandlung und diesen von der Geschäftskontrolle abzuschreiben**.

**Albert Schwarzenbach** stellt namens der CVP-Fraktion fest, dass im Rat nicht über die Finanzpolitik des Kantons noch über die Tarifpolitik gesprochen werden kann. Der Rat kann über die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg sprechen und dort ist die Argumentation des Stadtrates gut nachvollziehbar. Man würde gerne etwas machen, es gibt aber zu grosse Risiken, die sich negativ auf die Kinder- und Jugendsiedlung auswirken könnten. Aus diesem Grund, das zeigte sich auch in der Kommission, ist der **Antrag des Stadtrates zu unterstützen**.

**Peter Krummenacher:** Es ist schade, dass ein solch gutes Projekt nur aus kantonalen oder finanziellen Gründen begraben werden muss. Es wäre sehr sinnvoll gewesen, ein Sonderschulinternat im Kanton Luzern, vor allem in der Stadt Luzern, zu haben, denn der Bedarf ist vorhanden. Die

FDP-Fraktion **unterstützt den Antrag des Stadtrates. Sie tritt im Sinne der Nichtbehandlung nicht auf den B+A 14/2017 ein.**

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Es ist ein gutes Projekt, es wäre eine wertvolle Ergänzung des Angebots gewesen. Der Stadtrat machte sich den Entscheid nicht leicht. Er wurde im Austausch mit der Institution getroffen. Die Stimmung im Utenberg ist ambivalent. Auf der einen Seite ist das KJU Teil einer städtischen Dienstabteilung, auf der anderen Seite wird es kantonal finanziert. Es fehlte die Bestätigung des Kantons, dass die ausgehandelten Tarife auch tatsächlich für die nächsten Jahre gelten. Somit war die Finanzierung nicht gesichert. Der Stadtrat will die Institution nicht in ein unkontrolliertes Abenteuer stürzen, denn er trägt die Verantwortung. Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg gab sich bei diesem Projekt vollumfänglich ein und machte sehr gut mit. Das diese Woche stattgefundenen Gespräch mit Siedlungsleiter Roger Kaufmann bestätigt, dass er und sein Team sich auch weiterhin mit aller Kraft für die KJU einsetzen werden.

**Ratspräsident Daniel Furrer** stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat im Sinne einer Nichtbehandlung nicht auf den B+A 14/2017 «Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)» eintritt und dass der B+A von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.**

#### **4 Bericht und Antrag 14/2018 vom 20. Juni 2018: Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule**

EINTRETEN

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** Der B+A 14/2018 «Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule» wurde in der Kommission kurz beraten. Die Bildungskommission stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule zu.

**Christov Rolla** bedankt sich im Namen der G/JG-Fraktion für den B+A. Die Teilrevision ist eine Anpassung an das kantonale Volksschulbildungsgesetz. Es ist eine Entschlackung und Bereinigung. Es macht keinen Sinn, dass beispielsweise im Reglement weiterhin von der Schulpflege die Rede ist, welche es in der Stadt schon lange nicht mehr gibt. Deshalb ist die G/JG-Fraktion diskussionslos für ein zustimmendes Eintreten und hat auch im Detail keine Bemerkungen. Der Sprechende hofft, dass niemand das fakultative Referendum ergreift, denn er jedenfalls möchte den erklärenden Text im Abstimmungsbüchlein nicht schreiben müssen.

**Judith Wyrsch:** Die GLP-Fraktion schliesst sich den Voten der beiden Vorredner an. Die Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule ist nichts mehr als ein nötiger technischer Bereinigungsprozess. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Teilrevision zu.

**Gianluca Pardini:** Es handelt sich um eine Teilrevision, um eine Entschlackung, um eine Anpassung von terminologischen Änderungen. Deshalb stimmt die SP/JUSO-Fraktion dem Antrag diskussionslos zu. Sie folgt dem Stadtrat und stimmt der Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates ebenfalls zu.

**Reto Kessler:** Die FDP-Fraktion äussert sich zu diesem Antrag kurz und prägnant: Geprüft, einverstanden, eintreten, zustimmen.

**Peter Gmür:** Die CVP-Fraktion stimmt dem B+A zu.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 14/2018: «Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule» eingetreten.**

DETAIL

Keine Wortmeldung.

*Seite 7 5 Antrag, Abstimmung*

**I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderungen des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule und die Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 20. Juni 2018 betreffend

**Teilrevision des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. 1. Das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 28. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

**Art. 1** *Zweck*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert).

<sup>2</sup> Die Bestimmungen dieses Reglements ersetzen die (dispositiven) kantonalen Vorschriften über die Aufgaben des Gemeinderates, der Bildungskommission und der Schulleitung gemäss §§ 46–48 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999.

<sup>3</sup> (bleibt unverändert).

**Art. 4** *Parlamentarischer Leistungsauftrag*

Wird aufgehoben.

**Art. 5** *Stadträtlicher Leistungsauftrag*

Wird aufgehoben.

**Art. 9** *Aufgaben des Grossen Stadtrates*

Der Grosse Stadtrat übt die oberste Steuerung der städtischen Volksschule aus, insbesondere durch:

- a. den Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms der Stadt (städtische Volksschule);
- b. den jährlichen Beschluss des politischen Leistungsauftrags mit dem Budgetkredit (Erfolgsrechnung) der städtischen Volksschule;
- c. die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung nach Art. 30 der Gemeindeordnung, namentlich die Genehmigung des Jahresberichtes, inklusive Jahresrechnung;

**Art. 10** *Aufgaben der Bildungskommission*

<sup>1</sup> Die Bildungskommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben gemäss dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates.

<sup>2</sup> Sie nimmt zu folgenden Geschäften Stellung:

- a. städtisches Volksschulangebot;
- b. städtische Schulentwicklungsprojekte;
- c. städtisches Schulleitbild;
- d. weitere vom Stadtrat unterbreitete Geschäfte.

**Art. 11** *Aufgaben des Stadtrates*

<sup>1-2</sup> (bleiben unverändert).

<sup>3</sup> Der Stadtrat

- a. legt das städtische Volksschulangebot und dessen Ausgestaltung und Organisation fest;
- b. gewährleistet die Erstellung, den Betrieb, die Ausrüstung und den Unterhalt der Anlagen für das städtische Volksschulangebot;

- c. genehmigt städtische Schulentwicklungsprojekte;
- d. legt die Schulgeldbeiträge gemäss Art. 7 dieses Reglements fest;
- e. erteilt Weisungen an die Leitung der Bildungsdirektion zur Führung der städtischen Volksschule;
- f. konsultiert und informiert die Bildungskommission in den dem Stadtrat zugewiesenen Aufgaben;
- g. erfüllt alle Aufgaben aus dem Volksschulbildungsgesetz, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind, bzw. delegiert diese an die Bildungsdirektion.

**Art. 12 Aufgaben der Bildungsdirektion**

<sup>1</sup> Die Leitung der Bildungsdirektion

- a. stellt dem Stadtrat Antrag für das städtische Volksschulangebot;
- b. kann die Bildungskommission in den der Bildungsdirektion zugewiesenen Aufgaben oder im Auftrag des Stadtrates konsultieren und informieren;
- c. ist zuständig für die Anstellung und Entlassung der Leitung der Dienstabteilung Volksschule;

<sup>2</sup> (bleibt unverändert).

- 2. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 67 Bildungskommission**

<sup>1</sup> Die Bildungskommission ist das verantwortliche Gremium für die Belange der Musikschule gemäss kantonalem Recht.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert).

- 3. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 15/2018 vom 4. Juli 2018:  
Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg; Projektierungskredit**

EINTRETEN

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates beriet und verabschiedete an ihrer Sitzung vom 23. August 2018 den B+A 15/2018 «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg; Projektierungskredit». Der dringende Sanierungsbedarf des Schwimmbads ist unbestritten und alle Mitglieder der Bildungskommission befürworteten die geplante Sanierung dieser im Wald eingebetteten einzigartigen Badeanlage. Die Wichtigkeit der Er-

schliessung und auch der öffentlichen Verkehrsanbindung wird zusätzlich unterstrichen. Die Bildungskommission anerkennt die Pläne und Positionierung des Schwimmbads als Familienbad und begrüsst die Möglichkeit zu prüfen, das Waldschwimmbad mit einer Infrastruktur über die Badesaison hinaus zu nutzen. Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

**Marcel Lingg:** Das Waldschwimmbad Zimmeregg war seit 2014 aus Sanierungsgründen immer wieder Thema im Rat. Gemäss Stadtrat hätte das Waldschwimmbad Zimmeregg zu einer Planschbecken-Badelandschaft zurückgestuft werden sollen. Aus finanziellen Gründen schien eine grosszügigere Lösung nicht machbar. Die Politik war damals anderer Meinung (Vorstoss 196). Über alle Parteien hinweg war man der Ansicht, das Waldschwimmbad Zimmeregg müsse so saniert werden, dass es mehr oder weniger die gleiche Dimension, bzw. Wasserfläche, behält. Bei der vorliegenden Projektierung gibt es eine Einschränkung, nämlich, dass auf das 50-m-Schwimmbecken verzichtet wird. Bei der SVP-Fraktion wurde dieser Punkt kontrovers diskutiert. Es gibt Mitglieder, die sehr gerne weiterhin ein 50-m-Schwimmbecken im Waldschwimmbad Zimmeregg hätten. Die Mehrheit der Fraktion war aber ganz klar der Ansicht, auch aus finanziellen Überlegungen, dass die Reduktion vom 50-m-Schwimmbecken auf ein 25-m-Schwimmbecken akzeptiert werden kann. Sportvereine, die wirklich Wettkampfschwimmen betreiben, trainieren nicht zwingend immer im Schwimmbad Zimmeregg. Sie bevorzugen andere, vor allem gedeckte Schwimmbäder für ihre Trainings. Die SVP-Fraktion ist einstimmig einverstanden, dass die Sanierung, so wie sie vom Grossen Stadtrat vorgeschlagen wird, angegangen wird. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem Projektierungskredit zu.

**Reto Kessler:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Aus Fraktionssicht ist der Sanierungsbedarf für das Bad absolut notwendig und gegeben. Das Waldschwimmbad Zimmeregg ist ein wichtiger Bestandteil für den Stadtteil Littau und Reussbühl. Es soll ein klares Bekenntnis sein gegenüber diesem Stadtteil. Das Bad gewinnt dank dem angestrebten Wachstum in dieser Region (Entwicklung im Stadtteil Littau, Littauerboden, Reussbühl und den Vorhaben rund um den Seetalplatz) an Bedeutung. Es soll seinen Charme als Familienbad weiter behalten. Eine hohe Auslastung und eine gute Nutzung der Anlage durch Events und Seminarmöglichkeiten soll gefördert werden und so dazu beitragen, dass die Anlage ein attraktiver Ort im Stadtteil Littau wird. Die Infrastruktur muss dazu um- und ausgebaut werden. Zudem sollen, wie im B+A beschrieben, für Besucherinnen und Besucher genügend Parkplätze in der Nähe zur Verfügung stehen. Für das Catering, für die Anlieferung von Eventmaterialien und anderem müssen Parkplätze unmittelbar vor dem Bad angeboten und Zubringerdienstleistungen gewährt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die Verkleinerung des 50-m-Schwimmbeckens. Diese Massnahme ist sinnvoll. Auch so bleibt der Charme eines Familienbads erhalten. Die heutigen Bedürfnisse eines Familienbads sollen berücksichtigt werden, wobei die Kosten in Schach gehalten und vernünftig investiert werden sollen. In der Gesamtbetrachtung sind die Kosten im B+A sehr hoch ausgewiesen, aber es macht Sinn und soll auch ein klares Zeichen für Littau sein. Die FDP-Fraktion hat im Detail noch eine Protokollbemerkung, die bereits in der Kommission gestellt wurde. Es geht um den PCB-belasteten Farbanstrich. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem zustimmen.

**Judith Wyrsch** dankt dem Stadtrat im Namen der GLP-Fraktion für den vorliegenden B+A. Das Waldschwimmbad Zimmeregg ist ein wichtiger Bestandteil für Littau, verbindet aber auch Stadt und Land, zumindest beim «Bädele». Zur optimaleren öffentlichen Verkehrsanbindung des Waldschwimmbads hat die GLP-Fraktion im Detail eine Protokollbemerkung. Die Renovation des Waldschwimmbads ist unbestritten. Die GLP-Fraktion unterstützt die Idee, die Infrastruktur so zu erneuern, dass auch kleinere Events oder Seminare dort durchgeführt werden können. Dass innerhalb der Schwimmbeckenerneuerung auch belastendes Farbmaterial entfernt wird, erachtet sie für die zukünftigen Generationen als absolut richtig. Der einzige Wermutstropfen liegt vielleicht beim 25-m-Schwimmbecken, aber diese Entscheidung ist nun gefallen und auch nachvollziehbar. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird auch dem Projektierungskredit zustimmen.

**Gianluca Pardini:** Beim Sanierungskredit für das Waldschwimmbad Zimmeregg handelt es sich in mehrfacher Hinsicht um eine sehr nachhaltige Investition. Wie der Stadtrat will auch die SP/JUSO-Fraktion die einmalige Badeanlage mitten im Wald für die künftigen Generationen erhalten und einen langfristigen Betrieb gewährleisten. Nachhaltige Pflege ist mit Kosten verbunden. Diese werden im Zuge der Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg sinnvoll eingesetzt. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Sanierungsvariante verbindet ökologische mit energetischen Kriterien, indem einerseits der Badebereich durch den Verzicht auf das 50-m-Becken kompakter gemacht wird (Reduktion des Frischwasserverbrauchs) und andererseits Sonnenkollektoren eingesetzt werden. Mit einem familienfreundlichen Angebot, neuen Kinderspielplätzen und dem Nichtschwimmerbecken, mit der Möglichkeit der Nutzung eines Event- oder Veranstaltungsraums ausserhalb der Badesaison, neuer Restauration und einem Spielplatz, der in der Nebensaison benützt werden kann, ist es ein Projekt, das die SP/JUSO-Fraktion gut unterstützen kann. Die SP/JUSO-Fraktion versteht allerdings nicht, wieso das Betriebsgebäude nicht geheizt wird, obwohl eine vermehrte Nutzung in der Nebensaison angestrebt wird. Es fragt sich, ob im Winter ein Schwedenofen im Eventsaal genügt. Der SP/JUSO-Fraktion ist es ein starkes Anliegen, dass bei der kostenintensiven Sanierung die schadstoffbelasteten Stellen saniert werden. Allfällige Protokollbemerkungen, die künftigen Generationen Altlasten hinterlassen wollen, lehnt die SP/JUSO-Fraktion entschlossen ab. In dem Sinn stimmt die SP/JUSO-Fraktion dem beantragten Projektierungskredit zu.

**Peter Gmür:** Die CVP-Fraktion stand immer schon für die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg ein. Das Postulat 53 «Schwimmbad Zimmeregg richtig sanieren» vom 21. Februar 2017 verdeutlicht es. Es ist sehr wichtig, dass es endlich vorwärtsgeht. Der Stadtteil Littau erlebte seit der gelungenen Fusion mit der Stadt Luzern einen unglaublichen Boom und wächst munter weiter. Es gibt immer mehr Wohnungen und Arbeitsplätze in dieser Gegend. Deshalb ist es wichtig, dass auch der Naherholungsraum gut erreichbar und qualitätsmässig hochwertig ist. Verständlicherweise kostet eine solche Sanierung viel Geld. Es ist eigentlich ein Luxus. Die Stadt schlägt deshalb die günstigere Variante «Bestand» vor. Es gibt auch in der CVP-Fraktion Mitglieder, die nicht verstehen, dass man das einzige 50-m-Schwimmbecken auf Stadtboden zurückbauen will. Es wurde der CVP-Fraktion aber klargemacht, dass dieses effektiv kaum mehr benutzt wird. Abgesehen davon gibt es in anderen «Stadtteilen von Luzern» wie Emmen (Kreis 5) oder Kriens (Kreis 7) je ein 50-m-Schwimmbecken und in ein paar Monaten wird sogar in Sursee (35 Min. Fahrt mit der S-

Bahn von Luzern entfernt) ein 50-m-Schwimmbecken eröffnet. Es ist nicht nötig, dass die Stadt Luzern auch noch ein 50-m-Becken hat. Ein grosses Fragezeichen setzt die CVP-Fraktion bei der Gastronomie. Es ist unsicher, dass mit Gastronomie dort oben, versteckt im Wald, bei eher suboptimaler Erschliessung, Geld verdient werden kann, vor allem, wenn gewisse Gebäude gar nicht beheizt sind. Der Stadtrat, beziehungsweise die zuständigen Leute, werden dem Grossen Stadtrat bestimmt einen passenden Vorschlag unterbreiten. Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ab. Für sie ist klar, dass bei der Sanierung des Waldschwimmbads alles saniert werden muss. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

**Christov Rolla:** Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A zur Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg. Es gibt im Grossen Stadtrat immer wieder Geschäfte und Meinungen, die auseinandergehen und über die gestritten wird, es stehen Argumente gegen Argumente, Aussagen gegen Aussagen, Haltungen gegen Meinungen. Meistens ist es Ausdruck eines lebendigen, demokratischen Prozesses: Aus einem anfänglichen Gegeneinander und Durcheinander wird im Idealfall ein harmonisches Miteinander. Beim Waldschwimmbad Zimmeregg ist das nicht der Fall. Das Miteinander ist bereits am Anfang spürbar. Es ist erfrischend und schön, dass es wieder einmal ein Geschäft gibt, dass im Grundsatz völlig unbestritten ist. Alle haben das Waldschwimmbad offenbar sehr gerne und niemand bestreitet die Notwendigkeit einer Sanierung. Nur in den Details gibt es ein paar Differenzen. Der B+A schildert deutlich die Sanierungsnotwendigkeit der über 50-jährigen Anlage. Die G/JG-Fraktion erachtet es als ausserordentlich wichtig, dass der PCB-belastete Farbanstrich komplett entfernt wird, so wie es im B+A vorgesehen ist. Die G/JG-Fraktion fände eine Verschiebung auf später indiskutabel, unverständlich und ausserordentlich unfair für die nächste Generation. Die G/JG-Fraktion freut sich besonders über die ökologischen Ausführungen und Überlegungen im B+A. Aus ökologischem Grund ist die Reduktion des 50-m-Schwimmbeckens auf ein 25-m-Schwimmbecken völlig vertretbar und sinnvoll. Auch das Ansinnen, die ganze Anlage weiterhin explizit als Familienbad zu führen und dabei gleichzeitig für eine bessere Über- und Aufsicht zu sorgen, ist sehr sympathisch. Der Plan, einen gedeckten Restaurationsraum in der Nebensaison für Events zu vermieten, scheint eine Überlegung wert. Gegen eine gewisse Zusatzfinanzierung bei einem per se nicht kostendeckenden Badebetrieb ist bestimmt nichts einzuwenden. Die G/JG-Fraktion hofft, dass der wie auch immer geartete Eventraum dem Geist und der Atmosphäre eines Waldschwimmbads entspricht. Dieser Ort dürfte für die G/JG-Fraktion durchaus etwas Rustikales, «Unmondänes», etwas Einfaches haben. Vielleicht würde genau das den Reiz des Ortes ausmachen. Für die G/JG-Fraktion gilt ganz allgemein und speziell, dass der Anziehungspunkt dieser Badeanstalt darin bestehen soll, dort zu sein und nicht unbedingt, wie man möglichst bequem dort hinkommt. Entsprechend betrachtet die G/JG-Fraktion eine bessere Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als prüfenswert. Eine etwaige Zunahme von Parkplätzen würde sie aber mit Argusaugen beobachten, beziehungsweise sie würde sich vermutlich räuspern und opponieren. Eine Anreise kann auch ein Event sein, vor allem bei einem Waldschwimmbad. Selbstverständlich gilt das nicht für einen besseren Zugang für Leute mit eingeschränkter Mobilität. Das ist etwas anderes und die G/JG-Fraktion findet den Vorschlag einer behindertengerechten Parkierung beim Eingangsbereich gut. Ihr ist aber wichtig, dass das Waldschwimmbad auch ein Waldschwimmbad bleibt. Die G/JG-Fraktion scheiterte im Grossen Stadtrat bereits mehrmals mit

dem Anliegen, günstigere Eintrittspreise für die städtischen Bäder zu erreichen. Sie hofft, dass wenigstens in diesem Fall von einer Erhöhung des Eintrittspreises abgesehen werden kann. Die G/JG-Fraktion ist in erster Linie aber freudig gespannt auf das, was kommt. Sie nimmt den B+A zustimmend zur Kenntnis, dankt nochmals für die gründliche und gewissenhafte Darlegung und wird dem Projektierungskredit zustimmen.

**Bildungsdirektor Beat Züsli** bedankt sich für die grosse Unterstützung und die wohlwollende Aufnahme des B+A. Das Waldschwimmbad Zimmeregg liegt im Stadtteil Littau. Um von Littau an den See zu gelangen, muss eine gewisse Distanz zurückgelegt werden. Deshalb ist das Waldschwimmbad Zimmeregg für die Bevölkerung des Stadtteils Littau eine wichtige Anlage und ein wichtiges Angebot an einem schönen und gut gelegenen Ort. Es ist wichtig, eine gute Gesamtsanierung zu machen, so wie im B+A vorgeschlagen. Die Diskussion, ob das 50-m-Becken für die Zukunft nötig ist oder nicht, wurde im Stadtrat geführt. Aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen kam der Stadtrat zum Schluss, dass die Reduktion auf ein 25-m-Schwimmbecken sinnvoll ist. Der Sprechende ist froh, dass diese Massnahme unterstützt wird. Eine bessere Auslastung der Anlage soll durch zum Teil noch zu klärende Angebote erreicht werden. Der Stadtrat hofft, auf finanzieller Seite so eine bessere Situation erzeugen zu können. Es ist aber so, dass ein Freibad, genau gleich wie Hallenbäder, keine gewinnbringenden Institutionen oder Einrichtungen sind. Sie sind primär ein Angebot für die Bevölkerung. Beim Waldschwimmbad Zimmeregg wurde eine sinnvolle Sanierungsvariante gewählt, die man nun weiterverfolgen möchte. Im Rat wurden verschiedene Fragen zum Thema Gastronomie, zur Beheizung der Räume, zu den Eintrittspreisen usw. geäussert. Genau diese Punkte sollen nun im Rahmen der Projektierung geklärt werden. Nach gut einem Jahr wird dann das Projekt dem Parlament mit dem Ausführungskredit wieder vorgelegt.

**Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 15/2018: «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg; Projektierungskredit» ein.**

DETAIL

*Seite 10 2.4 Sanierungsbedarf*

**Reto Kessler:** Wie bereits angekündigt, stellt die FDP-Fraktion die bereits in der Kommission gestellte Protokollbemerkung nun auch im Parlament:

**Die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen des PCB-belasteten Farbanstrichs über 500'000.– Franken ist zu prüfen.**

Es stellt sich die Frage, was dafür- und was dagegenspricht. Einerseits macht es Sinn, wenn die Arbeiten am 50-m-Schwimmbecken laufen, auch gleich die anderen Becken zu sanieren. Andererseits weiss, wer sich in dem Metier etwas auskennt, dass die Sanierungen extrem aufwendig und teuer sind. PCB ist ein Stoff, der in gebundenem Zustand nicht schädlich ist. Das heisst, so lange niemand an diesem Stoff schleift oder kratzt, passiert eigentlich gar nichts. Der Stoff wird erst im

Moment der Bearbeitung, wenn er zu Feinstaub wird, möglicherweise schädlich. Es spielt ausserdem auch eine Rolle, wie viel von dieser Menge eingeatmet würde. PCB ist ein Stoff, der nicht wasserlöslich ist, und so erachtet auch das Bundesamt für Gesundheit den PCB nicht als Gefährdung, solange der Anstrich besteht und nichts daran gemacht wird. Der Anstrich soll deshalb nur beim 50-m-Schwimmbecken entfernt werden, bei den anderen Becken aber nicht. Man baut dort eine Betonwand und setzt eine Stahlwanne ein. So ist eine Sanierung machbar, ohne grosse Kosten zu verursachen – Kosten, die nicht zwingend nötig sind. In Gebäuden und fast überall wurden seit den Siebzigerjahren Schadstoffe wie Asbest und PCB verbaut. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass beim Waldschwimmbad Zimmeregg etwas saniert werden muss. Deshalb kann die Sanierung der kleineren Becken ruhig zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wieder Sanierungsarbeiten anfallen oder das Bassin abgerissen und neu gemacht wird, definitiv erledigt werden.

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** In der Kommission wurde die Protokollbemerkung

**Die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen des PCB-belasteten Farbanstrichs über 500'000.– Franken ist zu prüfen.**

mit **3 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.**

**Gianluca Pardini:** Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung entschlossen ab. Asbest ist auch nicht giftig, solange man ihn nicht abschleift oder aufkratzt, aber er ist krebserregend, so wie PCB auch. Es gibt eine toxische Klassifizierung: Wenn von diesem Stoff eingenommen wird oder etwas davon in den Körper kommt, kann er Chlorakne, Haarausfall, eine Hyperpigmentierung, Leberschäden, Teratogenität auslösen oder er kann krebserregend sein. Es ist traurig, dass man heutzutage Schadstoffe künftigen Generationen überlassen will. Gerade bei einer Sanierung, die sehr aufwendig ist, stellen die 500'000.– Franken einen kleinen Kostenpunkt dar. Deshalb **lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung entschlossen ab.**

**Marcel Lingg:** Die Protokollbemerkung fordert noch keine Entscheidung, ob der Grosse Stadtrat die Sanierung durchführen will oder nicht. Die Bemerkung fordert einzig, dass bis zum Zeitpunkt, wenn der Ausführungskredit wieder im Parlament behandelt wird, die Notwendigkeit nochmals geprüft wird. In zirka eineinhalb Jahren kann der Grosse Stadtrat darüber diskutieren und dann definitiv entscheiden. In dem Sinn überweist die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung. Das heisst aber nicht, dass die SVP-Fraktion zur Zeit des Ausführungskreditentscheids auch entsprechend die Umsetzung im Sinne der Protokollbemerkung annimmt. In der Projektierungsphase sollte es aber möglich sein, dass gewisse Anliegen nochmals geprüft werden, um Unsicherheiten auszuschliessen und um Fragen zu beantworten. Bei der Frage 25-m-Schwimmbecken oder 50-m-Schwimmbecken würde der Rahmen gesprengt. Aber bei Detailfragen, ob die Sanierung nun gesamthaft gemacht werden soll oder nicht, sollten die Parlamentarier die Freiheit haben, nochmals darüber diskutieren zu können und dann zu entscheiden. In dem Sinn **plädiert die SVP-Fraktion für die Überweisung der Protokollbemerkung.**

**Bildungsdirektor Beat Züsli:** Es ist richtig, dass es eine relativ teure Angelegenheit ist. Man rechnet bereits heute mit Kosten von rund einer halben Million Franken. Ob es sinnvoll ist, es zu machen oder nicht, wurde bereits geprüft. PCB löst sich nicht auf, der PCB-belastete Anstrich bleibt unter der neuen Wanne erhalten, die man einsetzen würde. Man würde eine Altlast in die Zukunft verschieben. Der Stadtrat betrachtet dies aus grundsätzlichen Überlegungen und vor allem, weil man eine Gesamtsanierung machen möchte, als nicht sinnvoll. Asbest ist auch in den meisten Fällen unproblematisch, solange er nicht bearbeitet oder offengelegt wird. Gerade beim Asbest sieht man, dass die meisten Privaten – man könnte fast sagen alle –, die auf Asbest stossen, die Sanierung vornehmen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadt bezüglich Umgang mit Schadstoffen eine gewisse Vorbildfunktion innehat. Das folgende Argument mag nicht so wichtig sein: Doch man stelle sich vor, im Becken zu schwimmen im Wissen, dass sich unter der Wanne gefährliche Stoffe befinden. Das ist kein gutes Gefühl.

**Ratspräsident Daniel Furrer** stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zur Protokollbemerkung

**Die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen des PCB-belasteten Farbanstrichs über 500'000.– Franken ist zu prüfen.**

gibt. Es kommt zur Abstimmung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.**

*Seite 15 f. 5.2.1 Wasserlandschaft*

**András Özvegyi:** Durch die Reduktion des 50-m-Schwimmbeckens auf ein 25-m-Schwimmbecken wird Platz gewonnen. Dieser gewonnene Platz soll planerisch gesichert werden. Dadurch kann eine nächste Generation – falls sie das Bedürfnis hat – dort wieder ein 50-m-Schwimmbecken bauen. Beim Hallenbad Allmend liegt eine Erweiterung des 25-m-Schwimmbeckens aus Platzgründen nicht drin, was bedauerlich ist.

*Seite 18 f. 5.2.7 Erschliessung und Parkplätze*

**András Özvegyi:** Das Freibad ist schlecht erschlossen. Der Sprechende erlebte es selbst, als er das erste Mal mit seinen Kindern per Velo in das Waldschwimmbad fahren wollte. Er fand das Bad nicht auf Anhieb und sie verbrachten fast den halben Nachmittag für die Anreise. Deshalb formuliert er folgende Protokollbemerkung zur Erschliessung des Schwimmbads:

**Für eine bessere ÖV-Erschliessung des Waldschwimmbads und des Quartiers Heiterweid ist ein Schräglift ab Fluhmühle zu prüfen.**

Diese Bemerkung passt eigentlich mehr zu Traktandum 6 «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern», wo die Idee des Schräglifts erwähnt wird. Aber weil die Bemerkung thematisch gut passt, wird sie auch hier platziert. Als Begründung sind die nicht unerheblichen Investitionen von 12 Mio. Franken,

welche besser ausgenutzt werden sollen, zu nennen. Die Badeanlage soll allen zugänglich gemacht werden. Es soll attraktiv werden, auch von der Kernstadt aus, dieses Bad aufzusuchen und der Weg soll von der Stadt aus nicht weniger attraktiv sein als von Malters her. Mit dem Schräglift kann einerseits das Schwimmbad und andererseits auch das Quartier Heiterweid-Fluhmühle besser zugänglich gemacht werden. Auch die geplante Gastronomie würde besser erschlossen und genutzt. Zudem entspricht der Schräglift der Strategie, den Langsamverkehr zu fördern (Stadt der kurzen Wege).

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission nicht gestellt. Deshalb kann keine Auskunft darüber gegeben werden.

**Christov Rolla:** Der Grosse Stadtrat hatte auch nicht viel Zeit, darüber nachzudenken. Es wäre gut gewesen, diese nicht uninteressante Idee etwas früher einzubringen, damit sie hätte vorbesprochen werden können. Die Meinung der G/JG-Fraktion ist dem Sprechenden somit nicht bekannt. Grundsätzlich kann die Idee geprüft werden, doch die Neuerung ist recht happig und man müsste, wenn die Projektierung da ist, nochmals darüber sprechen.

**Marcel Lingg:** Eine Protokollbemerkung ist das falsche Instrument, um solch ein Projekt zu lancieren. Bei der Schrägliftidee kommt dem Sprechenden unweigerlich die Gütschbahn in den Sinn. Diese war nicht ganz billig und benötigte letztendlich sogar eine Volksabstimmung. Die geforderte Prüfung eines Schräglifts mittels Protokollbemerkung, spontan hier im Rat gestellt, erreicht eine Dimension, die nicht auf die Schnelle beantwortet werden kann. Der Sprechende **empfiehlt** András Özvegyi, die **Protokollbemerkung zurückzuziehen** und die Idee etwas ausführlicher als Postulat einzugeben. Damit ist der normale parlamentarische Weg gewahrt, der Stadtrat kann eine Antwort darauf geben, in der Fraktion kann seriös darüber diskutiert werden und im Parlament kann etwa in einem halben Jahr entschieden werden, ob auf diese Vision eingegangen werden soll und kann. So spontan wäre es schlichtweg unseriös, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen. **Am liebsten möchte die SVP-Fraktion gar nicht darüber abstimmen.**

**Gianluca Pardini:** Der SP/JUSO-Fraktion ergeht es ähnlich wie den Vorrednern. Es ist eigentlich eine sehr interessante Idee und man kann sich wirklich fragen, wieso diese Protokollbemerkung nicht in der Kommission zur Sprache kam. Es gab eine Diskussion zur Erschliessung des Zimmereggbad, weil allen klar ist, dass diese optimiert werden muss. Heute über einen Schräglift abzustimmen, geht kaum. Deshalb **unterstützt die SP/JUSO-Fraktion Marcel Linggs Vorschlag, die Idee in ein Postulat umzuformulieren und so einzureichen.**

**András Özvegyi** erklärt, weshalb er die Idee nicht bereits in die Kommission einbrachte. Sie entstand erst später beim Lesen der Mobilitätsstrategie. Manchmal muss man auch in der Beratung im Rat kurzfristig und spontan reagieren können. Es ist lediglich eine Protokollbemerkung, es geht darum, eine Erschliessung zu prüfen, das heisst noch nicht, dass man ein Projekt daraus machen muss. Aber man kann bereits schauen, wo es geeignet wäre und wie es dort aussieht. Dies im Sinne von vorwärtsmachen, schnell und direkt.

**Sandra Felder-Estermann:** Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission definitiv nicht diskutiert. Marcel Linggs Vergleich mit der Gütschbahn passt perfekt. Dort standen noch ganz andere Sachen zur Diskussion, zum Beispiel, dass Leute auf dem Gütsch wohnen und so auch von der Bahn profitieren können. Die Tarifffrage für die Gütschbahn wurde leider nicht so stark diskutiert, ist nun aber im Quartier immer noch ein grosses Thema. Für das Zimmereggbad-Bähnli käme es ebenfalls zu grossen Diskussionen. Auch gibt es saisonale Schwankungen in den Passagierzahlen. Das Bähnli würde einiges kosten. ~~Der Stadtrat~~ Die FDP-Fraktion sprach sich bei der Gütschbahn gegen einen Beitrag der Stadt Luzern aus. Daher kann ~~man sie~~ guten Gewissens **gegen diese Protokollbemerkung** sein. Es ist ein spannender, schöner Wunsch. Wünschen kann man sich alles, erfüllt werden muss nicht alles.

**Roger Sonderegger:** Selbstverständlich ist auch die CVP-Fraktion mit dem Antrag masslos überfordert. Es wurde trotzdem spontan versucht, eine kurze Einschätzung zu machen. Es geht durch den Wald, wenn man nicht von Malters oder Littau kommt, und zwar relativ weit. Gemäss erster Abschätzung ist der Weg etwa viermal länger als die Strecke der Gütschbahn. Die Nutzung wurde von Sandra Felder-Estermann soeben ausgeführt. Ein bisschen mehr müssten die Parlamentarier schon wissen, bevor sie den Stadtrat beauftragen würden, ein so wahnsinnig visionäres Projekt zu prüfen. Schräglifte sind sehr interessant und für das Gebiet Heiterweid ist es in der Mobilitätsstrategie angedacht. Von der Heiterweid kann man relativ bequem durch den Wald wunderschön zum Schwimmbad Zimmeregg spazieren.

**Bildungsdirektor Beat Züsli:** Diese spontan eingereichte Protokollbemerkung konnte nicht diskutiert werden. Es stellen sich viele Fragen, welche zum Teil schon angesprochen wurden. Daher möchte der Stadtrat nicht fundiert Stellung dazu nehmen. Auf Seite 18 des B+A zur Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg steht, dass Optimierungen für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr geprüft werden sollen. Es ist ein Anliegen des Stadtrates, in diesem Bereich eine Verbesserung zu erzielen, und es ist unbestritten, dass die Erschliessung heute nicht optimal ist. Aber nun mit einem Schnellschuss zu versuchen, ein Bähnli zu initiieren, scheint dem Stadtrat nicht der richtige Weg zu sein. Er ist offen, im Rahmen der Überprüfung, alles einmal anzuschauen. Der Stadtrat bittet den Rat, die **Protokollbemerkung abzulehnen**.

**András Özvegyi** bemerkt mit Blick auf das Votum von Sandra Felder-Estermann bezüglich Wohnquartier Gütsch, dass es im Heiterweid auch ein grosses Wohnquartier gibt. Es gäbe also eine Win-win-Situation. Der Sprechende **zieht die Protokollbemerkung zurück**.

**Ratspräsident Daniel Furrer** stellt fest, dass die **Protokollbemerkung**

**Für eine bessere ÖV-Erschliessung des Waldschwimmbads und des Quartiers Heiterweid ist ein Schräglift ab Fluhmühle zu prüfen.**

**zurückgezogen** wurde.

---

<sup>1</sup> Grau hinterlegte Stellen: Ergänzung bei Genehmigung des Protokolls

Seite 23 f. 10 Antrag und Abstimmung

**Der Grosse Stadtrat beschliesst einen Projektierungskredit von 870'000.– Franken.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 4. Juli 2018 betreffend

**Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg  
Projektierungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Für die Planung eines Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg wird ein Projektierungskredit von 870'000.– Franken bewilligt.

## **6 Bericht 10/2018 vom 25. April 2018: Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2018 den Bericht 10/2018 «Mobilitätsstrategie» beraten. Die Mobilitätsstrategie setzt die strategischen Leitplanken für die Entwicklung der Mobilität in der Stadt Luzern. Sie ist eine Ergänzung und Konkretisierung von kantonalen und städtischen Planungswerken und zeigt auf, in welche Richtung sich die Mobilität in der Stadt entwickeln soll. An derselben Sitzung wurde nachher auch das Raumentwicklungskonzept behandelt. Dass diese beiden Instrumente gemeinsam entwickelt und aufeinander abgestimmt wurden, begrüsst die Kommission einhellig. Bei der Beurteilung der Strategie, die sich in vier verkehrsmittelübergreifende Stossrichtungen gliedert – und noch stärker in der Beurteilung der vorgesehenen Massnahmen – gingen die Meinungen, nicht ganz überraschend, ziemlich weit auseinander. Zwei Protokollbemerkungen wurden überwiesen und ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts gestellt.

Die Kommission nahm vom Bericht Mobilitätsstrategie schliesslich mit 6 : 3 : 0 Stimmen zustimmend Kenntnis.

**Urs Zimmermann:** Die Mobilität ist seit Jahren ein heiss diskutiertes Thema in der Stadt Luzern. Die vorliegende Strategie bezieht sich auf den Zeitraum 2018–2023, wird im Fünfjahresrhythmus angepasst und mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum abgeglichen. Auch wenn der Bericht nur den Horizont 2023 hat, vermisst die SVP-Fraktion den Einbezug der Grossprojekte. Der vorliegende Bericht ist aus Sicht der SVP-Fraktion voller Widersprüche. Einerseits wird betont, dass die städtische Strategie eine Ergänzung der kantonalen Planungswerke darstellt, was auch die Realisierung der Grossprojekte (Durchgangsbahnhof, Bypass, Spange) beinhaltet. In der Folge sind aber – mehr oder weniger klar – vor allem Bemerkungen dagegen zu finden. Mit grosser Freude kann man lesen, dass die Mobilitätsbedürfnisse nicht an Gemeindegrenzen Halt machen und deshalb auch nicht unabhängig von den umliegenden Gemeinden und vom Kanton gesteuert werden können. Eine überkommunale Zusammenarbeit ist dabei von grosser Bedeutung. Umso mehr erstaunt die negative Einstellung des Stadtrates zur Spange Nord, welche er vor nicht allzu langer Zeit kommunizierte. Anstelle der bisherigen verkehrsmittelspezifischen Teilstrategien gefällt der SVP-Fraktion die Gliederung in vier strategische Stossrichtungen. Aber leider haben die einzelnen Stossrichtungen nur eine Richtung, nämlich links-grün: Autoarmes Wohnen und Arbeiten, Temporeduktionen, Dosieranlagen, Umgestaltung von Strassen, bauliche Massnahmen für den ÖV, Befreiung der Innenhöfe von Parkplätzen usw. sind nur einige Punkte. Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussgängerverkehrs. Es heisst, all diese Massnahmen sollen dem MIV zugutekommen. Ein gemeinsames Nebeneinander aller Verkehrsmittel erachtet die SVP-Fraktion als zentral und äusserst wichtig. In der vorliegenden Mobilitätsstrategie werden der ÖV, Fuss- und Veloverkehr massiv bevorzugt, der MIV jedoch gleichzeitig geschwächt und benachteiligt. Zu einer guten Erreichbarkeit unserer Stadt gehört auch eine gut ausgebaute Strasseninfrastruktur. Durch den Bau von Grossprojekten wie dem Bypass inklusive Spange kann unsere Stadt und die Agglomeration zu einem grossen und guten Teil vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Für die SVP-Fraktion ist das ein sehr wichtiges Ziel. 44 Prozent der Luzerner Haushalte sind autofrei, eine beachtliche Zahl. Aber in dem Bericht werden die anderen 56 Prozent absolut vernachlässigt. Die in der Stadt Luzern feststellbare Zunahme an Wohn- und Arbeitsplätzen habe keine Auswirkung auf die Zunahme des MIV, ist dem Bericht zu entnehmen. Das ist kein Wunder, da der Stadtrat alles unterstützt, was den MIV verdrängt. Autofreies Wohnen im Eichwaldareal, 2000-Watt-Areal in der Rösslimatt, Abbau von Parkplätzen im Hirschmattquartier und zu guter Letzt eine autofreie Bahnhofstrasse: Das sind nur einige Beispiele der offensichtlich links-grünen Verkehrspolitik.

Der MIV darf und kann zwar im Modalsplit anteilmässig zurückgehen, dies aber durch freiwillige Massnahmen und nicht durch Zwang und Erziehung. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Teil des MIV nicht verschwinden kann oder wird. Zielerreichung, Fahrzeitenmessung usw. sind nur möglich, wenn die entsprechenden Infrastrukturen zwecks Stauabbau, übrigens auch für den ÖV wichtig, geschaffen werden. Auch Busse bleiben im Stau stecken, gezielte Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs sind anzustreben. Dazu gehören unter anderem auch genügend Parkplätze zur Vermeidung des Suchverkehrs. Mit den zwölf Kernanliegen, welche in Zusammenarbeit

mit der Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL) definiert wurden, werden sicherlich die wichtigsten Punkte abgedeckt. Es wird exemplarisch abgebildet, was die SVP-Fraktion vorgängig bemängelte. In einer kürzlich veröffentlichten repräsentativen Studie des TCS Waldstätte Luzern unter ihren Mitgliedern sind gerade mal 32 Prozent der Befragten zufrieden mit der aktuellen Verkehrspolitik der Stadt Luzern. 76 Prozent erachten es als wichtig, dass Autofahrer gegenüber dem ÖV, dem Velo- und Fussgängerverkehr nicht benachteiligt werden. Über 80 Prozent der Befragten lehnen beispielsweise den Ausbau von Tempo-30-Zonen ab. Grossprojekte erhalten eine hohe Zustimmung. Der vorliegende Bericht enthält gute Ziele und Stossrichtungen, jedoch werden Massnahmen völlig einseitig ausgelegt. Wer diesem B+A zustimmt und Ja sagt, sagt Ja zu flächendeckenden Tempo-30- und Tempo-20-Zonen, zu Tempo 30 auf der Hirschmatt- und Bernstrasse, zu diversen Dosierungsanlagen, zur Anpassung des Parkplatz- und Parkkartenreglements, zur Aufhebung von Fahrverboten für Velos und zu Millionenprojekten wie Velotunnel und Velostation. Aus diesem Grund ist es der SVP-Fraktion unmöglich, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. **Sie beantragt ablehnende Kenntnisnahme.**

**Reto Kessler:** Die Mobilitätsstrategie für den Zeitraum 2018–2023 ist im Vergleich zum Vorgängerbericht 2014–2018 komplett neu aufgebaut und strukturiert. Die FDP-Fraktion bedauert das, denn dadurch ist eine Kontinuität schlecht gewährleistet und es ist schwierig, Entwicklungen festzustellen. Der völlig neu strukturierte Bericht wurde ausführlich diskutiert. Der Stadtrat will eine Strategie verkaufen, der keine tiefgründige Analyse zugrunde liegt und die nicht wirklich ein Konzept hat. Das Zielbild der Mobilität 2035 wird mit hell leuchtenden, farblich schön auskolorierten Szenarien und Bildern umschrieben, die wunderschön und traumhaft tönen: z. B. Erreichbarkeit der Stadt, kurze Wege, höhere Aufenthaltsqualität, zuverlässige Reisezeiten, weniger Lärm und Beseitigung von Gefahren. Wer möchte das nicht? Alle streben es an. Doch wie soll es erreicht werden? In der Mobilitätsstrategie des Stadtrates wird vieles diffus erklärt, ein wenig umschrieben und ist nicht wirklich gut fassbar. Der Stadtrat hat neu vier strategische Stossrichtungen erarbeitet, welche auf den ersten Blick nicht schlecht tönen. Aber wenn man die Qualität anschaut, stellt die FDP-Fraktion ein paar Diskrepanzen fest. Die Stadt Luzern ist so gut wie gebaut. Einige gezielte Nutzungsanordnungen und eine darauf ausgerichtete Gestaltung des öffentlichen Raums sind nur im geringen Ausmass möglich. Die Digitalisierung der Autos wird kommen. Die Frage ist schlussendlich, was genau gemacht werden kann, wie es umgesetzt wird und wie lange es geht, bis es wirklich auch realisiert ist. Eine Reduktion von Parkflächen in der Stadt ist in diesem Zusammenhang auch aufgeführt. Diese wird wahrscheinlich in diesem Ausmass noch einige Zeit nicht realisierbar sein, weil noch keine Lösungen in Sicht sind. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern in der Stadt Luzern bis 2025 auf 26 Prozent ansteigen wird. Rentnerinnen und Rentner (vor allem ab einem gewissen Alter) fahren tendenziell nicht mehr Velo. Sie sind vielfach auch zu Fuss nicht mehr immer gut unterwegs. In der Stadt Luzern, aber auch mit der Agglomeration, braucht es eine ernsthafte Zusammenarbeit, damit konkrete, pragmatische Lösungen gefunden werden können. Faktoren wie Erreichbarkeit der Stadt, kurze Reisezeiten, weniger Lärm und weniger Abgase sowie hohe Sicherheit sind der FDP-Fraktion sehr wichtig und müssen angegangen werden. Dazu braucht es infrastrukturelle Massnahmen. Nur so kommen am Schluss alle Verkehrsteilnehmenden (Fussgänger, Velofahrende, ÖV-Benutzer aber auch der MIV und der

geschäftliche Verkehr) zu ihrem Nutzen. Mit dem Zielbild wird den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern eine feisse Speckschwarte durch den Mund gezogen. Zur Erreichung dieses Zielbilds ist es aus Sicht der FDP-Fraktion wichtig, dass nichts beschönigt wird, dass man miteinander nach Lösungen sucht und schaut, dass alle am Schluss davon profitieren können. In den letzten Jahren wurden in der Stadt Luzern verschiedene Massnahmen angestossen, aber wirklich umgesetzt wurde nur ein ganz kleiner Teil. Eine Ersatzlösung zum Beispiel für das Inseli ist in weiter Ferne. Die Carparkierung ist im Grundsatz nicht gelöst. Die Umsetzung der Bahnhofstrasse wurde auf die lange Bank geschoben. Der Velotunnel beim Bahnhof ist von linker Seite im Moment blockiert. Mit der vorliegenden Mobilitätsstrategie wird die Stadt Luzern in Richtung Zielbild 2035 kaum einen Schritt weiterkommen. Gleichzeitig verpasst es der Stadtrat, pragmatische und ernsthafte Lösungsansätze zu suchen und an die Hand zu nehmen, damit Luzern am Schluss ein interessanter Standort ist und bleibt. Für eine tragfähige Lösung braucht es immer ein Geben und ein Nehmen, man muss aufeinander zugehen und mit allen Beteiligten nach der bestmöglichen Variante suchen. Im Bericht werden Diskrepanzen schön ausgemalt und diverse Themen voll bekämpft. Viele erzieherische Massnahmen wie zum Beispiel die Entfernung von Parkplätzen in Innenhöfen oder an Quartierstrassen entsprechen nicht der Linie der FDP-Fraktion. Oft wird auch die Wirtschaftlichkeit von Firmen total vergessen oder gar nicht angeschaut und beiseitegestellt. Kein Miteinander ist inakzeptabel. Auch in 50 Jahren wird es Autofahrende und den Tourismus geben mit vielen verschiedenen Bedürfnissen in diesen zwei Gebieten. Dieser Bericht soll keine eigene Sicht und auch keine Parteimeinung abbilden. Die Mobilitätsstrategie soll eine Zukunft darstellen, basierend auf den Bedürfnissen der Bevölkerung und wie diese alle befriedigt werden können. Auffallend am Bericht ist, dass zuerst einmal alles eingeschränkt wird. Erst nachher macht man sich Gedanken, wie die Probleme gelöst werden sollen. Wenn man beispielsweise Parkplätze wegnimmt, die von Autos besetzt sind, ist es tatsächlich so, dass diese Autos nicht von heute auf morgen einfach so verschwinden, sondern dass der Bedarf gegeben ist und dass die Fahrzeuge irgendwo hingestellt werden müssen. Das sollte man sich vorher überlegen. Was man sich zum Beispiel gar nicht überlegte, ist mehr Kulanz gegenüber unterirdischen Parkhäusern. Wieso können nicht auch Private viel mehr miteinbezogen werden, damit für öffentliche Fahrzeuge dort Parkplätze angeboten werden können? Auch grössere Parkhäuser in die Tiefe müssten evaluiert werden. Für die FDP-Fraktion ist diese Strategie nicht der Weg in die Zukunft. **Sie wird auf den Bericht eintreten, aber am Schluss den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.**

**Korintha Bärtsch:** Mobilität ist ein grosses Bedürfnis. Alle wollen am Morgen arbeiten gehen, in die Berge fahren, um zu wandern oder skizufahren, Freunde in der Stadt an der Bar treffen oder am Quai eine Glace essen, wie es einmal ein junger Luzerner auf YouTube schön darstellte. Das wollen wir und das sollen auch alle mit ihrem selbstgewählten Verkehrsmittel machen können. Die einen finden dafür das Velo am besten, weil man mit dem Velo am schnellsten von A nach B und durch die Stadt kommt, weil man mit dem Velo nahe an den Zielort fahren, den Fahrtwind geniessen und sich bewegen kann. Die anderen bevorzugen das Auto, weil das Auto wetterunabhängig ist, vielleicht aus Gewohnheit, weil es praktisch ist, weil nur «Loser» ÖV fahren, weil man im Auto seine Ruhe hat, oder, weil man Angst hat, mit dem Velo durch die Stadt zu fahren. Die anderen fahren ÖV, Zug oder Bus, weil sie keine Lust haben, Velo zu fahren, weil sie keine Lust haben, ei-

nen Parkplatz zu suchen, weil sie nicht Autofahren dürfen, weil sie aus ökologischen oder klimapolitischen Gründen auf das Auto verzichten. Dann gibt es noch diejenigen, die zu Fuss unterwegs sind, weil sie kurze Wege haben, weil sie die Zeit zu Fuss geniessen, weil sie unabhängig von Parkplätzen und Abfahrtszeiten sein wollen. Es gibt x verschiedene Gründe, weshalb man wie unterwegs ist. Immer mehr benützen wir für verschiedene Etappen auch verschiedene Verkehrsmittel. Wir sind multimodal unterwegs. Das ist vollkommen richtig so. Jeder und jede soll mit dem bevorzugten Verkehrsmittel unterwegs sein können. Nun hat die Stadt die delicate Aufgabe, das Unterwegssein zu ermöglichen. Das ist Service public. Hier taucht die schwierige Frage auf, an dem sich die Geister scheiden. Wie kann das ermöglicht werden? Heute ist fast die Hälfte aller Verkehrsteilnehmenden mit dem Auto unterwegs. Am Nachmittag wird im Rat über die Verdichtung gesprochen, das heisst, in Zukunft werden noch mehr Menschen in der Stadt Luzern leben und unterwegs sein. Wenn diese alle etwa gleich verteilt auch wieder Velo, Auto und Bus fahren, fährt immer noch ein bisschen weniger als die Hälfte Auto, aber absolut gesehen sind es natürlich viel mehr, die Auto fahren. Die Autos benötigen Platz, aber die Strassen in der Stadt können nicht mehr Autos schlucken. Deshalb müssen Anreize geschaffen werden, damit die Leute sich mit weniger Platz fortbewegen. Das Velofahren muss attraktiver und sicherer gemacht werden, damit diejenigen, die heute Angst davor haben, in Zukunft velo- und nicht mehr autofahren. Die Stadt muss Bedingungen schaffen, damit die Leute mehr Bus fahren, und die Stadt muss Voraussetzungen schaffen, dass die Autofahrenden gar nicht mehr meinen, sie könnten nur mit dem Auto unterwegs sein. Nur so erreicht die Stadt, dass alle, die heutige und zukünftige Bevölkerung, unterwegs sein kann. Das ist effizient, ökonomisch sinnvoll und einigermassen ressourcenschonend, wenn man das in diesem Zusammenhang überhaupt sagen kann. Genau dieses Ziel verfolgt der Stadtrat mit seiner Mobilitätsstrategie. Die G/JG-Fraktion findet es den richtigen Weg. Davor muss man keine Angst haben und gleichzeitig darf man sich auch nicht das Blaue vom Himmel versprechen. Genau wie heute wird der Verkehr im Jahr 2035 20 Stunden am Tag fliessen. Etwa vier Stunden am Tag wird das Verkehrsaufkommen derart hoch sein, dass es Stau oder stockenden Kolonnenverkehr für den MIV gibt. Genau gleich wie heute werden Züge und Busse auch im Jahr 2035 in der Rush-hour voll sein, genauso wie die Veloabstellplätze am Bahnhof und in der Innenstadt. Mit der Mobilitätsstrategie zeigt der Stadtrat nötige Massnahmen auf, damit es auch in Zukunft funktioniert. Diese Massnahmen findet die G/JG-Fraktion gut. Die Mobilitätsstrategie ist eingemittelt, die Ziele entsprechen dem State of the Art der Planerinnen und Planer landauf und landab. Sie ist aber nicht visionär. Sie orientiert sich am Machbaren und will mit kleinen Schritten stets Verbesserungen erzielen. Aber gerade im Bereich des Velo- und Fussverkehrs gehen der G/JG-Fraktion die vorgeschlagenen Ideen in der Mobilitätsstrategie noch viel zu wenig weit. Sie wünscht sich mehr Out-of-the-box-Denken für neue Velostrecken, für neue Velowege, für neue Veloverbindungen. Was nützt eine Richtgrösse 2035, welche besagt, dass die Velohaupttrouten vier Meter breit sein sollen, wenn man weit und breit keine Ideen erkennen kann, wie diese erreicht werden können. Auch bezüglich des Fussverkehrs sind keine herausragenden Elemente erkennbar. Die G/JG-Fraktion ist begeistert von Jan Gehl, der Städte für Fussgängerinnen und Fussgänger plant. Sie verlangte in ihrem Vorstoss, dass Jan Gehl als Vorbild für die Stadt Luzern gelten soll. Leider wurden in der Mobilitätsstrategie keine seiner Ideen oder ähnliche aufgenommen. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Spange Nord als falsches Projekt erkannte und sie ablehnt. Es ist aber nicht ganz

nachvollziehbar, wie der Stadtrat mit seiner Argumentation, die er in der Mobilitätsstrategie aufbaut, einen Bypass unterstützen kann. Zur Erinnerung: Der Bypass ist ein milliardenschweres Monster, das eine zehnspurige Autobahn mitten durch die Stadt Luzern bringt. Es ist ein kompletter Fehlanreiz, wenn man gleichzeitig die Leute zum Velo- und Busfahren bewegen will. Köpfchen statt Beton: Ja, aber bitte Köpfchen konsequent. Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die fast zur Daueraufgabe mutierten kleinen Schritte kontinuierlich zu gehen, dabei aber unbedingt auch ab und zu mal innezuhalten um an die grossen Ideen zu denken. **Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.**

**Mario Stübi** ist immer ein bisschen skeptisch, wenn umfangreiche Planungen gemacht und Entwicklungen vorausgesagt werden. Schliesslich kann man die Zukunft beim besten Willen noch nicht voraussehen. Wissen, wohin man will, also sich strategische Überlegungen machen, ist indes kein schlechter Plan. Die Überlegungen, die sich der Stadtrat in der Mobilitätsstrategie macht, gehen in die richtige Richtung, sie gehen in die Richtung, die die SP/JUSO-Fraktion seit Jahren propagiert und fordert. Mit einer Strategie ist es für die SP/JUSO-Fraktion aber noch nicht getan. Sie wird den Stadtrat an den konkreten Projekten messen, die sich daraus ergeben und die im Anhang im Detail aufgelistet sind. Sie hofft, dass die richtigen Prioritäten gesetzt werden, sonst würde sie sich die parlamentarische Freiheit nehmen und ein wenig nachhelfen.

Was im vorliegenden Dokument steht, ist auf fachlicher Ebene unumstritten: flächeneffiziente, umweltschonende, sichere und gesundheitsfördernde Verkehrsmittel im Einklang mit der beabsichtigten Siedlungsentwicklung. Kein Verkehrsplaner würde das grundsätzlich in Frage stellen. Aus den Voten der SVP- und FDP-Fraktion hört der Sprechende nur Missmut – Lösungen werden nicht angeboten. **Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt zu.**

**András Özvegyi** namens der GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für den überarbeiteten Bericht, für die Mobilitätsstrategie II, 2018. Die Strategie von 2014 war ein Novum. Damals freuten sich alle, dass es endlich ein Konzept gab mit einer Strategie und Teilstrategien und dass einzelne Massnahmen systematisch zugeordnet werden konnten. Auch bei der vorliegenden Strategie ist das der Fall. Es geht heute aber nicht in erster Linie um konkrete Massnahmen, sondern um die strategische Frage, wohin die Stadt Luzern will. Das war auch schon vor vier Jahren so. Vor vier Jahren gab es drei Zeithorizonte. Nun ist man davon weggekommen. Es gibt immer noch das Zielbild 2035, aber sonst ist es anders gegliedert. Es fragt sich, weshalb die Gliederung anders ist. Der Stadtrat schreibt, dass sich das Umfeld veränderte. Dieses Argument ist für die GLP-Fraktion fast das einzige Fragezeichen, das sich ihr beim Lesen des Berichts stellte. Was veränderte sich wohl im Umfeld seit 2014? Ein weiteres Argument für die neue Gliederung ist die Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Mobilität auf die ganze Transportkette: Man benutzt zuerst den Bus, geht dann zu Fuss, steigt aufs Velo und fährt noch Auto. Es ist richtig, dass die gesamte Kette der Mobilität angeschaut und nicht mehr wie früher der Fokus auf einzelne Verkehrsmittel gelegt wird. Neu sind vier Stossrichtungen definiert, die nicht unbedingt selbsterklärend sind. Es fragt sich, ob die Bevölkerung sie versteht. Die GLP-Fraktion versteht die Gründe und das Vorgehen und findet es gut. Es gibt noch eine andere Strategie, nämlich die altbekannte Gliederung nach den drei V: vermeiden, verlagern, verträglich machen. Auf die Schnelle muss ersichtlich sein, dass das neue Werk in das Raster passt. Hier sei die Probe aufs Exempel gemacht: Stichwort «vermeiden»:

Darunter fallen Raumplanungs- und Siedlungsfragen sowie die Stärkung der Quartiere. Die Bevölkerung zufrieden machen, dass sie nicht wild herumfahren muss. Damit lässt sich langfristig Verkehr vermeiden. Stichwort «verlagern»: Fragen des Modalsplits sind dabei betroffen. Stichwort «verträglich»: Das betreffen die Fragen des emissionsarmen Mobilseins. Die GLP-Fraktion unterstützt die Förderung flächeneffizienter Verkehrsmittel. Es ist ein Grundsatz aus der Mobilitätsstrategie I, der übernommen wurde. Anders geht es gar nicht in einer Stadt wie Luzern, wo es in der Innenstadt einfach nicht mehr Platz zur Verfügung hat. In dem Bericht befinden sich auch zwölf definierte Kernanliegen. Die GLP-Fraktion ist mit diesen einverstanden. Es ist gut, wenn diese im Fünfjahresrhythmus überarbeitet werden. Auf die Vorbereitung zur heutigen Ratssitzung las der Sprechende das Protokoll vom 15. Mai 2014 zur Mobilitätsstrategie. Es war eine sehr spannende Lektüre. Bei der laufenden Diskussion zur Mobilitätsstrategie II hat der Sprechende den Eindruck, es habe sich in der Meinungsbildung nicht viel geändert, der Grosse Stadtrat sei keinen Schritt weitergekommen. Es wurden etwa die gleichen Voten geäussert und der Ton scheint auch derselbe wie vor vier Jahren zu sein. Das Kernthema Carparkierung soll besonders erwähnt werden. Es wird wahrscheinlich auch noch in fünf Jahren ein spannendes Thema sein. Vor vier Jahren wurde ein Vorstoss lanciert mit dem Titel «Für einen Konsens in der Verkehrspolitik» (Dringliches Postulat 189 2012/2016). Dieser Vorstoss wurde hochkant abgelehnt. Niemand verstand das Anliegen. Heute ist das Anliegen aber sehr aktuell. Die Parteien müssen an einen Tisch sitzen und nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner suchen. Sonst besteht Gefahr, in vier Jahren immer noch am selben Punkt zu stehen. **Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Bericht über die Mobilitätsstrategie zustimmen.**

**Roger Sonderegger:** Die Stadt Luzern wächst sowohl bezüglich der Menschen, die hier wohnen als auch bezüglich derjenigen, die hier arbeiten. Mehr Menschen bedeuten mehr Mobilität und somit auch mehr Verkehr. Der Raum für den Verkehr aber bleibt. Wenn man mehr Mobilität will, muss diese anders organisiert werden. Niemand will die Mobilität der Menschen einschränken. Es gibt keine Alternative. Wenn also der Raum gegeben und die Mobilitätsbedürfnisse wachsen, dann gibt es nur eine Strategie und diese liegt in der Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs. Diese Politik verfolgt die Stadt Luzern seit vielen Jahren erfolgreich. Sie ist durch mehrere Volksabstimmungen und Entscheide im Parlament politisch solide legitimiert. Etwas fatalistisch formuliert bleibt der Stadt weder politisch noch fachlich gesehen etwas anderes übrig, als ÖV, Fuss- und Veloverkehr zu fördern.

Im Vergleich zur Vorgängerversion von 2014 ist die Mobilitätsstrategie zwar ähnlich im Inhalt, aber doch etwas anders in der Herangehensweise. Sie ist nun nicht mehr an Verkehrsmitteln orientiert, sondern funktioniert mit einer Zielformulierung, mit strategischen Stossrichtungen und darauf basierenden Planungsgrundsätzen. Die CVP-Fraktion studierte diese und findet sie mit kleinen Ausnahmen sehr gut gelungen. Man kann nicht gegen das Zielbild Mobilität 2035 «In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs» sein. Es ist etwas schade, dass heute im Parlament vor allem über den Einsatz oder die Bevor- oder Benachteiligung einzelner Verkehrsmittel gesprochen wird. Der Bericht ist so angelegt, dass man die Mobilität gesamtheitlich versteht. Auch wenn der Stadtrat wollte, könnte er Autos nicht aus der Innenstadt verbannen. Er hat keine Mittel dazu. Auch 2023 werden Velofahrer, Fussgängerinnen, Automobilistinnen und Töfffahrer miteinander unterwegs sein, inklusive der schnellen E-Bike-Fahrer.

An dieser Mobilitätsstrategie ist bemerkenswert, dass sie eng auf das Raumentwicklungskonzept abgestimmt ist. Seit spätestens den Achtzigerjahren wird das von Fachleuten eingefordert, passiert ist aber in Tat und Wahrheit noch nicht viel. Heute besteht in dieser Sitzung die Möglichkeit, zu beiden Stellung zu nehmen. Die CVP-Fraktion denkt, dass die gemeinsame Planung von Siedlung und Verkehr in diesen zwei Dokumenten sehr gut gelungen ist, mit einer kleinen Ausnahme, und das ist Littau. Littau ist der Stadtteil, der am stärksten wächst. Er hat aber eine schlechte ÖV-Verbindung und eine sehr schlechte, gefährliche Veloverbindung zum Zentrum. Beim Angebot des öffentlichen Verkehrs ist man auf gutem Weg, beim Veloverkehr sind neue Lösungen gefragt. Gemeinsame Planung von Verkehr und Siedlung heisst aber nicht nur aufzustocken und zu verdichten, am richtigen Ort zu bauen oder darauf zu verzichten. Es heisst auch, den bestehenden Verkehr in der Stadt Luzern so zu organisieren, dass die dort wohnenden und arbeitenden Menschen in ihrem Wohlbefinden nicht beeinträchtigt sind. Der Sprechende denkt dabei beispielsweise an Temporeduktionen sowie an den Einbau von lärmarmen Belägen, dort wo es realisierbar ist. Interessanterweise wurde im Parlament noch nicht über diese Möglichkeit gesprochen. Zu lärmarmen Belägen gibt es von ganz rechts bis ganz links nur sehr begeisterte Rückmeldungen. Was spricht also dagegen, in diesem Bereich vorwärts zu machen? Tempo 30 ist eine lebensverlängernde Massnahme, formulierte Korintha Bärtsch es einmal sehr treffend. Sie hat nicht nur wegen dem Lärm recht, sondern auch wegen der Verkehrssicherheit. Der Kanton Luzern wird nicht darum herumkommen, in Zukunft auf gewissen (meist kurzen) Abschnitten innerhalb der Stadt Luzern Tempo 30 zuzulassen. Natürlich wäre es auch ein schlauer Ansatz, den eintreffenden Verkehr gleich in ein Parkhaus in einem grossen Hügel zu steuern und diesen gar nicht in die Stadt herein zu lassen; aber das kann bei anderer Gelegenheit wieder zusammen diskutiert werden. Als Randnotiz sei erwähnt, dass es bezüglich zwei Grossprojekten positive Neuigkeiten für die Zentralschweiz gibt: Es wird nun begonnen, den Durchgangsbahnhof zu planen. Das ist ein sehr wichtiges Signal, weil die Stadt in Zukunft nur mit dem Durchgangsbahnhof die S-Bahn in der Region stärken kann. Damit erhält die Stadt die erste unterirdische Station, fast schon eine Metrostation, die Luzern Bahnhof heisst. Auch den Bypass will der Bund unabhängig von der Spange Nord realisieren. Das ist eine ganz wichtige Zusicherung für die Region angesichts der unsicheren Ausgangslage bei diesem Projekt.

Bemerkenswert an der Arbeit von Regierung und Verwaltung in den letzten Jahren ist aus Sicht der CVP-Fraktion auch der Aufbau einer gut geeigneten Datengrundlage. Vor sieben, acht Jahren gab es noch keine guten Daten. Der treffende Spruch dazu lautet: «If you cannot measure, you cannot manage». Das stimmt auch für den Verkehr. Deshalb ist die CVP-Fraktion froh, dass es nun mit dem Gesamtverkehrsmonitoring eine Datengrundlage gibt, die erlaubt, den Fortschritt oder mindestens die Entwicklung des Verkehrs zu messen. Was an den Daten einzig stört, ist, dass die Nationalstrasse bei den Autos neu miteinander berechnet wird. Das ist nicht fachgerecht. Aus städtischer Sicht wird die Nationalstrasse nicht oder kaum wahrgenommen. Die Fahrzeuge auf der Nationalstrasse verschwinden in der Realität relativ schnell im Berg und kommen erst wieder aus dem Tunnel, wenn sie bereits nicht mehr auf Stadtboden sind. Die CVP-Fraktion würdigt das Datenwerk als sehr positiv. Es ist in Zusammenarbeit von Kanton, Stadt, LuzernPlus und VVL entstanden, so wie andere Planungswerke auch (z. B. Bericht «Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (GVK)»). Genau das ist im Verkehrsbereich sehr wichtig. Alle wissen, dass die Zusammenarbeit mit unseren Partnergemeinden und dem Kanton nicht immer einfach ist. Deshalb ist es umso

wichtiger, dass die grossen Planungswerke zusammen an die Hand genommen werden. **Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten.** Sie ist nicht einverstanden mit der erwähnten Datendefinition und mit der Aufhebung bewilligter Parkplätze in den Innenhöfen. Die CVP-Fraktion wird im Detail darauf zu sprechen kommen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Die Mobilitätsstrategie II basiert auf der Mobilitätsstrategie I und baut darauf auf. Es ist eine Zusammenfassung der verkehrspolitischen Grundsätze, Planungen sowie der verschiedenen parallel laufenden Planungen und Dokumente. Die Mobilitätsstrategie wird immer wieder auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet. Sie ist eng mit dem Raumentwicklungskonzept verbunden. Eigentlich hätte im Rat auch zuerst das Raumentwicklungskonzept und dann die Mobilitätsstrategie behandelt werden können, da zuerst die räumliche Entwicklung definiert, ausgerichtet, bestimmt und geplant werden muss. Erst in einem zweiten Schritt kann überlegt werden, wie das Mobilitätssystem darin am besten auszurichten ist. Mobilität ist meistens nicht Selbstzweck, sondern verbunden mit einer Ortsveränderung von A nach B. Selbstzweck – und da sind die Grenzen fließend – wäre, wenn man flanieren oder joggen geht oder gewisse junge Männer ihre getunten Autos präsentieren. Die Übergänge sind fließend. Flanieren heisst, gerne unterwegs zu sein. Zuverlässig und sicher unterwegs zu sein, sind auch Ziele. Aus diesen drei Grundsätzen heraus entstand das Zielbild, dass alle in der Stadt Luzern gerne, zuverlässig und sicher unterwegs sind.

Das Raumentwicklungskonzept und die Mobilitätsstrategie sind iterative Prozesse. Eine gebaute Stadt kann nicht auf einem weissen Blatt Papier frisch geplant werden. Es ist ein Prozess und es geht vor allem darum, alles sehr gut zu organisieren. Das deutliche Wachstum an Arbeitsplätzen und an Wohnraum veränderte das Umfeld. Ein überdurchschnittliches Wachstum zeichnete sich einerseits im Stadtteil Littau, andererseits auch im Zentrum der Stadt ab. Das kann als Beweis gelten, dass das Zentrum nach wie vor gut erreichbar ist, sonst würde die Entwicklung nicht so stattfinden. Mehr Wachstum ist nicht ein Ziel, aber die Abbildung der Realität. Mehr Wachstum bedeutet, dass mehr Mobilitätsbedürfnisse aufkommen. Bei der Strategie wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt. Es muss überlegt werden, wie die Mobilitätsbedürfnisse befriedigt werden können. Vielleicht liegt die Lösung bei der Weglänge (Stadt der kurzen Wege) oder man setzt platzsparende, flächeneffiziente Verkehrsmittel ein. Damit wird das Wachstum tragbar. Nebst den zu befriedigenden Mobilitätsbedürfnissen (Fokus Flächeneffizienz), will die Stadt auch eine geringere Umweltbelastung durch den Verkehr (Zielsetzung der Klima- und Energiepolitik) und eine erhöhte Verkehrssicherheit erreichen. Bei den engen Verhältnissen der Stadt Luzern ist die Verkehrssicherheit nicht zum Besten gestellt. Vor diesem Hintergrund wurden vier Stossrichtungen formuliert: Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen, mehr Mobilität auf der gleichen Fläche ermöglichen, Verkehr intelligent steuern (Köpfchen statt Beton), Mobilitätsbewusstsein fördern.

Der Sprechende hofft, dass die Mobilitätsstrategie II, bei allen Differenzen, die es zu einzelnen Projekten gibt, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leistet. Das wurde bei der ersten Mobilitätsstrategie erreicht. Eine zustimmende Kenntnisnahme des B+A wäre als Start für eine gute, sachliche Diskussion sehr förderlich.

Der Vorwurf der SVP-Fraktion, dass das Werk voller Widersprüche sei, wurde nur mit einem Punkt belegt, und zwar, dass die Grossprojekte in der Strategie zu wenig einbezogen seien. Grossprojekte wie der Bypass und der Durchgangsbahnhof sind in Vorarbeit, liegen aber nicht allein in der

Kompetenz der Stadt Luzern, vor allem was den Bypass betrifft. Es ist richtig, dass Mobilitätsbedürfnisse an der Gemeindegrenze nicht Halt machen. Urs Zimmermann schliesst daraus, dass die Stadt Luzern deshalb die Spange Nord realisieren oder unterstützen soll. Das sieht der Stadtrat nicht so, es wurde bereits ausführlich im Parlament diskutiert. Aber es ist sehr wichtig, dass alle aufeinander zugehen. Die Stadt macht das bereits. Das Gesamtverkehrskonzept wurde in Zusammenarbeit von Verkehrsverbund, LuzernPlus, dem Kanton und der Stadt Luzern entwickelt. Die Stadt stimmt sich auch im Handlungsfeld Verkehr mit den Kernagglomerationsgemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens (K5) ab. An einer kürzlich stattgefundenen Werkstatt über Mobilität, organisiert von 60plus der Stadt Luzern, wurden die Bedürfnisse älterer Leute abgeholt. Es ging um Fussverkehr, Velofahrende, E-Bikes etc., aber auch generell um die Verkehrssicherheit. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion versucht, diese Stimmen, aber auch die der gesamten Bevölkerung, bei der Umsetzung grösserer Projekte gut einzubeziehen, sei es im Vorfeld oder auch während des Baus. Die erwähnte TCS-Umfrage wurde unter TCS-Mitgliedern durchgeführt und ist deshalb nicht repräsentativ für die Gesellschaft. Bei der Beurteilung der Verkehrspolitik der Stadt Luzern (32 Prozent Zustimmung) wurden auch Obwaldner, Nidwaldnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern befragt. Bei der Beurteilung der kantonalen Verkehrspolitik sind jeweils nur die kantonal Befragten eingerechnet. Es wäre spannend zu erfahren, was TCS-Mitglieder der Stadt Luzern von der Verkehrspolitik der Stadt halten. Die SVP-Fraktion lobte das Ziel und die Stossrichtung der Mobilitätsstrategie, was den Sprechenden freut.

Die FDP-Fraktion bemängelt, dass die Mobilitätsstrategie II komplett überarbeitet sei. Der Stadtrat formulierte neu, weil es so besser ist. Es entspricht mehr der Realität, Mobilität übergreifend zu denken, als jedes Verkehrsmittel einzeln zu beurteilen. Die Stadt macht nie nur ein Projekt für jemanden. Es ist immer ganz eng verknüpft mit verschiedensten Ansprüchen. Auf den Vorwurf, dass der Mobilitätsstrategie II keine Analyse und kein Konzept zugrunde liegt, kann nur gesagt werden, dass im Anhang relativ ausführliche Grundlagen aufgeführt sind und dass es ein Monitoring Gesamtverkehr Luzern gibt, auf das auch schon Roger Sonderegger verwies. Der Sprechende widerspricht auch der Aussage, dass im Bericht vieles diffus sei. Es wurde eine Strategie entwickelt mit einer Massnahmenliste. Im hinteren Teil des Berichts kann eins zu eins nachgeschlagen werden, was vorgesehen ist. Ob auch alles so umgesetzt werden kann, wird sich weisen. Es sei in der Vergangenheit auch viel angestossen, aber wenig realisiert worden. Eine harte Kritik, die mit folgenden Beispielen dementiert werden kann: Gesamtanierung Hirschmattquartier, Kreisel Grossmatte, Bundesplatz, Steghof, kurzfristige Massnahmen Carregime Löwenplatz/Schwanenplatz, Busspur Pilatus- und Baselstrasse, Grendel/Löwengraben, Velo- und Fussweg «Freigleis», Velostreifen Schädritstrasse, erste Massnahmenumsetzung GVK, bessere Velodurchgängigkeit bei der Bruch- und Taubenhausstrasse, Sanierung und Aufwertung Kleinstadt, Veloverbindung Geissmattbrücke-Naturmuseum, Busspur Spitalstrasse, Planung Cheerstrasse etc. Die Stadt ist daran, das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen, was eine sehr grosse Aufgabe ist. Viele Lärmschutzprojekte wurden abgeschlossen, auch wenn nicht in allen Fällen die Grenzwerte erreicht werden konnten. Die Stadt begann nun, zugunsten der Anwohnenden lärmarme Strassenbeläge einzusetzen (z. B. Schönbühl oder Spitalstrasse). Diese Ausführung ist kostenintensiver und die Beläge sind nicht gleich dauerhaft, aber die Wirkung ist sehr gut.

Es wurde der Wunsch geäußert, mehr Kulanz für private unterirdische Parkierung zu etablieren. Die Stadt gleiste bereits Projekte auf, bei denen in einer unterirdischen Parkierung (z. B. Himmelfrich, Bundesplatz) auch öffentlich zugängliche Parkplätze geplant sind. Aufeinander zuzugehen ist wichtig. Die Stadt versucht es, doch allen Bedürfnissen kann die Stadt nicht gerecht werden.

**Reto Kessler** bedankt sich für die Ausführungen des Umwelt- und Mobilitätsdirektors und bemerkt dazu zwei Punkte. Der erste Punkt betrifft die Antwort zur TCS-Studie, dass der Verkehr an den Grenzen keinen Halt mache und dass man aufeinander zugehen soll. Konsequenterweise wäre es deshalb interessant zu hören, was die Verkehrsteilnehmenden von Ob- und Nidwalden sagen, denn diese halten an der Stadtgrenze nicht. Es gibt neben TCS-Mitgliedern sehr viele Personen aus Hergiswil und generell aus dem Kanton Nidwalden, von denen der Sprechenden gehört hat, dass sie nicht mehr in die Stadt Luzern fahren. Der zweite Punkt – im Grundsatz völlig richtig – betrifft die Problemlösung. Das Problem müsse man zuerst erfassen, dann überlegen, wie es zu lösen ist und am Schluss Richtung Ziel marschieren. Die Vergangenheit zeigt aber auf, dass es Beispiele wie das Inseli oder die Bahnhofstrasse gibt, bei denen es zu keiner Lösung kam. Es fragt sich, was sich mit der neuen Mobilitätsstrategie diesbezüglich ändert.

**Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht 10/2018: «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern» ein.**

DETAIL

Seite 21 ff. 3.3 Planungsgrundsätze

Seite 24 Die Stadt fördert das Parkieren in Sammelparkierungsanlagen in den Quartieren und der Innenstadt.

**Baukommissionspräsident Laura Grüter Bachmann:** Zum Satz «Es wird geprüft, ob eine neue Bestimmung eingeführt werden soll, mit welcher bewilligte Parkplätze und Parkplätze mit Bestandsgarantie in Innenhöfen und an zentralen Lagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgehoben werden sollen» verlangt die Baukommission folgende **Protokollbemerkung:**

**Auf diese Prüfung wird verzichtet.**

Sie wurde in der Baukommission **mit 5 : 4 : 0 Stimmen überwiesen.**

**Korintha Bärtsch** hält die Aufnahme des Themas unter dem Punkt Planungsgrundsätze als nicht sehr glücklich. Seit dem Agglomerationsprogramm «Abstimmung Siedlung und Verkehr» versuchte man es hier aufzunehmen. Es ist aber in einem anderen Kontext zu verstehen. Es ist im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat 354 «Stadtoasen, Innenhöfe begrünen und nutzen» zu verstehen. Man möchte nicht einfach Parkplätze aufheben. Es geht um den Prozess. Wenn bei einem Innenhof Potenzial vorhanden ist, soll in einem guten Prozess, unter Einbezug aller Anrainer mit Eigentümerschaft, versucht werden herauszufinden, ob eine bessere Gestaltung und Nutzung

für den Innenhof erreicht werden kann. Es ist nicht angedacht zu sagen, in diesem oder jenem Innenhof hat es fünf Parkplätze zu viel. Es ist in einem prozessualen Kontext zu verstehen. **Deshalb lehnt die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung ab.**

**Roger Sonderegger** von der CVP-Fraktion setzt sich für die Protokollbemerkung der Baukommission ein. Es waren besänftigende Worte seiner Vorrednerin. Am Schluss beschliesst man immer über den vorliegenden Text. Es ist auch bekannt, dass der Grosse Stadtrat ein Postulat überwies. Die CVP-Fraktion stört eine Sache gewaltig: Bewilligte Parkplätze und Parkplätze mit Bestandegarantie sollen aufgehoben werden. Es ist ohne Kontext so geschrieben. Das heisst, es gäbe eine neue Bestimmung, die das ermöglicht. Das greift sehr tief in die Eigentumsgarantie ein. **Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der Protokollbemerkung zu.**

**Mario Stübi lehnt namens der SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung ab.** Es wird nicht gerne gesehen, dass überwiesene Vorstösse auf dem Weg abgeschwächt werden. Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen wird, muss man davon ausgehen, dass die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss mit den Innenhöfen nochmals einreichen wird. Das nächste Mal etwas schärfer formuliert.

**Reto Kessler namens der FDP-Fraktion stimmt der Protokollbemerkung zu.** Der Satz «Es wird geprüft, ob eine neue Bestimmung eingeführt werden soll, mit welcher bewilligte Parkplätze und Parkplätze mit Bestandegarantie in Innenhöfen und an zentralen Lagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgehoben werden sollen» greift schlichtweg zu weit und zu tief in das Private ein. Es kann nicht sein, dass Leute bevormundet werden, indem gesagt wird, man nehme ihnen nun Parkplätze weg.

**Korintha Bärtsch** wünscht, dass man sich die Protokollbemerkung nochmals überlegt. Eigentlich wollen von der Grundhaltung her alle dasselbe. Das, was der Stadtrat in diesem Bericht vermeintlich schrieb, will eigentlich niemand. Es kann wirklich nicht sein, dass man bewilligte Parkplätze einfach aufhebt. Es geht um den Prozess. Vielleicht kann die CVP- und FDP-Fraktion nochmals ausführen, was genau das Schlimme an dieser Formulierung ist. Allenfalls könnten sie trotzdem den Prozess, so wie er in der Baukommission auch besprochen wurde, unterstützen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Der Stadtrat hat die Aufgabe, Aufträge des Parlaments abzubilden. Möglicherweise kann die Formulierung aus dem Kontext heraus falsch verstanden werden. Aber der Prüfauftrag existiert. Dahinter steckt die Motivation, die Qualität der Innenhöfe aufzuwerten. Wenn eine Chance besteht, die Qualität der Innenhöfe, die Qualität des Freiraums durch weniger Parkplätze zu steigern, wird dies geprüft. Im Bericht steht nicht «wir heben auf», sondern «wir prüfen». Dem Stadtrat ist sehr bewusst, dass es ein sehr schwerwiegender Eingriff in das Eigentumsrecht ist. Ob der Prüfungsauftrag dazu führt, eine Reglementsänderung vornehmen zu müssen, ist noch ungewiss.

**Ratspräsident Daniel Furrer stellt aufgrund der Abstimmung fest, dass die Protokollbemerkung**

**Auf diese Prüfung wird verzichtet.**

**überwiesen ist.**

*Seite 25 Die Stadt bietet attraktive, durchgehende und sichere Fuss- und Velowege an und setzt sich für gemeindeübergreifende Anschlüsse ein.*

**András Özvegyi** von der GLP-Fraktion kommt auf sein Thema von vor der Pause zurück und weist auf folgende Aussage hin: «Zudem werden Massnahmen zur besseren vertikalen Erschliessung der Hanglagen für den Fussverkehr beispielsweise mit Liftanlagen verstärkt in die Überlegungen einbezogen (z. B. Heiterweid-Fluhmühle usw.)». Diese geniale Idee der Liftanlage adaptierte der Sprechende auf das Waldschwimmbad Zimmeregg und brachte deshalb heute Morgen diese Protokollbemerkung.

*Seite 28 f. 3.5 Richtgrössen 2035*

*Seite 29 Verkehrssicherheit*

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Die Baukommission **überwies** die **Protokollbemerkung**

**Die Stadt strebt an, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesenkt wird.**

**mit 8 : 1 : 0 Stimmen.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

*Seite 45 f. 7 Antrag, Abstimmung*

**In der Gegenüberstellung der ablehnenden mit der zustimmenden Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 25. April 2018 betreffend

**Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

Der Bericht «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 7 Bericht 11/2018 vom 25. April 2018:  
Raumentwicklungskonzept  
Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern:**
- **Abschluss Phase 1 (2016–2017): Raumentwicklungskonzept**
  - **Details Phase 2 (2018–2020): Entwurf der Bau- und Zonenordnung**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Wie schon bei der Mobilitätsstrategie heute Morgen erwähnt, hat die Baukommission an derselben Sitzung auch das Raumentwicklungskonzept und die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern, Abschluss Phase 1 und Details Phase 2, beraten. Im Raumentwicklungskonzept zeigt der Stadtrat die Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung bis 2035 auf. In der Kommission gingen die Meinungen darüber auseinander, ob das Konzept nun ein gelungener Wurf und genau richtig ist oder doch unrealistische Entwicklungen verspricht. Von verschiedener Seite wurde die Verdichtungsthematik angesprochen, verbunden mit der Frage, wie die Stadt mit dem Wachstum und mit der Sorge, die dieses Thema bei der Bevölkerung auslöst, umgehen soll. Zum Raumentwicklungskonzept wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, dieselbe wie schon bei der Mobilitätsstrategie. Es wurde auch wieder ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt. Das Raumentwicklungskonzept wurde mit 6 : 3 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beim Vorgehen Phase 2, Entwurf der Bau- und Zonenordnung, wurde das langfristige Ziel des Stadtrates, künftig mit Teilrevisionen zu arbeiten, von verschiedenen Seiten wie schon früher nochmals kritisch hinterfragt. Schliesslich wurde das Vorgehen Phase 2 mit 9 : 0 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Jules Gut:** Mit dem vorliegenden Raumentwicklungskonzept macht sich die Stadt Luzern auf den Weg, eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Metropole in der Zentralschweiz zu werden, was die GLP-Fraktion sehr begrüsst. Stadtrat und Grosser Stadtrat verständigen sich mit dem Raumentwicklungskonzept auf gemeinsame räumliche Ziele beziehungsweise auf Leitbilder für die zukünftige Entwicklung des Territoriums der Stadt Luzern. Das Anliegen der Raumentwicklung ist es, auf eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern hinzuwirken. Dabei sind

insbesondere folgende grundlegende Ziele zu erreichen: wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlage, Sicherung unseres kulturellen Erbes und last but not least eine gute Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des Schweizer Städtenetzes. Die GLP-Fraktion ist sich einig, dass das vorliegende REK diese Anforderungen erfüllt und dem Grossen Stadtrat, dem Stadtrat und der Verwaltung für die jeweiligen eigenen Zuständigkeitsbereiche als guter politischer Orientierungsrahmen dient. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sie lehnt die Anträge der SVP-Fraktion ab und stimmt dem Bericht 11/2018: «Raumentwicklungskonzept» zu.

**Rieska Dommann:** Der vorliegende Bericht 11/2018 ist die logische Folge des Berichts und Antrags 26/2015, den der Grosse Stadtrat 2015 diskutiert und beschlossen hat. Damals stellte der Grosse Stadtrat die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit man die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung in Angriff nehmen konnte. Die FDP-Fraktion hat diese Zusammenführung von Anfang an unterstützt und ist weiterhin bereit, diesen Prozess zu unterstützen. Der vorliegende Bericht enthält aus Sicht der FDP-Fraktion einige Überraschungen. Als Erstes ist der Fraktion aufgefallen, dass das Entwicklungskonzept Littauerboden offenbar nicht mehr nötig ist. Der Stadtrat wollte für 200'000 Franken ein solches Entwicklungskonzept in Auftrag geben. Der Grosse Stadtrat und auch die FDP-Fraktion waren von allem Anfang an skeptisch, sie haben diesen Antrag nicht unterstützt. Entsprechend wurde der Kredit auf 100'000 Franken reduziert. Rückblickend wäre es besser gewesen, man hätte den Kredit ganz gestrichen. Inzwischen hat ja auch der Stadtrat realisiert, dass es dieses Konzept im Moment nicht braucht. Irritierend findet die FDP-Fraktion, dass die 100'000 Franken, die der Grosse Stadtrat für ein konkretes Projekt bewilligt hat, nämlich für das Entwicklungskonzept Littauerboden, einfach nach eigenem Gutdünken für andere Konzepte ausgegeben wurden.

Als Zweites stellte die Fraktion fest, dass im B+A 26/2015 versprochen wurde, es handle sich beim REK 2017 um eine Erweiterung beziehungsweise Erneuerung des REK 2008; bei der Erarbeitung des REK 2017 werde explizit auf den bestehenden Grundlagen aufgebaut, das REK 2017 werde also weitgehend auf dem REK 2008 basieren und sei eigentlich eine ergänzte Version, insbesondere den Stadtteil Littau betreffend. Davon ist offenbar nicht mehr viel übrig geblieben. Das ist jedenfalls der Eindruck der FDP-Fraktion. Der Stadtrat hat sich entschieden, ein von Grund auf neues REK zu erarbeiten. Im neuen Raumentwicklungskonzept wird an keiner Stelle auf das REK 2008 Bezug genommen, das REK 2008 kommt im neuen Raumentwicklungskonzept überhaupt nicht vor. Die FDP-Fraktion bedauert das, denn sie hat den Eindruck, man hätte das REK 2008 als Grundlage verwenden können, man hätte darstellen können, was man aus dem REK 2008 weiterverwenden kann, was man allenfalls verändern und wo man vielleicht auch tatsächlich korrigieren muss. So hat die FDP-Fraktion den Eindruck, dass man Raumplanung mit wenig Kontinuität macht und einfach nach zehn Jahren wieder neu angefangen hat.

Mit dem Raumentwicklungskonzept 2018, wie es jetzt vorliegt, hat die FDP-Fraktion einige Mühe. Es liest sich zwar wunderbar, es ist auch sehr ansprechend gestaltet, aber aus Sicht der Fraktion handelt es sich in verschiedenen Teilen um eine Mogelpackung. Es werden Versprechungen gemacht, welche die Stadt nicht wird einlösen können. Der Bevölkerung werden Quartierzentren in Aussicht gestellt, die es nicht gibt und auch nicht geben wird. Schon der Begriff der Quartierzentren ist offensichtlich missverständlich, die Leute haben sich zum Teil etwas ganz anderes vorgestellt.

Jeder kann sich selber einmal die Frage stellen, was von dem, was im REK so wunderbar beschrieben ist, bis im Jahr 2035 wohl tatsächlich realisiert sein wird.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das REK auch nicht wirklich in der Stadt Luzern verankert. Provokativ ausgedrückt könnte man sagen, dieses REK könne man eins zu eins für jede vergleichbare Stadt in der Schweiz übernehmen.

Das REK ist, wie bereits erwähnt, hübsch erzählt und schön gemacht. Entsprechend sind denn auch die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung überwiegend positiv. Wer ist schon nicht begeistert von einer lebenswerten Stadt? Wer will nicht eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung? Wer ist gegen ein vielfältiges Wohnungsangebot? Wer hat etwas gegen attraktive Arbeitsplätze? Kurze Wege finden alle gut und von vielfältigen Freiräumen können wir sowieso nicht genug haben. Aus Sicht der FDP-Fraktion genügen diese Schlagworte aber nicht, man müsste ja auch zeigen, wie sich das alles tatsächlich realisieren liesse.

Im REK werden jetzt auf einmal die Quartiere ins Zentrum gestellt, es wird eine Entwicklung versprochen, die aus Sicht der FDP-Fraktion nicht realistisch ist. Das böse Erwachen in den Quartieren wird folgen, wenn nämlich engagierte Quartierkräfte – solche gibt es ja – realisieren, dass die Stadt gar nicht bereit und in der Lage ist, das alles umzusetzen, was hier so schön beschrieben wird. In der Realität hat man sich nämlich in den letzten Jahren ausschliesslich um die Innenstadt gekümmert und Innenstadtaufwertungen diskutiert. Dass der Fokus jetzt plötzlich auf den Quartieren liegen soll, ist zwar schön, täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die Realität wahrscheinlich auch in Zukunft eine andere sein wird.

An den öffentlichen Veranstaltungen, den Quartiergesprächen, hat sich auch gezeigt – so hat es zumindest die FDP-Fraktion wahrgenommen –, dass breite Bevölkerungskreise gegenüber der zusätzlichen Verdichtung grosse Vorbehalte haben. Die Menschen in den Quartieren nehmen die Verdichtung zum Teil als Bedrohung wahr. Sie haben zu Recht anhand konkreter Beispiele in den Quartieren aufgezeigt, dass die Verdichtung im Einzelfall auch ihre Lebensqualität negativ beeinflusst. Leider hat der Stadtrat diese Bedenken weder an den Veranstaltungen noch im REK wirklich ernst genommen. Es genügt nicht, wenn man einfach nur darauf hinweist, dass eine qualitätsvolle Verdichtung und vielseitige Freiräume notwendig seien. Damit kann man die Leute nicht überzeugen, dass Verdichtung etwas Positives sei. Die vorhandenen Ängste konnten nicht ausgeräumt werden. Die FDP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass die Frage nach dem vertret- und verkraftbaren Wachstum in den Quartieren unbedingt zusammen mit den Quartieren nochmals kritisch diskutiert wird.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur öffentlichen Mitwirkung: In der vorgegebenen Zeit war eine vernünftige Mitwirkung für die meisten nicht sinnvoll möglich. Am 8. Januar wurden mehrere hundert Seiten Text ins Internet gestellt, am 29. beziehungsweise 30. Januar fanden die Informationsveranstaltungen statt. Bis am 6. Februar hätte man schon schriftlich Stellung nehmen müssen. Da kann nicht ernsthaft von einer «öffentlichen Mitwirkung» gesprochen werden.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion vom vorliegenden Raumentwicklungskonzept nicht überzeugt und **beantragt deshalb ablehnende Kenntnisnahme.**

Die Fraktion wird jedoch die Weiterführung der BZO-Revision unterstützen und deshalb vom Vorgehen für die Phase 2 zustimmend Kenntnis nehmen.

**Andreas Felder:** Der CVP-Fraktion geht es ähnlich wie heute Morgen bei der Mobilitätsstrategie. Zuerst dankt die Fraktion der Stadtregierung und der Stadtverwaltung für den übersichtlichen Bericht zum Raumentwicklungskonzept. Der Bericht vermag die Fraktion insgesamt zu überzeugen, sie wird daher auf ihn eintreten und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Einfach wurde ihr aber dieser Entscheid nicht gemacht. Der Bericht enthält einzelne Punkte, welche für die Fraktion äusserst fragwürdig sind. Sie wird daher die Protokollbemerkung der Baukommission sowie die Protokollbemerkung betreffend die Änderung der angestrebten Minimalwohnfläche bei Neubauten unterstützen. Nun aber der Reihe nach! Wie bereits aus der Titelseite hervorgeht, ist der Bericht in zwei Hauptpunkte eingeteilt. Zunächst beantragt der Stadtrat, das Raumentwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Ziel, die grundlegenden Fragen zu klären, wie sich die Stadt Luzern in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll und welche Entwicklung als erwünscht und sinnvoll erachtet wird, hat das REK sicherlich erfüllt. Die CVP-Fraktion begrüsst auch grundsätzlich die sechs gesteckten Ziele, insbesondere

- die Förderung von lebendigen Quartieren, was für die CVP-Fraktion ein Kernanliegen darstellt;
- die Förderung von attraktiven Arbeitsplätzen. Gerne erinnert die CVP-Fraktion bei zukünftigen Projekten auch wieder an die Richtgrösse, die ein Verhältnis von einem Beschäftigten pro Einwohner vorsieht.
- Auch kurze Wege und vielseitige Freiräume sind im Sinn der CVP-Fraktion.

Wie sich jedoch bei den Details zeigt, sind die daraus abgeleiteten Planungsgrundsätze und Richtgrössen teilweise stark von einem links-grünen Wunschenken geprägt und dürften sich kaum umsetzen lassen, beziehungsweise sie lassen gewisse Interessen der Bevölkerung ausser Acht. Die CVP-Fraktion stört insbesondere die angestrebte Wohnfläche von 35 m<sup>2</sup> pro Kopf. Diese Richtgrösse entspricht nach Ansicht der Fraktion nicht den Bedürfnissen auf dem Wohnungsmarkt. Zudem ist die Anknüpfung an Neubauten nicht das geeignete Instrument, wenn man insgesamt eine Reduktion der Wohnfläche erzielen will. Schliesslich – hier nimmt der Sprechende Bezug auf die Interpellation der CVP-Fraktion zu den Steuereinnahmen bei den Privatpersonen – darf man nicht vernachlässigen, dass es auch Wohnraum für das gehobene Segment geben muss. Dieser kommt nach Ansicht der Fraktion im vorliegenden REK zu kurz.

Im Rahmen der Diskussion zum Verkehrskonzept wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Platz in der Stadt Luzern eng ist. Sie muss das Problem lösen, dass der Mehrverkehr auf dem gleichen Platz abgewickelt werden kann. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wenn man als Ziele formuliert, der Strassenraum solle gleichzeitig auch als Lebensraum gestaltet werden und es solle gewisse Velohaupttrouten von 2,5 bis 4 m Breite mitten durch die Stadt, an den neuralgischen Punkten vorbei, geben.

Zur strategischen Landreserve im Littauerboden wird heute Nachmittag noch ein Vorstoss behandelt; auch da entspricht aus Sicht der CVP-Fraktion der Wunsch nicht der Realität.

Über den Abbau von bewilligten Parkplätzen in Innenhöfen hat der Grosse Stadtrat schon heute Morgen ausführlich diskutiert. Auch im Zusammenhang mit dem REK wurde in der Kommission ein entsprechender Antrag gestellt, dass auf diese Prüfung zu verzichten sei. Diesen Antrag wird die CVP-Fraktion unterstützen.

Der zweite Teil, die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau, wurde von der CVP-Fraktion bereits beim B+A 26/2015 begrüsst und wird auch vorliegend wieder unterstützt. Mit Besorgnis hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass bereits bei den

vorgezogenen Teilrevisionen gewisse Verzögerungen eingetreten sind. Die Fraktion hofft, dass die weiteren anstehenden Revisionen zügig vorangehen. Es stehen ein paar wichtige Anliegen auf der Pendenzenliste.

Schliesslich noch zur Budgetplanung: Auch aus Sicht der CVP-Fraktion ist nicht ganz nachvollziehbar – da kann sich der Sprechende seinem Vorredner Rieska Dommann anschliessen –, wie man in einer ersten Phase Geld einsparen kann und dann dieses Geld in der zweiten Phase einfach für andere Sachen verwendet. Das ist nicht der Sinn und Zweck einer Budgetplanung.

Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und freut sich auf die Diskussion.

**Urs Zimmermann:** 2015 unterstützte die SVP-Fraktion den B+A für die Phasen 1–3, jetzt ist die Phase 1 abgeschlossen und das Ergebnis liegt vor. Das REK sollte die Grundlage für die BZO und die zukünftige Stadtentwicklung bieten. Dass man in Zukunft Teilrevisionen der BZO durchführen will, unterstützt die SVP-Fraktion, denn so kann man relativ schnell auf neue Entwicklungen reagieren. In der Phase 2 wird nun der Entwurf zur Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen ausgearbeitet, eine Vereinheitlichung der BZO über das gesamte Stadtgebiet hin. Eine Vereinheitlichung ist sehr wichtig. Mit dem vorliegenden REK wurde dazu eine solide Basis geschaffen. Das weitere Vorgehen betreffend BZO ist plausibel aufgelistet; die SVP-Fraktion kann das unterstützen. Mühe hat die Fraktion mit dem Vorgehen bei den Kosten, wie es schon von den Vorrednern des Sprechenden ausgeführt wurde. Auch eher negativ wertet die Fraktion, dass der Stadtrat kurz nach dem Beschluss des Berichts und Antrags 2015 einen Zusatzkredit von 115'000 Franken sprechen musste. Dass es ein solches 3D-GIS-Modell braucht, hätte man doch wissen müssen. Darum stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, warum man das nicht schon in den Kredit beim B+A 2015 hineinnehmen konnte.

Jetzt aber zum vorliegenden REK: Grundsätzlich hätte das REK 2018 basierend auf dem REK 2008 erstellt werden sollen. Das ist leider überhaupt nicht der Fall; es wurde komplett neu erarbeitet. Das bedauert die SVP-Fraktion, da somit eine Kontinuität nicht abgeleitet werden kann. Die Baukommission wurde mehrmals über das Vorgehen und über den Stand informiert. Der Boden in der Stadt Luzern ist ein begrenztes Gut; es gilt, haushälterisch damit umzugehen. Es wird also nötig sein, eine Verdichtung nach innen anzustreben. Aber will man denn dieses Bevölkerungswachstum wirklich? Der Stadtrat nimmt die prognostizierte Zahl einfach so hin. Nach Ansicht der SVP-Fraktion fehlt eine Aussage, ob ein solch massives Bevölkerungswachstum überhaupt angestrebt werden soll. Die negativen Auswirkungen des ungebremsten Bevölkerungswachstums lassen sich zwar versteckt zwischen den Zeilen im REK herauslesen, aber eine offene und kritische Aussage vonseiten des Stadtrates fehlt.

Die SVP-Fraktion sieht in der vom Stadtrat angestrebten Reduktion des persönlichen Wohnraumbedarfs eine fatale Fehlentwicklung. Die Fraktion ist nicht bereit, das Bevölkerungswachstum damit aufzufangen, dass dem Bürger staatlich verordnet weniger Wohnraum zur Verfügung steht. Auch die Begründung mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft wird von der SVP-Fraktion nicht mitgetragen. Immerhin ist dem Stadtrat eine gewisse Ehrlichkeit zu attestieren, indem er offen kommuniziert, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nur mit einer Reduktion der Wohnfläche erreicht werden können.

Das vorliegende Werk enthält viele schöne Bilder und Grafiken sowie blumige Aussagen. Attraktive Arbeitsplätze, vielfältiges Wohnraumangebot, Charakteristiken der Quartiere, die Stärkung der Versorgungsstrukturen, attraktive Freiräume, Siedlungsentwicklung nach innen usw.: Wem gefällt das nicht? Eigentlich niemandem, aber genau das ist das Problem. Das, was hier vorliegt, trifft wohl auf jede Stadt in der Grösse von Luzern zu. Für die SVP-Fraktion ist das vorliegende REK zu wenig greifbar und sie zweifelt auch an Teilen der angestrebten Umsetzung.

Aus all den genannten Gründen wird die SVP-Fraktion bei Ziffer I **ablehnende Kenntnisnahme beantragen** und bei Ziffer II die zustimmende Kenntnisnahme unterstützen. Weiter wird die Fraktion in der Detailberatung noch Protokollbemerkungen anbringen.

**Mario Stübi** könnte jetzt einiges aus seinem Votum zur Mobilitätsstrategie am Vormittag wiederholen, schliesslich hängen Siedlungsentwicklung und Mobilitätsverhalten zusammen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die strategischen Überlegungen des Stadtrates auch hier; gemessen werden aber nach wie vor die daraus resultierenden Projekte. Die gemachten Versprechungen wird die SP/JUSO-Fraktion schon bald mit konkreten Vorstössen einfordern.

Einen Input möchte die Fraktion noch mitgeben: Im REK wird Freiraum sehr stark als Raum im Freien verstanden, also als Raum draussen. Das ist völlig in Ordnung. Solange es aber noch Winter gibt, muss Freiraum unbedingt auch in Räumen drinnen vorhanden sein; es muss Orte drinnen geben, wo es geheizt ist, mit Aufenthaltsqualität, Sitzgelegenheiten und ohne Konsumzwang, im Idealfall mit einem gastronomischen Angebot von privaten Betrieben. Der Sprechende denkt an so etwas wie die Markthalle in Basel oder das Berner Pendant, das leider nicht mehr existiert. Die Kornschütte unter diesem Ratssaal ist z. B. nicht 365 Tage im Jahr belegt, aber zentral gelegen und erst noch im Besitz der Stadt. Aber wie sich so ein Indoor-Freiraum ausgestalten soll, da will die SP/JUSO-Fraktion nicht vorgreifen. So oder so tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den Bericht ein und stimmt ihm zu.

**Korintha Bärtsch:** Das neue Raumentwicklungskonzept der Stadt Luzern ist ein gelungener Wurf. Es ist weitsichtig, vorausschauend und aus Sicht der G/JG-Fraktion auch ziemlich umfassend. Der G/JG-Fraktion gefällt vor allem, dass die gesellschaftliche Dimension in die räumliche Entwicklung miteinbezogen wird. Das hat die Fraktion zwar schon beim REK 2008 gefordert, aber damals war diese Ansicht noch nicht mehrheitsfähig. Der G/JG-Fraktion gefällt das REK 2018 um einiges besser als das REK 2008. Weil das REK 2018 so umfassend ist, kann die Sprechende nicht auf alle Punkte eingehen, sie will einfach ein paar herausgreifen und sich auf diese konzentrieren.

Zuerst zu den Rahmenbedingungen: Die G/JG-Fraktion findet es schade, dass das REK an den Stadtgrenzen aufhört. Natürlich ist das einfach das Territorialgebiet der Stadt, aber Stadtentwicklung hört eben nicht an den Stadtgrenzen auf. So zeigt das vorliegende REK zwischen den Zeilen auch ziemlich gut auf, dass bis spätestens 2035 die Diskussion einer Stadtregion mit einem fusionierten Agglomerationsraum wieder aufs Tapet kommen muss. Raumreserven für weitere Arbeitsplätze sind in der Stadt beschränkt, wir haben überlappende Naherholungsgebiete, die Hochschule Musik und auch Design & Kunst gehen beide in die Agglomeration, Luzern Süd und Luzern Nord sind Treiber der Entwicklungen. Dass 2035 die Stadtregion noch mehr zusammengewachsen sein wird als jetzt, hätte man im REK durchaus prominenter herauschälen dürfen.

Den anderen Aspekt in den Rahmenbedingungen stellt für die G/JG-Fraktion der Wachstumsge-  
danke dar. Die Fraktion ist überrascht, dass der Stadtrat das vom Kanton prognostizierte Bevölke-  
rungswachstum einfach so hinnimmt. Natürlich ist es richtig, wenn das Bevölkerungswachstum in  
den Zentren, an den gut erschlossenen Lagen stattfindet. Aber man sollte diese Zahlen trotzdem  
kritisch hinterfragen. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat klarer sagt, was Wachs-  
tum bedeutet. Es bedeutet höhere Infrastrukturausgaben – z. B. für neue Schulhäuser –, Verdich-  
tung, mehr versiegelte Flächen. Das Wachstum hat Auswirkungen auf das Zusammenleben und  
auf die Mobilität. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat in Zukunft ein klares Commitment, die  
entsprechenden Investitionen auch zu tätigen. Hingegen freut sich die G/JG-Fraktion, dass der  
Stadtrat zum Schluss kam, in Zukunft auf Neueinzonungen zu verzichten. Damals bei der Kredit-  
vergabe für das REK stand die G/JG-Fraktion mit dieser Forderung noch allein auf weiter Flur; jetzt  
ist die Fraktion froh, dass das allen klar ist. Keine weiteren Einzonungen bedeutet aber Verdich-  
tung, und Verdichtung bedeutet, dass sich mehr Menschen auf gleichem Raum bewegen. Woh-  
nungen und Gärten werden kleiner und enger werden, öffentliche Freiräume und Grünräume umso  
wichtiger. Das zeigt das REK sehr gut auf. Mit den Planungsgrundsätzen und den Richtgrößen  
gibt es dafür gute Stossrichtungen. Im Rahmen der Verdichtung muss man aber nicht nur mehr  
und qualitativ gute öffentliche Räume schaffen, sondern man muss auch mit qualitätsvollen Bauten  
verdichten. Dort, wo vorher ein nettes Haus und ein schöner, grosser Garten waren, kann plötzlich  
ein Mehrfamilienhaus mit Flachdach und rauer Fassade stehen. Verdichtung heisst Veränderung,  
und bekanntlich tun wir uns ein bisschen schwer mit dieser Veränderung. Darum ist ein sensibler  
Umgang damit nötig. Dieser muss aber in der ganzen Schweiz noch gelernt werden. Langsam sind  
die Industriebrachen, die man umnutzen kann, alle umgenutzt, und es geht ans Lebendige, wo die  
grosse Herausforderung darin besteht, im bebauten Raum zu verdichten und Räume so zu verän-  
dern, dass die Lebensqualität in den Städten trotzdem gross bleibt. Die Sprechende ist überrascht  
von der CVP-Fraktion und der FDP-Fraktion, die einfach sagen, dieses REK gefalle ihnen nicht.  
Denn mit dem RPG, welchem die Bevölkerung gesamtschweizerisch bei der Raumplanungsge-  
setzrevision zugestimmt hat, wird alles anders; wir werden nicht mehr so viel einzonen können, wie  
wir auch schon einzonten. Die Herausforderungen sind da, und die Rezepte, welche der Stadtrat  
vorlegt, bringen die Stadt schon einmal auf einen guten Weg. Wenn die CVP-Fraktion und die  
FDP-Fraktion einfach sagen, diese Herausforderungen würden die Stadt nichts angehen, sie  
könne ja so weiterfahren wie bisher, findet die Sprechende das doch ein bisschen schräg.  
Der G/JG-Fraktion gefallen in diesem REK die Ziele der lebendigen Quartiere sehr gut. Lebendige  
Quartiere fördern das Zusammenleben, sie ermöglichen die Stadt der kurzen Wege und schaffen  
damit auch Lebensqualität. Dass es wieder eine starke Nachfrage nach dem Quartierleben gibt,  
zeigt auch die aktuelle Unternehmensstrategie der Migros. Nach einer Phase der Zentralisierung  
geht sie jetzt wieder mit den Filialen in die Quartiere zurück.  
In der Phase 2 will der Stadtrat den Entwurf der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung erar-  
beiten. Neben ein paar kleinen Punkten auf dem alten Stadtgebiet geht es vor allem darum, in  
Littau und in Reussbühl zu verdichten, neue Freiräume zu schaffen und vor allem das Gebiet an  
der Luzernerstrasse aufzuwerten. Das begrüsst die G/JG-Fraktion. Sie begrüsst auch die Abstim-  
mung von Siedlung und Verkehr sehr, die Stadt der kurzen Wege, autoarmes Wohnen. Das alles  
sind Stichworte, welche die Grünen immer wieder forderten. Aber auch da noch einmal den Link

zur Diskussion von heute Morgen: Die Veloverbindung nach Littau – Roger Sonderegger hat bereits darauf hingewiesen – ist inexistent, die Bernstrasse ist äusserst gefährlich. Da genügt Tempo 30 auf der Bernstrasse allein noch nicht, es braucht mehr.

Im B+A schlägt der Stadtrat vor, in Zukunft keine Gesamtrevisionen mehr zu machen. Die G/JG-Fraktion kann das in gewissem Mass nachvollziehen, hat aber doch Mühe damit und wird es in Zukunft kritisch beobachten. Ihr ist die Gesamtsicht extrem wichtig. Natürlich bietet auch ein REK eine Gesamtsicht, aber ein REK ist lediglich behördenverbindlich, es ist nicht wie ein Richtplan, der dem Kanton vorgelegt werden muss und vom Regierungsrat genehmigt wird. Die G/JG-Fraktion befürchtet, dass so die längerfristige Perspektive nicht gewährleistet wird. Was bei einem politischen Meinungsumschwung passieren kann, wissen alle sehr gut, das hat es alles schon gegeben. Darum hat die G/JG-Fraktion für eine Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements im Grundsatz mehr Sympathien. Sie will aber in diesem Punkt nicht stark opponieren, sondern einfach diesen Weg kritisch begleiten und mitgehen. Die G/JG-Fraktion nimmt das Raumentwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Weniger überzeugt ist sie beim Vorgehen zur Phase 2, aber auch das nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die doch mehrheitlich positive Aufnahme des REK und nimmt gern zu ein paar Punkten Stellung. Das REK wurde in einem intensiven Prozess erarbeitet. Es ist nicht so, dass man dabei überhaupt nicht auf dem aufbaute, was schon vorhanden war. Die bestehenden Planungswerke wurden effektiv zur Hand genommen, man hat auf dem REK 2008 aufgebaut, aber im neuen REK wurde – da gibt die Sprechende Rieska Dommann recht – auf eine lange Exegese verzichtet, in welcher der Vergleich eins zu eins ausgeführt worden wäre und man aufzeigt hätte, was genau übernommen wurde und was nicht. Die Baukommission wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Aus dem REK 2008 wurde inhaltlich sehr viel übernommen, aber diese Inhalte mussten selbstverständlich aktualisiert und gewisse Konkretisierungen vorgenommen werden. Vor allem musste man die Struktur verändern, denn das REK 2008 bestand aus dem REK und dem Erläuterungsbericht. Das ist jetzt anders: Jetzt sind alle Bestandteile im REK selber, während der Erläuterungsbericht einfach die Erklärungen dazu enthält.

Den Kern des REK bilden die Ziele, die Planungsgrundsätze und die Richtgrössen. Die Richtgrössen sind nicht eine konkrete Massnahme oder eine Verordnung, sondern sie drücken die Haltung der Stadt aus, in welche Richtung es in den nächsten 15 Jahren gehen soll. Sie sind eine Haltungsausserung. Selbstverständlich wird die Umsetzung sehr anspruchsvoll werden, wenn es darum geht, in Richtung auf diese Richtgrössen zu gehen.

Die Wichtigkeit der Quartiere war auch im REK 2008 ein Thema. Es wurde übernommen und konkretisiert. Der Fokus der planerischen Entwicklungen wurde mehr auf das Quartier gelegt; der Gedanke des Quartierzentrums wurde der planerischen Entwicklung zugrunde gelegt. Ebenfalls aus dem REK 2008 übernommen wurde der sorgfältige Umgang mit quartierspezifischen Merkmalen, z. B. den grünen Kuppen. Auch das ist ein Planungsgrundsatz. Das REK 2008 enthielt auch das Thema «Stadt am Wasser»; im neuen REK widerspiegelt sich das im Grundsatz der vielseitigen Freiräume. Weggelassen aus dem alten REK wurde das Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Das hat auch damit zu tun, dass Stadtentwicklung nicht eine rein planerische Angelegenheit ist, sondern zur Gemeindestrategie gehört. Wirklich neu am REK ist der explizite Fokus auf den Quartierzentren. Das neue REK betont auch die Bedeutung des Freiraums viel stärker, gerade aufgrund

der Verdichtungsthematik. Kartografisch wurde für das neue REK eine viel einheitlichere Darstellung gewählt; die Planungsgrundsätze wurden mit Beispielen und Verweisen auf Gebiete erläutert, verschiedene Analysen wurden gemacht.

Der Stadtrat hat die Mitwirkung sehr ernst genommen. Die Sprechende gibt Rieska Dommann recht, dass die Fristen knapp waren und die Mitwirkung anspruchsvoll war. Aber es fand eine sehr breite Anhörung und Mitwirkung statt, an welcher sich auch alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten. Die Vertreter der Stadt haben die Leute angehört. Das REK hat eine relativ abstrakte Flughöhe, während bei der Mitwirkung viele sehr konkrete Themen vorgebracht wurden, die explizite Quartierfragen betrafen. Darum ist es wichtig, den Fokus darauf zu legen, die Quartiere in der Umsetzung zu unterstützen. Aber es ist sicher nicht so, dass der Stadtrat die Mitwirkung nicht ernst genommen hätte; dieser Vorwurf ist eine Unterstellung. Der Stadtrat nimmt die Sorgen der Bevölkerung ernst. Dass das Ziel der Verdichtung Verunsicherung und Befürchtungen hervorrufen kann, wurde in der Stadtverwaltung bereits festgestellt: In jenen Gebieten, wo aufgrund der neuen BZO eine Verdichtung möglich ist, gibt es bei Bauprojekten regelmässig sehr viele Kommentare aus der Nachbarschaft, weil viele ein Problem damit haben, wenn auf dem Nachbargrundstück eine Verdichtung stattfinden soll. Der Stadtrat wird diesem Problem grosse Beachtung schenken. Er wird bei den neuen Arealentwicklungen, seien sie von privater, seien sie von öffentlicher Seite, sehr sorgfältig vorgehen und jedes Gebiet genau analysieren. Hohe Qualität ist dem Stadtrat da sehr wichtig.

Zu den Kosten: Der Stadtrat wurde kritisiert, er sei mit den bewilligten finanziellen Mitteln zu grosszügig und frei umgegangen. Aber der Grosse Stadtrat hat ja 2015 einen Rahmenkredit von 1,7 Mio. Franken bewilligt, und ein Rahmenkredit ist auch dazu da, dass man immer wieder kritisch reflektieren darf, ob es wirklich alle diese Gelder braucht, ob sich die Aufwände allenfalls verändern und man im Vergleich zu dem, was man vor ein paar Jahren budgetiert hat, Änderungen vornehmen muss. Was gesagt wurde, stimmt: Es gab schon damals Leute, die in Bezug auf das Konzept Littauerboden kritisch waren. Ein wichtiger Grund, weshalb der Stadtrat das Konzept Littauerboden nicht erarbeiten liess, liegt darin, dass zuerst die Erschliessung und die Erreichbarkeit verbessert werden müssen. Andernfalls macht ein solches Konzept einfach keinen Sinn. Deshalb hat der Stadtrat darauf verzichtet, aber die finanziellen Mittel, die zur Verfügung standen, setzte er anders und sinnvoller ein. Er liess unter anderem zur Abklärung von zusätzlichem Wohnungsbau im Stadtteil Littau für das Gebiet Udelboden-Längweiher eine Studie erarbeiten, ob dort wegen der Altlasten überhaupt Wohnraum möglich ist und, wenn ja, wie viel. Der Stadtrat ist mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen; der Rahmenkredit ermöglichte es ihm, sie aufgrund einer neuen Abwägung zielgerichtet und besser einzusetzen.

Das 3D-GIS hängt auch mit der Entwicklung in der Stadt selber zusammen: Die Stadt Luzern hat erst seit zwei Jahren Experten auf dem Gebiet der 3D-GIS-Modelle, sie ist die erste Schweizer Stadt, die mit diesem 3D-GIS-Modell arbeitet. Das 3D-GIS-Modell ist ein hervorragendes Instrument. Weil der Stadtrat das als eine sinnvolle Investition betrachtete, hat er den entsprechenden Zusatzkredit beschlossen. Dadurch ist es der Stadt möglich, in der weiteren Planung bei den räumlichen Überlegungen dieses Instrument einzusetzen.

Der Stadtrat will in Zukunft mit Teilrevisionen arbeiten, nicht mehr mit einer Gesamtrevision. Zu diesem Vorgehen hat die Sprechende jetzt auch kritische Stellungnahmen gehört. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass man mit Teilrevisionen gezielter arbeiten kann. Aber natürlich muss es auch die

Möglichkeit geben, langfristige Perspektiven aufzuzeigen. Das ist bei den Teilrevisionen schwieriger. Der Stadtrat wird sich genau überlegen, wie er das machen will.

Zur Wachstumsdiskussion: Der Stadtrat führte nicht eine Wachstumsdiskussion in dem Sinn, dass er darüber diskutiert hätte, wie viel Wachstum er in dieser Stadt überhaupt will. Er hat einfach die Prognose des Bundes und des Kantons übernommen. Darin wird das Wachstum der letzten Jahre von 0,9 Prozent geradlinig weitergeschrieben. Dem Stadtrat schien das akzeptabel, er hat sich dieser Prognose nicht widersetzt. Aber eine fundierte Wachstumsdiskussion führte der Stadtrat nicht. Er hat jedoch auch nicht gesagt, dieses Wachstum sei das Ziel, sondern die Überlegungen gingen in die Richtung, wie die Stadt dieses Wachstum räumlich, planerisch abbilden kann, ob es dazu Neueinzonungen braucht. Der Stadtrat konnte feststellen, dass es keine Neueinzonungen braucht. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Städte in der Schweiz haben den Auftrag, einen Beitrag zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes zu leisten, das festlegt, dass das Wachstum in der Schweiz, wenn ein solches stattfinden soll, in den Städten oder in ihren Agglomerationsgürteln stattfinden soll. Die Stadt Luzern nimmt diesen Auftrag ernst, denn damit kann sie auch einen Beitrag gegen die Zersiedelung des Landes leisten.

**Rieska Dommann:** Baudirektorin Manuela Jost hat ausgeführt, der Stadtrat nehme die Sorgen der Bevölkerung der Verdichtung gegenüber sehr ernst. Der Sprechende ist froh, wenn das so ist. Er erlaubt sich einfach eine Rückmeldung dazu. Beim Quartiergespräch im Würzenbach, bei welchem er anwesend war, war die Verdichtung ein grosses Thema, das vonseiten der Teilnehmenden angesprochen wurde. Von der Verwaltung erhielten sie die Rückmeldung, die Befürchtungen seien völlig unbegründet, und als Beispiel wurde das Hirschmattquartier genannt: Das sei das Quartier mit der höchsten Dichte, und trotzdem sei es sehr beliebt. Das beweise doch, dass eine Verdichtung und eine hohe Dichte per se etwas Positives seien. Der Sprechende erhielt im Nachgang zu diesem Quartiergespräch sehr viele Rückmeldungen von Teilnehmenden, die sich nicht ernst genommen fühlten, weil die Verwaltung negative Seiten der Verdichtung in Abrede stellte und im Gegensatz dazu quasi betonte, Verdichtung sei per se gut, man könne ihr das ruhig glauben. Wenn das die Botschaft an die Bevölkerung ist, dann ist es nicht gut. Das war der Eindruck, der beim Quartiergespräch im Würzenbach entstand. Der Sprechende ist froh, jetzt zu hören, dass der Stadtrat die Bedenken der Bevölkerung wirklich sehr ernst nimmt. Dann müsste der Stadtrat das den Leuten aber auch tatsächlich so erklären und nicht einfach sagen, Verdichtung sei per se gut, man müsse ihm das jetzt einfach glauben.

**Baudirektorin Manuela Jost** nimmt dieses Votum sehr gern zur Kenntnis. Es war sicher nicht die Absicht vonseiten der Verwaltung, Bedenken und Befürchtungen einfach auf die Seite zu schieben. Verdichtungen bieten jedoch selbstverständlich auch Chancen, und diese darf man auch benennen. Dass in gewissen Quartieren Ängste in Bezug auf die Folgen der Verdichtung vorhanden sind, sieht man in der Baudirektion tagtäglich an den Bauprojekten, bei welchen z. B. statt zwei Stockwerken neu drei möglich sind. Da gibt es aus der Nachbarschaft sehr viele Einsprachen. Die Stadt nimmt das ernst. Darum muss man in Zukunft Wert darauf legen, sorgfältig vorzugehen. Bei den grösseren Arealentwicklungsprojekten ist es ja ein wichtiger Planungsgrundsatz, die Bevölkerung in einem Partizipationsprozess einzubeziehen, sobald das Projekt konkreter wird. Die Sprechende

nimmt sich das, was Rieska Dommann sagte, zu Herzen und nimmt das Anliegen so mit. Sie ist überzeugt, dass auch die Mitarbeitenden in der Baudirektion diesem Anliegen Rechnung tragen.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 11/2018: «Raumentwicklungskonzept» eingetreten.**

DETAIL

**Ratspräsident Daniel Furrer** wird im Bericht 11 die Kapitel 1–3 durchgehen, dann die Broschüre Raumentwicklungskonzept 2018, und anschliessend im Bericht 11 mit den Kapiteln 4–6 weiterfahren.

*Seite 11 ff. 3.4 Zusammenfassung*

**Marcel Lingg** will zu diesem Kapitel drei Protokollbemerkungen der SVP-Fraktion beantragen. Diese Protokollbemerkungen wurden in der Baukommission noch nicht eingebracht; der Sprechende hat sie jedoch rechtzeitig vor dem letzten Wochenende den Fraktionschefinnen und -chefs und den Mitgliedern der Baukommission zugestellt; er nimmt daher an, dass alle Mitglieder des Grossen Stadtrates darüber informiert sind. Die SVP-Fraktion beantragt die Protokollbemerkungen, weil sie einerseits mit der Behandlung des Berichts und der Diskussion in der Baukommission inhaltlich nicht zufrieden ist, andererseits, weil diese Thematik nach der Baukommissionssitzung mit zwei Vorstössen von linker Seite wieder aufgeworfen wurde. Deshalb will sich die SVP-Fraktion jetzt mit den Protokollbemerkungen positionieren und ein Gegengewicht setzen.

Urs Zimmermann hat die beiden Themen, auf welche sich die ersten zwei Protokollbemerkungen beziehen, bereits in seinem Eintretensvotum erwähnt: Es geht um das Bevölkerungswachstum und die Beschränkung des Wohnraums. Die erste Protokollbemerkung steht unter dem Titel:

**Die Stadt verzichtet auf eigene Massnahmen zur Bewältigung des vom Kanton Luzern prognostizierten Bevölkerungswachstums.**

Das Bevölkerungswachstum ist für die SVP schon lange ein Thema, nicht erst in der Stadt Luzern. Die SVP ist vermutlich die Partei, die als erste, vielleicht sogar als einzige, das Thema Bevölkerungswachstum bereits übergeordnet auf eidgenössischer Ebene aufgenommen hat. Sie ist die Partei, die schon seit Jahren auf das unbegrenzte Bevölkerungswachstum aufmerksam macht. Sie wird dann meistens eher schräg angeschaut und es wird ihr fast ein bisschen Ausländerfeindlichkeit, Abschottungspolitik vorgeworfen. Aber darum geht es der SVP letztlich bei dieser Thematik eben nicht, sondern es geht um die sozialen Aspekte, die sich aus dem Bevölkerungswachstum ergeben, wie eben die Beschränkung des Wohnraumflächenbedarfs. Bevölkerungswachstum bedeutet, dass immer weniger Platz zur Verfügung steht oder der bestehende Platz immer enger genutzt werden muss. Wie kann man das Bevölkerungswachstum auffangen, wie kann man verdichten? Es gibt drei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit, zu verdichten, besteht darin, in die Breite zu bauen. Man könnte auch in der Stadt Luzern in die Breite bauen, wenn man noch Platz hätte, wenn man noch Entwicklungsgebiete hätte. Die Stadt hatte noch lange solche Gebiete, es gibt auch nach der jetzt geltenden BZO noch ein paar, welche man auch mit Zustimmung der SVP-Fraktion

bebauen könnte und bebauen wird. Da kann man in die Breite bauen, neu bauen, aber irgendeinmal sind diese Flächen weg, und die bestehenden Flächen, welche die Stadt hat, will auch die SVP-Fraktion als Grünflächen bewahren. Damit man sie als Grünflächen bewahren kann, ist es wichtig, dass die Stadt das Bevölkerungswachstum, wie es ihr vom Kanton und teilweise vom Bund aufgebürdet wird, nicht eins zu eins übernimmt. Die andere Variante sieht so aus, dass man in die Höhe baut; auch so kann man verdichten. Das ist nach Ansicht der SVP-Fraktion die plausibelste Variante. Bei der dritten Variante nimmt man der bestehenden, heute in der Stadt Luzern und in der Schweiz lebenden Bevölkerung Wohnraum weg. Dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion mit der zweiten Protokollbemerkung, die unter dem Titel steht:

**Auf die vom Stadtrat angestrebte Reduktion des Boden- und Wohnflächenbedarfs pro Person wird verzichtet.**

Im ganzen REK liest man mehr als 90 Mal das Wort Freiraum. Dieses Wort wurde vermutlich auch vorhin in den Eintretensvoten etwa 50 Mal genannt. Doch wo ist der ureigenste Freiraum eines Bürgers oder eines grossen Teils der Bürger? Das ist der eigene Wohnraum, die eigene Wohnung. Wenn die Politik darangeht, den Bürgern den Wohnraum wegzunehmen, den Bürgern den Wohnraum zu verkleinern, wie auch immer das umgesetzt wird, nimmt man den Bürgern den Freiraum weg. Manche Person kann sich nur in der eigenen Wohnung am besten entfalten. In der eigenen Wohnung sollte man noch den Platz haben dürfen, ein Hobby auszuüben; in der eigenen Wohnung sollte man die Möglichkeit haben, Gäste zu empfangen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Politik den Bürgern den Wohnraum so weit einengt, dass sie, wenn sie in ihrer Wohnung sind, das Gefühl haben, die Decke falle ihnen auf den Kopf. Die SVP-Fraktion widersetzt sich mit ihren Protokollbemerkungen einer solchen Politik und will den eigenen Wohnraum quasi als den eigenen Freiraum deklarieren.

Der Sprechende liest die Protokollbemerkungen vor:

**Protokollbemerkung 1:**

**Die Stadt verzichtet auf eigene Massnahmen zur Bewältigung des vom Kanton Luzern prognostizierten Bevölkerungswachstums.**

Die Aussage beim «Entwicklungsszenario 2035» (B 11/2018, Seite 12, letzter Satz im ersten Absatz): «Der Stadtrat sieht sich in der Pflicht, einen Beitrag gegen die Zersiedelung der Schweiz zu leisten und das prognostizierte Wachstum zu ermöglichen» wird inhaltlich neu formuliert in «Die Stadt Luzern sieht sich in der Pflicht, einen Beitrag gegen die Zersiedelung der Schweiz zu leisten und das prognostizierte Bevölkerungswachstum ab einem gewissen Umfange abzulehnen und somit auf eigene Massnahmen zu dessen Bewältigung zu verzichten.»

Bei den Planungsgrundsätzen und Richtgrössen (B 11/2018, Seite 14) wird beim Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» auf eine Richtgrösse zur Bevölkerungsentwicklung verzichtet.

**Protokollbemerkung 2:**

**Auf die vom Stadtrat angestrebte Reduktion des Boden- und Wohnflächenbedarfs pro Person wird verzichtet** (B 11/2018, Seite 13, erster Satz).

Bei den Planungsgrundsätzen und Richtgrössen (B 11/2018, Seite 14) wird beim Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» der Planungsgrundsatz «Die Stadt setzt sich für die Reduktion des Bodenverbrauchs pro Kopf ein» ersatzlos gestrichen, entsprechend entfällt auch bei den Richtgrös-

sen die Zielvorgabe zum Bodenverbrauch (Senkung von 143 m<sup>2</sup> auf 130 m<sup>2</sup>). Beim Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot» wird der Planungsgrundsatz «Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenbedarfs pro Kopf an» abgeändert in «Die Stadt strebt eine Beibehaltung des heutigen Wohnflächenbedarfs pro Kopf an», bei den «Richtgrössen 2035» wird die durchschnittliche Wohnfläche bei Neubauten auf 45 m<sup>2</sup> festgesetzt.

45 m<sup>2</sup> sind der Ist-Zustand; dieser soll nicht auf 35 m<sup>2</sup> hinuntergesetzt werden.

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Diese Protokollbemerkungen der SVP-Fraktion wurden in der Baukommission noch nicht beantragt und somit auch nicht diskutiert.

**Andreas Felder:** Auch die CVP-Fraktion stört sich an gewissen Vorgaben, was die Wohnfläche betrifft, allerdings gehen ihre Änderungswünsche weniger weit als diejenigen der SVP-Fraktion. Die **CVP-Fraktion stellt den Antrag, auf Seite 14 bei den Richtgrössen 2035 im Abschnitt «Vielfältiges Wohnraumangebot» den ersten Punkt, «Bei Neubauten beträgt die Wohnfläche pro Person durchschnittlich 35 m<sup>2</sup>», ersatzlos zu streichen.**

Begründung: Die CVP-Fraktion erachtet diese Fläche als zu klein. Eine so starre Festlegung zielt am Markt vorbei und hat dann für die Wohnbaugenossenschaften auch ein erhebliches ökonomisches Risiko zur Folge, wenn sie solche Wohnungen auf dem Markt vermieten müssen. Das würde zu einem Leerstand führen. Vielmehr müsste man in diesem Punkt einen flexibleren Lösungsansatz verfolgen, der auf die Quartierüblichkeit und das Zielpublikum Rücksicht nimmt.

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht beantragt.

**Korintha Bärtsch:** Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen aufpassen, dass diese Sitzung nicht zu einer Kommissionssitzung über die Richtgrössen ausartet. Die Richtgrössen sind Indikatoren, und wenn man nur schon den Bodenverbrauch anschaut, müssten auch alle wissen, was für Zahlen diesem Bodenverbrauch überhaupt hinterlegt sind. Die Sprechende nimmt an, dass das wahrscheinlich die Gesamtheit der versiegelten Flächen ist. Also würde überall, wo man auf der grünen Wiese baut, der Bodenverbrauch pro Kopf steigen. Das kann in Littau in den nächsten Jahren durchaus der Fall sein, wenn dort Neubauten entstehen. Die Sprechende weiss nicht, ob es effektiv so ist, aber sie glaubt, dass sich die SVP-Fraktion nicht so mit diesem Punkt auseinandergesetzt hat, dass sie das den übrigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates erklären könnte. Gleichzeitig findet die Sprechende auch die Argumentation der CVP-Fraktion interessant: Die CVP-Fraktion will keine Richtgrösse bezüglich der Wohnfläche festlegen, aber auch das Wachstum nicht einschränken. Das geht für die Sprechende nicht ganz auf.

Die G/JG-Fraktion ist grundsätzlich sehr einverstanden mit der Richtgrösse «Bei Neubauten beträgt die Wohnfläche pro Person durchschnittlich 35 m<sup>2</sup>.» Sie hält das für richtig. Sie sieht aber auch, dass eigentlich nicht die Neubauten matchentscheidend sind, um die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf zu senken. Das, was den Durchschnittswert hinaufzieht, sind diejenigen Leute, die allein in einer 150-m<sup>2</sup>-Wohnung wohnen. Das ist der entscheidende Faktor. Deshalb ist die G/JG-Fraktion der Ansicht, dass man da noch andere Massnahmen ergreifen müsste, als nur

bei den Neubauten auf tiefere Zahlen zu setzen. Es ist aber interessant, dass die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion Angst vor 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person haben. Wenn man zu viert in einer Wohnung wohnt, sind das immerhin 140 m<sup>2</sup>; es sind 110 m<sup>2</sup>, wenn man zu dritt in einer Wohnung wohnt. Das sind hohe Zahlen; die Sprechende weiss gar nicht, wie viele Wohnungen in der Stadt Luzern überhaupt dieser Grösse entsprechen. Das ist auch wieder ein Indikator dafür, dass es sehr viele verschiedene Massnahmen gibt, die man umsetzen kann, um diese Zahl zu senken. Die G/JG-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn diese Richtgrösse drin bleibt. Im Sinn eines Kompromisses, weil die Herausforderung der Verdichtung besteht und das Bevölkerungswachstum, auch wenn die G/JG-Fraktion das kritisch betrachtet, durchaus vorhanden ist, beantragt die Fraktion die **Protokollbemerkung:**

**Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf beträgt weniger als 45 m<sup>2</sup>.**

Diese Forderung ist sehr moderat, und trotzdem gibt sie der Stadt den Auftrag, ein bisschen Richtung nachhaltige Entwicklung zu gehen.

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission noch nicht eingebracht.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Die Diskussion führt jetzt wirklich fast zu einer Kommissionssitzung. Die Sprechende will versuchen, auf die Protokollbemerkungen einzugehen. Zuerst zur zweiten Protokollbemerkung: Da versteht sie die Argumentation der SVP-Fraktion nicht. Die SVP-Fraktion will einerseits keinen staatlich verordneten Flächenverbrauch, weder beim Boden noch bei der Wohnfläche, aber gleichzeitig beantragt sie trotzdem eine andere Richtgrösse, nämlich 45 m<sup>2</sup>. Richtgrössen sind keine staatlich verordneten Massnahmen, sondern geben die Richtung an, in welche es gehen soll. Die Richtgrösse von durchschnittlich 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person bei Neubauten macht die Haltung sichtbar, dass es wichtig ist, in Zukunft auf den Flächenverbrauch achtzugeben. Das ist eine wichtige Stellschraube, um in Zukunft überhaupt Freiraum gewährleisten zu können. Die Richtgrösse von 130 m<sup>2</sup> pro Kopf beim Bodenverbrauch ergibt sich einerseits aus dem Bevölkerungswachstum und andererseits aus dem Grundsatz, möglichst keine Neueinzonungen vorzunehmen. Welche Protokollbemerkung auch immer jetzt überwiesen wird, den Wohnflächenverbrauch kann man konkret sowieso nicht über das REK steuern, sondern im REK geht es darum, eine Haltung, ein Bekenntnis auszudrücken, dass der Flächenverbrauch, sei es der Wohnflächenverbrauch oder der Bodenverbrauch, eine wichtige Stellschraube ist, damit die Stadt mit ihrem Boden wirklich sorgfältig umgeht.

Bei der ersten Protokollbemerkung war die Sprechende froh um die Ausführungen von Marcel Lingg. Sie versteht aber nicht ganz, was damit gemeint ist, die Stadt Luzern solle das prognostizierte Bevölkerungswachstum «ab einem gewissen Umfang» ablehnen. Wie sieht dieser «gewisse Umfang» konkret aus, ab wann ist das Bevölkerungswachstum abzulehnen, was genau ist die kritische Grösse? Die Stadt hat über das Raumplanungsgesetz den klaren Volksauftrag, dass die Entwicklung zu 80 Prozent in den Agglomerationen und in den Städten stattfinden muss. Der Stadtrat nimmt diesen Volksauftrag ernst. In der Prognose und, wenn man so will, in der Vorgabe des Kantons werden die 0,9 Prozent Bevölkerungswachstum, welche die Stadt bis jetzt hatte, weitergeführt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Stadt dieses Bevölkerungswachstum bewältigen kann.

Es ist ein Durchschnittswert der Städte; es gibt Städte, die eine noch viel höhere Wachstumsquote aufweisen. Die Stadt Luzern liegt mit dieser Angabe völlig im Durchschnitt der anderen Städte.

**Mario Stübi** hat Korintha Bärtsch zuerst so verstanden, dass sie keine Kommissionssitzung abhalten will, aber jetzt liegen nach drei Voten vier Protokollbemerkungen vor. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt alle Protokollbemerkungen ab, sie findet das REK, wie es steht, sehr gut, und wäre froh, wenn sich andere Fraktionen dieser Ansicht anschliessen würden.

Der Sprechende musste vorhin beim Votum von Marcel Lingg schmunzeln: 18-Prozent-Initiative, Masseneinwanderungsinitiative, Ausschaffungsinitiative, Durchsetzungsinitiative – woher der la-  
tente Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit an die Adresse der SVP kommt, ist dem Sprechenden schleierhaft.

**Jules Gut** findet die Diskussion zurzeit extrem faktenfrei. Als Raumplaner stehen im die Haare zu Berge. Eine Quadratmeterzahl hat überhaupt keine Relevanz. Es geht um die Qualität der Siedlung, des Aussenraums und Innenraums. Letztlich sind die Franken pro Quadratmeter Wohnfläche entscheidend; wenn sie in der Stadt Luzern steigen, werden die Wohnungen kleiner; wenn die Wohnungen kleiner werden, muss die Gesellschaft darauf achten, dass der Aussenraum entsprechend aufgewertet wird und eine Qualität erhält, dass es den Einwohnerinnen und Einwohnern immer noch wohl ist. Ob jetzt der Innenraum 130 m<sup>2</sup>, 100 m<sup>2</sup> oder 135 m<sup>2</sup> beträgt, ist völlig egal. Wir müssen darauf achten, unsere Qualität zu sichern. Drei Viertel dieser Stadt können mit der Preisentwicklung, die sich alle fünf Jahre verdoppelt, nicht mithalten. Darum ist es so evident wichtig, dass wir Sorge tragen, dass wir die Qualität steigern oder eben halten können. Das hat nichts damit zu tun, ob jemand eine Wohnung im Bellerive mit 135 m<sup>2</sup> hat oder irgendwo in einem genossenschaftlichen Wohnungsbau 37,5 m<sup>2</sup>.

**Luzia Vetterli** will Andreas Felder erwidern, der sagte, die Genossenschaften würden keine Mieter mehr für ihre Wohnungen finden, wenn 35 m<sup>2</sup> die ausschlaggebende Zahl wäre. Die abl hat im Schnitt heute 36 m<sup>2</sup>. Es ist der Sprechenden nicht bekannt, dass die abl irgendwelche Probleme hätte, ihre Wohnungen zu vermieten; im Gegenteil: Die einzigen Wohnungen, bei welchen die abl Schwierigkeiten hat, sie gleich bei der ersten Ausschreibung zu vermieten, sind die grossen Wohnungen, die im Preisrahmen von 2'800 bis 3'000 Franken liegen. Bei den anderen Wohnungen hat die abl in der Regel über 20 oder 30 Bewerbungen. Diesbezüglich kann die Sprechende also Andreas Felder beruhigen.

**Marcel Lingg** wurde von Baudirektorin Manuela Jost gefragt, was mit «ab einem gewissen Umfang» gemeint sei. Mit der Protokollbemerkung stellt die SVP-Fraktion relativ klare und harte Forderungen. Sie wollte aber die Stadt doch nicht ganz einschränken, dass diese wirklich stur eine Zahl hätte umsetzen müssen. Deshalb hat die Fraktion mit dieser Formulierung versucht, irgendwie ein Türchen offenzulassen. Der Sprechende ist selbstverständlich bereit, bei der ersten Protokollbemerkung die Wörter «ab einem gewissen Umfang» zu streichen, wenn sie zu Problemen in der Interpretation führen. Der entsprechende Satz lautet somit: «Die Stadt Luzern sieht sich in der

Pflicht, einen Beitrag gegen die Zersiedelung der Schweiz zu leisten und das prognostizierte Bevölkerungswachstum abzulehnen und somit auf eigene Massnahmen zu dessen Bewältigung zu verzichten.»

Bei der zweiten Protokollbemerkung hat die SVP-Fraktion die Angabe mit diesen 45 m<sup>2</sup> gemacht, weil das dem aktuellen Ist-Zustand entspricht. Die SVP-Fraktion ist aber selbstverständlich bereit, der CVP-Fraktion im Blick auf deren Protokollbemerkung entgegenzukommen: Man kann selbstverständlich auf jegliche Angabe verzichten; die Zahl 45 m<sup>2</sup> ist nicht unbedingt massgebend. Der letzte Satz der zweiten Protokollbemerkung lautet dann: «Beim Ziel ‹Vielfältiges Wohnraumangebot› wird der Planungsgrundsatz ‹Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenbedarfs pro Kopf an› abgeändert in ‹Die Stadt strebt eine Beibehaltung des heutigen Wohnflächenbedarfs pro Kopf an›, bei den ‹Richtgrössen 2035› wird auf eine Festlegung der durchschnittlichen Wohnfläche verzichtet.»

**Ratspräsident Daniel Furrer** fragt Andreas Felder, ob die CVP-Fraktion aufgrund dieser Änderung in der zweiten Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ihre Protokollbemerkung zurückzieht.

**Andreas Felder** dankt Marcel Lingg für die Zusatzausführungen. Die CVP-Fraktion hält aber an ihrer Protokollbemerkung fest.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung 1 der SVP-Fraktion ab:**

**Die Stadt verzichtet auf eigene Massnahmen zur Bewältigung des vom Kanton Luzern prognostizierten Bevölkerungswachstums.**

Die Aussage beim «Entwicklungsszenario 2035» (B 11/2018, Seite 12, letzter Satz im ersten Absatz): «Der Stadtrat sieht sich in der Pflicht, einen Beitrag gegen die Zersiedelung der Schweiz zu leisten und das prognostizierte Wachstum zu ermöglichen» wird inhaltlich neu formuliert in «Die Stadt Luzern sieht sich in der Pflicht, einen Beitrag gegen die Zersiedelung der Schweiz zu leisten und das prognostizierte Bevölkerungswachstum abzulehnen und somit auf eigene Massnahmen zu dessen Bewältigung zu verzichten.»

Bei den Planungsgrundsätzen und Richtgrössen (B 11/2018, Seite 14) wird beim Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» auf eine Richtgrösse zur Bevölkerungsentwicklung verzichtet.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Die Protokollbemerkung 2 der SVP-Fraktion wird zuerst der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion gegenübergestellt, danach die obsiegende Protokollbemerkung derjenigen der G/JG-Fraktion. Abschliessend wird der Grosse Stadtrat darüber abstimmen, ob er die letztlich obsiegende Protokollbemerkung überweisen will oder nicht.

#### **In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung 2 der SVP-Fraktion**

**Auf die vom Stadtrat angestrebte Reduktion des Boden- und Wohnflächenbedarfs pro Person wird verzichtet** (B 11/2018, Seite 13, erster Satz).

Bei den Planungsgrundsätzen und Richtgrössen (B 11/2018, Seite 14) wird beim Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» der Planungsgrundsatz «Die Stadt setzt sich für die Reduktion des

Bodenverbrauchs pro Kopf ein» ersatzlos gestrichen, entsprechend entfällt auch bei den Richtgrössen die Zielvorgabe zum Bodenverbrauch (Senkung von 143 m<sup>2</sup> auf 130 m<sup>2</sup>). Beim Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot» wird der Planungsgrundsatz «Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenbedarfs pro Kopf an» abgeändert in «Die Stadt strebt eine Beibehaltung des heutigen Wohnflächenbedarfs pro Kopf an», bei den «Richtgrössen 2035» wird auf eine Festlegung der durchschnittlichen Wohnfläche verzichtet.

**mit der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion**

**Auf Seite 14 ist bei den Richtgrössen 2035 im Abschnitt «Vielfältiges Wohnraumangebot» der erste Punkt, «Bei Neubauten beträgt die Wohnfläche pro Person durchschnittlich 35 m<sup>2</sup>», ersatzlos zu streichen.**

**obsiegt die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion.**

**In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion mit der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion**

**Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf beträgt weniger als 45 m<sup>2</sup>.**

**obsiegt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion mit 22 : 23 Stimmen.**

**In der Abstimmung, ob diese Protokollbemerkung überwiesen werden soll oder nicht, lehnt der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung ab.**

**Marcel Lingg:** Die dritte Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ist kürzer, es geht um das Motto «Zu Risiken oder Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker». Beim Ziel «Lebendige Quartiere» aus Seite 14 steht unter den Richtgrössen 2035, dass im Umkreis von 500 m eine Apotheke oder Drogerie erreichbar sein soll. Vorhin wurde zum Teil kritisiert, wieso die Stadt solche Zahlenvorgaben macht. Was erreicht sie damit? Wieso sind es gerade 500 m und nicht 600 m oder 450 m? Wieso werden Drogerien und Apotheken genannt; wie ist es denn z. B. mit einem Blumenladen oder mit einem Velohändler, bei dem man sein Velo flicken lassen könnte? Müsste man nicht auch Vorschriften machen, in welchem Umkreis ein Blumenladen oder ein Velohändler erreichbar sein sollten? Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man auf Zahlenangaben verzichten sollte. Vermutlich wird der Markt entscheiden, wo es wie viele Drogerien und Apotheken geben wird. In einer Zeit, in welcher gerade bei diesen Fachgeschäften auch der Versandhandel immer mehr zunimmt, ist es wirklich nicht notwendig, solche Vorschriften zu machen. Eine gute Quartiersversorgung ist wichtiger als Zahlenvorgaben, bei welchen der Stadtrat letztlich kontrollieren müsste, ob sie wirklich eingehalten werden, und eventuell sogar Massnahmen ergreifen müsste, um Drogerien und Apotheken einzurichten. Die **Protokollbemerkung 3** der SVP-Fraktion lautet:

**Verzicht auf überdimensionierte Drogerien- und Apothekendichte**

Bei den Planungsgrundsätzen und Richtgrössen (B 11/2018, Seite 14) wird beim Ziel «Lebendige Quartiere» bei den Richtgrössen auf die Zielvorgabe verzichtet, dass auch Apotheken und Drogerien im Umkreis von 500 m erreichbar sein müssen.

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht beantragt.

**Jules Gut** will noch einmal in Erinnerung rufen, dass es hier um ein Raumentwicklungskonzept geht, es geht um den Raum, es geht um eine allfällige Entwicklung, es geht um ein Konzept und nicht um eine konkrete Handlungsanweisung.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Es geht um eine Richtgrösse. Der Stadtrat hat sie aufgenommen, weil er aus den Quartieren die Rückmeldung erhielt, dass die Erreichbarkeit von Apotheken oder Drogerien dem Bedürfnis der Quartierbewohnerinnen und -bewohner entspricht. In vielen Quartieren wohnen zunehmend auch ältere Leute. Für diese ist es wichtig, in einem Zentrum einen Treffpunkt zu haben, sei das in einem Lebensmittelladen, oder sei das eben in einer Drogerie oder einer Apotheke. Diese Richtgrösse führt an einem Beispiel aus, in welche Richtung es gehen könnte. Der Stadtrat hat die Nennung von Apotheken und Drogerien nicht einfach aus der Luft geholt, er hat überhaupt kein Interesse daran, staatliche Drogerien oder Apotheken einzurichten, sondern es geht um die Versorgung eines Quartiers, eines Quartierzentrums, damit die Wege für die Bewohnerinnen und Bewohner kurz sind. Es war eine Rückmeldung aus den Quartieren, dass die Erreichbarkeit von Drogerien oder Apotheken für die zunehmend ältere Bevölkerung der Stadt wichtig ist.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung 3 der SVP-Fraktion ab.**

*Broschüre «Raumentwicklungskonzept 2018»*

*Seite 27 Planungsgrundsatz «Die Stadt fördert das Parkieren in Sammelparkierungsanlagen in den Quartieren und der Innenstadt.»*

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Die Baukommission hat zu diesem Planungsgrundsatz die gleiche Protokollbemerkung überwiesen wie bei der Mobilitätsstrategie. Es geht um die Prüfung, ob eine neue Bestimmung eingeführt werden soll, mit welcher bewilligte Parkplätze und solche mit Bestandesgarantie in Innenhöfen und an zentralen Lagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgehoben werden sollen. Die **Protokollbemerkung** lautet wie bei der Mobilitätsstrategie:

**Auf diese Prüfung wird verzichtet.**

Die Protokollbemerkung wurde mit 5 : 4 Stimmen überwiesen.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Der Stadtrat opponiert wie bereits bei der Mobilitätsstrategie dieser Protokollbemerkung.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Baukommission.**

Zur Broschüre «Raumentwicklungskonzept 2018» und zum Bericht 11/2018 gibt es keine weitere Wortmeldung.

I.

Von der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion war in den Eintretensvoten der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt worden. Dieser Antrag wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt.

**Der Grosse Stadtrat nimmt das Raumentwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis.**

II.

**Der Grosse Stadtrat nimmt das Vorgehen Phase 2 zustimmend zur Kenntnis.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 11 vom 25. April 2018 betreffend

**Raumentwicklungskonzept**

**Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern:**

- **Abschluss Phase 1 (2016–2017): Raumentwicklungskonzept**
- **Details Phase 2 (2018–2020): Entwurf der Bau- und Zonenordnung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Das Raumentwicklungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Das Vorgehen Phase 2 «Entwurf der Bau- und Zonenordnung» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **8 Interpellation 202, Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 2. Mai 2018: Ursachenanalyse für den Rückgang der städtischen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen**

**Mirjam Fries beantragt Diskussion.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.**

**Mirjam Fries:** Grund der Interpellation ist die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Die Stadt Luzern erreichte das Budget in diesem Bereich nicht. Die Steuererträge blieben auch unter dem Vorjahr und der Steuerertrag pro Kopf sank um 2,1 Prozent. Das ist ein Warnsignal für die Zukunft. Die Steuern der natürlichen Personen sind die Haupteinnahmequelle der Stadt. Es lohnt sich näher hinzuschauen. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass sich das Wachstum der Bevölkerung abschwächte, 2017 war es sogar rückläufig. Zusätzlich stiegen die Löhne nur moderat und das Wirtschaftswachstum war verhalten. Das ist eine Ursache, die nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Kanton Luzern gilt. Die andere Ursache ist der negative Wanderungssaldo. Der Steuersaldo aus den Zu- und Wegzügen beträgt über die letzten zwei Jahren minus 2,3 Mio. Franken. Man kann einwenden, dass der Veranlagungsstand per Ende letztes Jahr besonders tief war. Es wäre interessant gewesen, eine Gliederung nach verschiedenen Einkommensklassen zu haben, so wie in der Interpellation verlangt. Aber man kann auch so sagen, dass die Entwicklung beunruhigend ist. Als Folgerung weist der Stadtrat in seiner Antwort darauf hin, dass aus steuerlicher Sicht die Entwicklung von Wohnraum im hochwertigen Segment wichtig ist. Das ist sicher ein richtiger Punkt. Auch die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es wichtig ist, in der Stadt Wohnraum im hochwertigen Segment zu haben. Sie ist überzeugt, dass es in der Stadt einen vielfältigen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen braucht, damit auch «gute» und «sehr gute» Steuerzahler gehalten und neue angezogen werden können. Wichtig sind aber nicht nur Wohnungen, sondern auch Arbeitsplätze für qualifizierte Leute. Da gibt es in Luzern aus Sicht der CVP-Fraktion Entwicklungsbedarf. Gerade wenn jemand international tätig sein will, bleibt häufig nur das Pendeln oder allenfalls der Wegzug. Aktuell stehen die Zeichen auf Verdichtung und politisch auch sehr stark auf dem gemeinnützigen Wohnungsbau, da die Stadt einen Volksauftrag umsetzen muss. Man darf aber trotzdem darauf hinweisen, dass auch die finanzkräftigen Steuerzahler für die Stadt wichtig sind. Als Negativbeispiel aus Sicht der CVP-Fraktion kann die Überbauung Rösslimatt erwähnt werden, zu dem es einen Bevölkerungsantrag gab, welcher 100 Prozent gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume forderte. Dieser Antrag wurde glücklicherweise vom Grosse Stadtrat abgelehnt. Realistisch gesehen ist der Platz in der Stadt Luzern beschränkt und Wachstum vor allem über Verdichtung erreichbar. Mit Verdichtung können Steuereinnahmen pro Fläche gesteigert werden. Aber frühere Untersuchungen zeigen, dass dieser Effekt ab einer gewissen Dichte wieder zurückgeht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass gemeinnütziger Wohnungsbau und Verdichtung im Sinne von Wohnfläche pro Person ein Zeichen der Zeit ist. Der Bogen darf aber nicht überspannt werden. Die Steuereinnahmen müssen gut beobachtet werden. Es wird interessant sein, zu sehen, wie die Situation dieses Jahr aussieht. Die Stadt Luzern braucht

ein gewisses Wachstum in der Steuereinnahme, damit auch die steigenden Kosten gedeckt werden können. Ohne Steuerwachstum heisst es irgendwann, dass die Kosten reduziert werden müssen.

**Jules Gut** namens der GLP-Fraktion bedankt sich für die spannenden Ausführungen. Er lernte, dass eine Handvoll Steuerzahler gleichviel Geld in die Stadtkasse bringt wie der ganze Schwanenplatztourismus in einem Jahr. Das ist erstaunlich. Aus Sicht der GLP-Fraktion zeigt es exemplarisch, was im heutigen Wirtschaftssystem am meisten Gewicht hat. Wie entstehen so hohe Steuererträge? Ist es das schnelle Geld an der Börse? Das wäre spannend zu erfahren. Konkret stellt sich für die GLP-Fraktion die Frage, ob man als Gesellschaft die Ziele einer offenen Stadt quasi über Nacht über Bord werfen muss, um noch etwas mehr wie Zug oder Baar zu werden. Will die Stadt Luzern das, nur um ein paar gute Steuerzahler mehr zu angeln? Es braucht zweifellos einen guten städtischen Mix. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist dieser bereits vorhanden. Selbstverständlich muss das stetig und sorgfältig weiterentwickelt werden.

**Simon Roth** namens der SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Interpellation. Die Zahlen sind erschreckend und werfen Fragen auf. Die Beantwortung der Fragen ist anspruchsvoll und zum Teil nicht gesamthaft möglich. Die Schlussfolgerung, reiche Steuerzahler anzulocken, um höhere Steuereinnahmen zu haben, wäre zu kurz gegriffen. Man weiss, dass beispielsweise das Neustadtquartier pro Quadratmeter einen höheren Steuerertrag hat als beispielsweise das Quartier Bellerive. Reiche anlocken und für sie ein paar Reichenhettos bauen, will wohl niemand. Die Differenz bei den Zu- und Wegzügen ist schwierig zu deuten. Es bräuchte genauere Zahlen. Wer zieht in die Stadt, wer verlässt die Stadt? Falls es vorwiegend Studierende sind, die zuziehen und dann ein paar Jahre nach ihrer Ausbildung wieder wegziehen, dann ist es naheliegend, dass diese beim Zugang tiefere Steuern zahlten als sie es dann im Moment ihres Wegzugs zahlten. Es bräuchte eine Strukturanalyse um herauszufinden, ob es eine problematische Entwicklung ist oder ob es schlicht und einfach natürlich ist bei einer Stadt wie Luzern, die eine Universität, Hochschulen etc. hat. Das Problem liegt sicher auch beim tiefen Veranlagungsstand. Er ist tiefer als in den vergangenen Jahren. Es wird nicht quantifiziert, was die Auswirkung davon ist auf die tieferen Zahlungen. Das hat einen massiven Einfluss und kann zu einem gewissen Teil zur Klärung beitragen.

**René Peter** namens der FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die interessante Ursachenanalyse bezüglich Rückgang der Steuereinnahmen und kann die Begründungen zum Teil sehr gut nachvollziehen. Leider ist auch feststellbar, dass das Steueramt beim Veranlagungsstand per Ende 2017 im Rückstand war, was sich wesentlich auf die Nachträge auswirkte und somit das Rechnungsjahr 2017 in ein falsches Bild setzte. Die Antwort zur Frage 3 ist für die FDP-Fraktion sehr spannend. Der Stadtrat will nun auch (wie die FDP-Fraktion schon seit längerem) den Wohnraum im hochwertigen Segment nicht vernachlässigen. Es ist wichtig, dass in der Stadt eine gewisse Vielfalt herrscht, d.h. nicht nur gemeinnütziger Wohnbau, sondern auch Wohnraum im hochwertigen Segment. Es stellt sich die Frage, wie der Stadtrat es umsetzen will. Er spricht von der Standortattraktivität, doch es braucht noch viel mehr dazu.

**Christian Hochstrasser** namens der G/JG-Fraktion bedankt sich bei der Interpellantin und auch für die Antworten des Stadtrates. Auf den ersten Blick merkt man, dass ein Teil den jährlichen Effekt betrifft (einmal etwas mehr und einmal etwas weniger, je nach Veranlagungsstand). Es stellt sich die Frage, was davon mehrjährig und strukturell von Belang ist. Ein Punkt ist auch die Wachstumsentwicklung – ist das Bevölkerungswachstum wirklich so hoch wie es die Prognosen sagen und hat das entsprechend Auswirkungen auf die Steuerentwicklung?

Die Frage des guten Steuerzahlers soll hier aufgegriffen werden: Was ist eigentlich ein «guter» Steuerzahler? In der Interpellation befindet sich eine Liste derjenigen, die mehr als 80'000.– Franken Steuern pro Jahr bezahlen. Sind das die guten Steuerzahler? Bei diesen schwingt ein gewisses Risiko mit, dass sie plötzlich wegziehen. Oder sind es vielleicht diejenigen, die ihre Steuern regelmässig und zuverlässig jedes Jahr bezahlen, die vielleicht angestellt sind und keine grossen Steuerabzüge machen können, die auch nicht von all den Steuerschlupflöchern profitieren können? Häufig ist es so, dass Leute mit normalem und übrigens auch mit tiefem Einkommen genauso gute Steuerzahler sind wie jene, die das Gefühl haben, sie seien die guten Steuerzahler.

Auf die Frage, wo das Potenzial bei den Steuereinnahmen liegt, muss man den gemeinnützigen Wohnbau und den privaten Wohnungsbau genauer analysieren. Der gemeinnützige Wohnbau ist nicht dort, wo Leute, die wenig Geld besitzen, tendenziell wohnen. Das mag vielleicht in gewisser Optik so daherkommen. 4½-Zimmerwohnungen im Himmelrich, die im Moment von der allgemeinen Baugenossenschaft luzern (abl) gebaut werden, kosten monatlich 2'200.– Franken und mehr. Die Leute, die sich dort eine Wohnung leisten können, sind Leute, die ein entsprechendes Einkommen haben. Wenn man schaut, was die abl in der äussersten Ecke beim Weinbergli an Wohnungen im obersten Stock anbietet, mit Seesicht und allem, ist das höchst luxuriöser Wohnungsbau. Es sei in Erinnerung gerufen, dass die angenommene Initiative zum gemeinnützigen Wohnbau in der Stadt von einem Anteil von 16 Prozent spricht. Der Fokus ist also nicht einseitig auf den gemeinnützigen Wohnungsbau gelegt. Die Privaten bauen auch. Es ist nicht so, dass alle Grundstücke in der Hand der Stadt sind und sie bestimmen kann, was darauf passiert. Wenn man versucht, über die Balance zu sprechen, muss man sich bewusst sein, dass erstens der gemeinnützige Wohnbau in der Stadt Luzern sehr gering ist und zweitens es nicht sicher ist, ob durch den gemeinnützigen Wohnbau weniger Steuereinnahmen generiert werden als durch den privaten Wohnbau. Die Analyse müsste zuerst gemacht werden. Dass man in der Stadt Wohnbau im hochwertigen Segment extra fördern müsste, wäre möglicherweise sogar eine kontraproduktive Massnahme. Die Antworten auf die Interpellation sind interessant. Aber die Interpretation, dass mehr Wohnfläche oder mehr hochwertiger Wohnraum am Schluss zu mehr Steuereinnahmen führt, ist stark zu bezweifeln.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** bedankt sich für die Fragen und die interessante Diskussion. Der Stadtrat bemühte sich, so weit als möglich sachliche Antworten zu geben. Fakten darzulegen ist eine Sache, die Kausalität herzustellen ungleich schwieriger. Deshalb gibt es auch keine Interpretationen dieser Entwicklungen. Die Ursachen können vielfältig sein und Massnahmen sind nicht offensichtlich. Unter dem Steuerertragsaspekt gelten Familien mit Kindern oder Studierende als schlechte Risiken, die man nicht anziehen möchte. Alle wissen aber, dass das eine sehr kurzfristige Denkweise wäre. Kinder und Bildung sind zwei Pfeiler, die unseren Wohlstand in Zukunft

sicherstellen. Die Fragen und Antworten sind sehr interessant, aber Schlussfolgerungen sind nicht einfach zu ziehen.

**Peter With** namens der SVP-Fraktion erinnert an bereits früher geführte Diskussionen zu diesem Thema. Interessanterweise kommen gewisse Fragestellungen plötzlich von anderen Parteien aufs Tapet. 2014 reichte der Sprechende einen Vorstoss «Gute Steuerzahler braucht die Stadt» ein. Die Stadt sollte in einem Bericht aufzeigen, was es allenfalls für Möglichkeiten gibt, die sogenannten guten Steuerzahler in der Stadt Luzern zu halten oder allenfalls sogar anzuziehen. Die SVP- und FDP-Fraktion stimmten diesem Vorstoss zu, die CVP-Fraktion lehnte mit der Begründung ab, es sei nicht Aufgabe der Stadt Luzern, das würden diese schon selber regeln. Die Realität holt die Stadt Luzern nun ein. Man merkt, dass Geld verloren geht. Zum Thema «gute» Steuerzahler vielleicht noch eine kleine Anekdote: Christian Hochstrasser korrigierte vorhin die CVP-Fraktion im Sinne von was gute Steuerzahler sind; der Sprechende wurde damals von der CVP-Fraktion korrigiert, was ein guter Steuerzahler ist. Der Begriff «gut» wird umgangssprachlich gebraucht. Es sind selbstverständlich alle Steuerzahler gut. Wenn man diesen Ausdruck benützt, spricht man von finanzkräftigen Steuerzahlern. 20 Prozent der Steuerzahler generieren 80 Prozent der Einnahmen der Stadt. Dort muss auch der Fokus liegen. Nicht wie Jules Gut sagte, dass man alle Ziele über Bord werfen soll, sondern, dass man, wenn man schon sagt, man wolle alle gleichberechtigt irgendwo miteinbeziehen, man dort auch einen Schwerpunkt legt. Es braucht einen Gegenpol zum genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau, auf den die Stadt Luzern einen grossen Fokus legt und der auch von der Bevölkerung bestätigt wurde. Aber irgendjemand muss das linke Wunschkonzert finanzieren, das man in der Stadt Luzern zum Teil hat. Für die wohlhabenden Leute sollen attraktive Wohnlagen und attraktive Ausgangslagen geschaffen werden, damit es nicht noch eine grössere Abwanderung gibt, was finanziell sehr schmerzhaft werden könnte.

**Somit ist die Interpellation 202 erledigt.**

- **Dringliches Postulat 230, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 10. September 2018: Ergänzungsneubau Schulhaus Rönningmoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld – Architekturwettbewerb jetzt stoppen**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Die Diskussion zu diesem Dringlichen Postulat wird zusammen mit der Diskussion zum folgenden Dringlichen Postulat geführt.

Die Abstimmungen zu den Dringlichen Postulaten 230 und 231 findet am Schluss der Diskussion statt; siehe am Ende des folgenden Traktandums.

- **Dringliches Postulat 231, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Judith Wyrtsch vom 10. September 2018:  
Erhalt des Schulhauses Grenzhof – Machbarkeit prüfen II**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Rieska Dommann:** Was haben das Am-Rhyn-Haus, das Armee-Ausbildungszentrum (AAL), die Kapellbrücke, die Zentral- und Hochschulbibliothek, unser Rathaus, das Dula-Schulhaus und die Museggmauer gemeinsam? Sie sind alle im kantonalen Denkmalverzeichnis aufgelistet. Es handelt sich bei ihnen also um Kulturdenkmäler von erheblichem künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Wert, sie sind daher besonders schutzwürdig. Auf Antrag der Denkmalkommission des Kantons Luzern hat die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur entschieden, auch das Schulhaus Grenzhof sei in das kantonale Denkmalverzeichnis einzutragen.

Der Entscheid des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2017 bedeutet, dass ein besonders schutzwürdiges Kulturdenkmal von erheblichem künstlerischem, historischem, heimatkundlichem und wissenschaftlichem Wert in der Stadt Luzern abgebrochen werden soll. Das ist besonders bedauerlich, weil der Entscheid des Grossen Stadtrates auf ungenügenden Grundlagen basierte. Der Grosse Stadtrat hatte nämlich weder Kenntnis vom Entscheid der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, noch wurden ihm mögliche Alternativen zu einem Abbruch dargestellt. Schon gar nicht war er ausreichend über die vorhandene Schadstoffproblematik informiert, über mögliche Sanierungen sowie deren finanzielle Folgen. Bis heute behauptet der Stadtrat, eine Sanierung sei unverhältnismässig und mit einem erheblichen Eingriff in die Substanz des Denkmals verbunden, ohne jedoch konkrete beziehungsweise ausreichend detaillierte Abklärungen vorgenommen zu haben. Sowohl im B+A wie auch in seinen bisherigen Stellungnahmen stellt der Stadtrat das gewählte Konzept als alternativlos dar, obschon andere Varianten, wie sie beispielsweise von den Planerverbänden ins Spiel gebracht wurden, bisher gar nie konkret geprüft wurden. Aus heutiger Sicht sprechen aber einige überzeugende Argumente für den Erhalt dieser Schulanlage. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Konzept weist dagegen, nebst dem Verlust eines Denkmals, verschiedene Mängel auf.

Ob der Entscheid des Grossen Stadtrates noch Bestand haben wird, wenn alle notwendigen Abklärungen zu möglichen Alternativen vorgenommen wurden, ist heute offen. Im Postulat wird der Stadtrat gebeten, mittels Machbarkeitsstudie und Potenzialanalyse die notwendigen Grundlagen zu erstellen, damit der Standortentscheid unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien noch einmal überprüft werden kann. Solange unklar ist, ob der eingeschlagene Weg richtig ist, macht es natürlich auch keinen Sinn, jetzt hohe Summen in die Planung zu investieren. Aus Sicht der Unterzeichneten ist darum die logische Konsequenz, dass mit der geplanten Ausschreibung des Wettbewerbs zugewartet werden muss. Das ist nicht zuletzt auch aus Respekt vor den teilnehmenden Planern wichtig. Sie investieren nämlich hohe Summen in ihre Projekte, was nur dann gerechtfertigt ist, wenn auch mit einer sehr grossen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass das Siegerprojekt wirklich realisiert wird. Diese Sicherheit fehlt jedoch zum heutigen Zeit-

punkt. Der bereits erfolgte Aufruf zum Boykott des Wettbewerbs durch die beiden wichtigsten Planerverbände ist zudem ein starkes Signal, das von der Politik nicht einfach ignoriert werden sollte. Wenn Architekten sich dagegen wehren, Gebäude abzubauen und durch Neubauten zu ersetzen, muss uns das zu denken geben.

Alte Gebäude, insbesondere solche, welche unter Schutz stehen, sind manchmal etwas sperrig und der Umgang mit ihnen ist in der Regel besonders herausfordernd. Nicht immer können alle schulischen Bedürfnisse gleich gut wie in einem Neubau umgesetzt werden, sodass Kompromisse notwendig sind. Auch im Bereich der Energieeffizienz müssen gelegentlich Abstriche gemacht werden, wobei der Erhalt von intakter Bausubstanz immerhin bei der Bilanz der grauen Energie Vorteile bietet. Zum Glück verfügt die Stadt Luzern über viele und gute Erfahrungen im Umgang mit bestehenden Bauten. Viele gelungene Beispiele beweisen, dass es möglich ist, zusammen mit fähigen Planern diese Trouvaillen, welche die Stadt hat, zu neuem Leben zu erwecken, sodass sie wieder für viele Jahrzehnte gute Dienste leisten können.

Wenn der Grosse Stadtrat heute die Chance verpasst, nochmals auf den gefällten Entscheid zurückzukommen, wird die Stadt schon in wenigen Jahren für 30 Mio. Franken einen Neubau im Rönrimoos haben. Sie wird ein Schulhaus Rönrimoos haben, das sie auch in wenigen Jahren sanieren muss, und sie wird ein Schulhaus Grenzhof haben, bei welchem sie nicht weiss, was sie damit machen soll, das sie aber ebenfalls sanieren muss, auch wenn sie es nicht mehr als Schulhaus braucht. Auch dort ist noch einmal mit Kosten in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken zu rechnen.

**Judith Wyrsh:** Die Schulanlage Grenzhof wurde wie absehbar ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen. Es ist ein objektiver Entscheid, der sich auf eine Baugeschichte stützt und nichts mit Geschmack zu tun hat, wie es unlängst in der Luzerner Zeitung zu lesen war. Der Grenzhof verbindet Kultur und Bildung auf architektonische Art und Weise auf eine wunderbare Art. Leider und wirklich zu kritisieren ist der sehr, sehr späte Entscheid der kantonalen Denkmalpflege. Der zu erwartende Weg der Renovation und der Machbarkeitsprüfung muss darum unterdessen mit erschwerenden Bedingungen umgesetzt werden. Der Stadtrat hat sich sehr viele Gedanken zu diesem Objekt gemacht, davon ist die Sprechende überzeugt. Nichtsdestotrotz gibt es jetzt zwei Lager mit je schlüssigen Argumentationsketten, die eine für den Erhalt, für das Baukulturerbe, für das, wofür die Sprechende hier steht, die andere für eine städteplanerische, aber auch ökonomische Ansicht. Die Zeit drängt, die Naphthalinwerte stiegen. Hier im Rat wurde einmal von einem CVP-Vertreter gesagt, den Grenzhof könne man ruhig abreißen, das Quartier und die Menschen dort würden diese Anlage überhaupt nicht verstehen. Hätten frühere Generationen auch so politisiert, hätten wir keine Denkmäler oder sicher nur wenige. Denn Kultur und Kunst benötigten schon immer eine Lobby. Die Briefe der Anwohner, die das Parlament erreichten, zeigen, dass sie das Schulhaus Grenzhof schätzen und daran festhalten möchten. Die Stadt hat auf die Naphthalinwerte gut reagiert. Dieses Baukulturerbe hat ein massives Problem. Provisorien sind aufgestellt, was in der jetzigen Situation den Kindern und den Lehrern gegenüber absolut richtig ist. Der Grosse Stadtrat müsste eigentlich den Projektierungskredit, den er am 26. Oktober 2017 gesprochen hat, zusammen mit dem Auftrag weiterzuplanen, streichen. Denn wir haben jetzt einfach eine Pattsituation, weil es sehr unsicher ist, ob die doch schwierige Naphthalinsanierung überhaupt möglich sein wird. Es ist schwierig, diesbezüglich eine gültige Entscheidung zu treffen. Im Sinn des Baukulturerbes

steht die GLP-Fraktion ganz klar dafür ein, dass die beiden Dringlichen Vorstösse überwiesen werden. Die Sprechende betont, dass es um eine Prüfung geht. Aus Sicht der Fraktion wurde in der damaligen Abwägung der baukulturelle Wert nicht hoch genug gewichtet. Mit den beiden Dringlichen Vorstössen soll dieses Versäumnis jetzt angegangen werden.

**Andreas Felder:** Die CVP-Fraktion hat bereits anlässlich der Sitzung vom 15. März 2018 gegen das Dringliche Postulat 182: «Denkpause beim Schulhaus Grenzhof» opponiert und mehrfach betont, dass sie am Entscheid, den dieser Rat mit dem B+A 25/2017 fällte, festhalten wird. Dementsprechend stimmt wahrscheinlich das Zitat eines Mitglieds der CVP-Fraktion, welches Judith Wyrsch anführte. Die CVP-Fraktion wird auch die vorliegenden beiden Postulate ablehnen und den Stadtrat in seinem Vorgehen weiterhin unterstützen.

Entgegen der Darstellung der Postulanten ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass der Grosse Stadtrat sehr wohl eine ausführliche Debatte geführt und sämtliche Fakten vertieft geprüft hat. Insbesondere nahm er eine Güterabwägung vor, was die zukünftige Entwicklung des Stadtteils Littau sowie die Weiterentwicklung der Schulanlage Rönrimoos betrifft, und würdigte auch den Denkmalschutz ausgiebig. Nach all dem kam er zum Schluss, er könne dem B+A zustimmen. Für die CVP-Fraktion erübrigt sich daher eine erneute Diskussion um die Weiterentwicklung des Schulraums der Stadtteile Littau und Reussbühl; diese Diskussion wurde im Zusammenhang mit dem Schulbau Rönrimoos bereits ausführlich geführt. Im Vordergrund steht für die Fraktion vielmehr der Aspekt, keine weitere Zeit zu verlieren und die notwendige Weiterentwicklung des Schulhauses Rönrimoos in Angriff zu nehmen. Der Stadtrat hat es in seiner Antwort auf das Postulat aufgezeigt: Wenn man jetzt wieder einen Schritt zurück macht, ist davon auszugehen, dass frühestens im Jahr 2029 ein Bezug dieser Schule in Aussicht genommen werden kann. Das ist natürlich kein haltbarer Zustand, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass bereits jetzt Schulklassen und Lehrer in Provisorien sind.

Auch bezüglich der Unterschutzstellung ist die Antwort des Stadtrates für die CVP-Fraktion nachvollziehbar. Es gibt keine zwangsläufige Abhängigkeit zwischen diesen beiden Schulanlagen, im Gegenteil. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist, entgegen der vorher vertretenen Ansicht, gestützt auf die vorliegenden Informationen wahrscheinlich eher davon auszugehen, dass aufgrund der Schadstoffbelastung eine Sanierung nicht mit einem verhältnismässigen Aufwand durchgeführt werden kann. Vor allem ist auch davon auszugehen, dass man nicht sämtliche Schadstoffe vollständig wird eliminieren können. Bei einem Schulhaus muss das jedoch aus Sicht der CVP-Fraktion das grundsätzliche Ziel sein.

Die CVP-Fraktion hält am eingeschlagenen Weg fest und unterstützt bei diesen beiden Postulaten die Haltung des Stadtrates.

**Urs Zimmermann:** Für die SVP-Fraktion war immer klar, dass es einen Neubau braucht. Die Fraktion war dafür, das Schulhaus Grenzhof nicht unter Schutz zu stellen und somit für einen Abbruch freizugeben. Zu dieser Haltung kam die Fraktion aufgrund der Auswertung der Unterlagen, die sie hatte. Die Synergiepotenziale sprachen für die Zusammenlegung, sowohl unter dem pädagogischen wie auch dem betrieblichen Gesichtspunkt. Das neue Raumprogramm lässt sich in einem Neubau besser integrieren als in einem bestehenden Gebäude. Ein gewichtiger Aspekt ist die Schadstoffthematik. Auch wenn man noch so viele Expertisen macht, wird niemand garantieren

können, dass die Schadstoffthematik nach einer Sanierung effektiv gelöst ist. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es für Schüler und Lehrer nicht zumutbar ist, weiterhin in einem belasteten Gebäude zu bleiben. Aus diesem Grund unterstützt sie den Neubau. Sie möchte nicht über Grenzwerte diskutieren, sondern sie will überhaupt keine Schadstoffbelastung. Das ist nur mit einem Neubau möglich. Ein weiterer Aspekt, den die SVP-Fraktion bei der Überweisung dieser Postulate als problematisch betrachtet, ist die zeitliche Verzögerung. Das Gebiet braucht Schulraum, wie es der Stadtrat in seiner Stellungnahme sehr gut ausführt. Klar, man könnte die Provisorien länger stehen lassen, aber ob das für Lehrer und Schüler attraktiv ist, sei dahingestellt. Und es kostet einfach auch wieder. Jetzt haben wir ja dieses Theater mit der Denkmalpflege. Es ist ja nicht das erste Mal. Sie hat sich sehr, sehr lange Zeit gelassen für eine Stellungnahme. Das hat in diesem Prozess natürlich auch eine Rolle gespielt. Jetzt sind wir so weit, dass ein Gericht entscheiden müssen. Auf der einen Seite steht die Denkmalpflege, auf der anderen der Stadtrat: Beide haben ihre Argumente sauber aufgeführt, jetzt muss ein Gericht darüber entscheiden. Bis aber ein rechts-gültiges Urteil vorliegt, wird noch einige Zeit vergehen. Diese Zeit haben wir nicht. Wie der Sprechende einräumt, besteht die Gefahr, dass das Gericht das Gebäude unter Schutz stellt. Was würde das bedeuten? Es vergeht jetzt viel Zeit, die Stadt kann nicht weitermachen, wir wissen nicht, was läuft. Wir sind auf diesen Gerichtsentscheid angewiesen. Wollen wir so lange warten? Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es keine Option ist, einen Architekturwettbewerb jetzt abzubrechen oder weitere Machbarkeiten zu prüfen. Falls die Unterschutzstellung kommen würde, müsste man dann eben schauen, wie man mit dem Grenzhof weitergehen will. Darüber muss der Grosse Stadtrat jetzt aber gar nicht diskutieren. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es jetzt neuen Schulraum braucht, und diesen Schulraum möchte sie mit dem Neubau ermöglichen. Je nach Gerichtsentscheid wird es dann eine Phase geben, wo man über das Grenzhofsulhaus diskutieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat auf dem Weg, den er eingeschlagen hat, sie hält diesen Weg für richtig und lehnt daher beide Postulate ab.

**Nico van der Heiden:** Auch die SP/JUSO-Fraktion hat sich jeweils intensiv mit den beiden Schulanlagen Grenzhof und Rönrimoos auseinandergesetzt. Die Ausgangslage ist vertrackt; heute muss man sagen, dass man zu früh auf den Abriss des Grenzhofs als einzige Option gesetzt hat; im Nachhinein zeigt sich das als ein nicht so gescheiter Entscheid. Der Sprechende muss aber auch selbstkritisch anmerken, dass die SP/JUSO-Fraktion diesen Entscheid damals mitgetragen hat. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Er hat ein gewisses Verständnis für die beiden Postulate, denn aus seiner Sicht hat der Grosse Stadtrat heute nur die Wahl zwischen zwei unbefriedigenden Optionen:

- Option 1: Die Stadt legt, wie es in den beiden Postulaten gefordert wird, jetzt einen Marschhalt ein und wartet ab, bis der definitive Entscheid zur Unterschutzstellung des Grenzhofs gefällt ist. Das kann sehr lange dauern, aber die Stadt plant auf diese Weise sicher nichts in die falsche Richtung. Mit einem solchen Vorgehen wird jedoch die Nachfrage nach Schulraum in diesem Stadtteil ganz sicher nicht befriedigt.
- Option 2: Die Stadt fährt mit der geplanten Schulraumstrategie weiter. Unter Umständen führt das dazu, dass sie für die Planung viel Geld ausgibt, aber das definitive Projekt dann doch nicht überzeugt. Zusätzlich müsste sie eventuell noch irgendwie mit einem unter Schutz gestellten Schulhaus Grenzhof umgehen.

Grossmehrheitlich möchte die SP/JUSO-Fraktion die Option 2 weiterverfolgen, also die Planung heute nicht stoppen. Die Fraktion hat sich immer hinter die Schulraumstrategie des Stadtrates gestellt, die den Abriss des Grenzhofs und den Erweiterungsneubau im Rönningmoos vorsah. Daran hält die Fraktion auch heute fest. Der Sprechende hat manchmal den Eindruck, dass die Stadt Luzern Schweizermeister im Verzögern von Entwicklungen ist, weil es immer noch irgendeine Unsicherheit gibt. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt mit der weiteren Planung ein gewisses Risiko eingeht. Der Stadtrat wird beim Ausführungskredit für das Rönningmoos noch etliches an Überzeugungsarbeit hier im Parlament leisten müssen, wenn er eine Mehrheit davon überzeugen will, dass das der richtige Weg ist. Aber wegen einer Unsicherheit immer jede Planung abzubrechen und noch einmal abzuwarten, kann nicht die richtige Lösung sein. Eine Null-Risiko-Strategie ist nicht immer richtig, gerade in diesem Fall nicht, denn sie würde bedeuten, dass sehr viele Kinder und Jugendliche über mehrere Jahre in Provisorien unterrichtet werden müssten. Klar ist für die SP/JUSO-Fraktion aber auch, dass es einen allfälligen Entscheid zur Unterschutzstellung des Schulhauses Grenzhof zu akzeptieren gilt. Eine Unterschutzstellung des Grenzhofs bedeutet jedoch nicht zwingend, dass dort auch in Zukunft Schulraum untergebracht sein muss. Wenn das Gebäude unter Schutz gestellt wird, muss die Stadt überlegen, wie sie damit umgeht, sie muss verschiedene Optionen sorgfältig prüfen und sich für die sinnvollste entscheiden. Eine solche Diskussion ist aber heute nicht sinnvoll. Der Sprechende richtet noch einen persönlichen Appell an den Stadtrat – das ist seine persönliche Haltung: Der Stadtrat soll bei einer Unterschutzstellung des Schulhauses Grenzhof den Rechtsweg nicht bis zum Ende gehen; man sollte rasch zu einem akzeptablen Entscheid kommen, und diesen gilt es dann zu akzeptieren, auch wenn das mit einer gewissen Selbstkritik verbunden ist. Dann wird auch der geforderten Machbarkeitsstudie aus dem Postulat 231 nichts mehr im Weg stehen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre ein solcher Entscheid aber verfrüht. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt darum grossmehrheitlich die beiden Postulate 230 und 231 ab und dankt dem Stadtrat für seine sehr ausführliche und überzeugende Antwort auf die beiden Vorstösse.

**Korintha Bärtsch:** Es ist nicht ganz einfach, ein Votum zu halten, das klar ausdrückt, wie der Prozess ablief und wie die Argumente sind, denn mittlerweile gibt es eben auf unterschiedlichen Ebenen Diskussionspunkte. Da ist einmal der Prozess, wie er ablief, dann das Thema des baukulturellen Erbes, weiter die pädagogischen Anforderungen, und schliesslich die Schadstoffproblematik und die Provisorien. Das alles auseinanderzuhalten und fair und stringent zu argumentieren ist nicht ganz einfach. Die G/JG-Fraktion findet es schade, dass der Prozess nicht sauber ablief. Es musste eine Interessenabwägung vorgenommen werden: Es gibt ein hohes öffentliches Interesse unter dem Aspekt des Denkmalschutzes und des baukulturellen Erbes, es gibt natürlich auch andere öffentliche Interessen, z. B. den gemeinnützigen Wohnungsbau, der in den Entscheid miteinbezogen wurde, und die Schulraumplanung. Aber nach Ansicht der G/JG-Fraktion fand die Interessenabwägung, warum sich der Stadtrat vor fünf Jahren für den Abriss des Grenzhofs entschied, politisch statt und kam nicht nachvollziehbar heraus. Wir müssen uns ja damit auseinandersetzen, was die Sanierung kostet, ob sie überhaupt möglich ist, was der Wert dieses Baukulturerbes ist, ob man das monetär beziffern kann oder nicht, und was der Wert dieser Anlage als Quartierfreiraum ist. Der Grosse Stadtrat hat gerade das Raumentwicklungskonzept verabschiedet; in der Diskus-

sion wurde mehrmals darauf hingewiesen, wie wichtig die Freiräume gerade im Rahmen der inneren Verdichtung sind, wie wichtig der Umgang mit qualitativen Freiräumen im Rahmen von qualitativer Verdichtung ist. Im Grenzhof wurde vor einiger Zeit ein Bijou gebaut, und uns kommt nichts Besseres in den Sinn, als unbedingt dafür einzustehen, es abreißen zu können. Diese Interessenabwägung geht für die Sprechende immer noch nicht ganz auf, wieso der Stadtrat, nachdem man eigentlich vor ein paar Jahren sagte, dass man den Grenzhof sanieren möchte, zum Entschluss kam, ihn abzureißen. Noch viel schwieriger wird das Ganze, wenn der Stadtrat und einige Fraktionen sagen, auch wenn der Grenzhof unter Schutz gestellt würde, wollten sie ihn gar nicht mehr als Primarschule nutzen, weil das Rönimoos sowieso viel besser sei. Die Sprechende konnte leider noch nirgends schwarz auf weiss lesen, und auch nicht in Grautönen, warum das Rönimoos viel besser ist. Warum ist das Rönimoos pädagogisch besser, warum ist es aus Quartiersicht besser, und warum ist es überhaupt viel besser? Das sind die Unterlagen, die dem Grossen Stadtrat immer noch fehlen, damit er die Interessenabwägung hätte machen können. Das ist auch das, was der Denkmalpflege fehlte, um ihren Entscheid zu fällen. Die G/JG-Fraktion will eigentlich nichts anderes, als nochmals sehen, ob man den Grenzhof, der wirklich herausragende Elemente enthält, nicht als Primarschulhaus nutzen kann, und ob die Nutzung des Grenzhofs als Primarschulhaus pädagogisch und betrieblich nicht gleich gut oder sogar besser sein kann als ein Neubau beim Rönimoos, dazu noch vor dem Hintergrund des baukulturellen Erbes und des Quartierfreiraums. Dieser Vergleich ist jetzt nicht möglich, und das wollten die Unterzeichneten mit ihrem Postulat erreichen. Sie glauben, dass der Grenzhof eine Chance hat, und sind auch der Ansicht, dass die Schadstoffsanierung möglich ist. Weil sie das glauben, finden sie es falsch, jetzt den Wettbewerb auszulösen und dort Resultate zu erhalten, die vielleicht nicht befriedigend sein werden. So würde die Stadt Geld ausgeben, aber möglicherweise kann sie letztlich gar nicht in die Richtung gehen, in welche sie gehen möchte. Darum wird die G/JG-Fraktion die Überweisung der beiden Postulate unterstützen.

**Rieska Dommann** will noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die jetzt in den Voten erwähnt wurden. Das eine ist die Problematik der Schadstoffsanierung. Diese Problematik besteht ohnehin. Auch wenn der Grosse Stadtrat die Postulate ablehnt, sind die Schadstoffe damit nicht verschwunden. Und wenn die Stadt das Schulhaus in Zukunft wie auch immer weiternutzen will, werden sie die Schadstoffe ja trotzdem einholen. Es wäre also ziemlich blauäugig zu meinen, wenn man jetzt die beiden Postulate ablehnt, habe man damit das Schadstoffthema erledigt.

Es überrascht den Sprechenden sehr, dass die SVP-Fraktion nicht jetzt darüber diskutieren will, was man in Zukunft mit diesem Gebäude machen soll. Kein Unternehmer würde so handeln, kein Unternehmer würde ein neues Gebäude bauen, ohne eine Idee zu haben, was er mit dem alten macht, weil er sich sagt, das überlege er sich später. Das ist doch keine Immobilienstrategie! Die Stadt hat ein Schulhaus, in welchem es ein Problem mit Schadstoffen gibt und das mit grosser Wahrscheinlichkeit unter Denkmalschutz gestellt wird. Die Stadt muss sich also überlegen, was sie mit diesem Gebäude macht. Dass die SVP-Fraktion jetzt einfach so tut, als ob sich das Problem in fünf Jahren automatisch lösen würde, überrascht den Sprechenden sehr.

Nico van der Heiden hat das Risiko angesprochen. Aus Sicht der Postulanten besteht das Risiko nicht darin, jetzt einen Wettbewerb durchzuführen, der allenfalls für die Katz ist. Das kann die Stadt ja noch verkraften. Das Risiko besteht darin, dass die Stadt in fünf, sechs Jahren ein Schulhaus

Grenzhof hat, das leer steht, das die Stadt wird sanieren müssen, weil es unter Denkmalschutz gestellt wurde, und für die Sanierung einen Betrag in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken aufwenden müssen. Sie hat aber keinen Plan, was sie mit diesem Schulhaus macht. In der Stadt Luzern gibt es schon ein Schulhaus, das seit 2013, seit fünf Jahren, leer steht. Der Sprechende möchte nicht in fünf Jahren bereits zwei Schulhäuser haben, die leer stehen und bei welchen niemand einen Plan hat, was die Stadt damit machen soll. Die Stadt wird noch Millionen in die Sanierung dieser Schulhäuser investieren, nur weil der Grosse Stadtrat jetzt einen möglicherweise falschen Entscheid fällt.

**Christian Hochstrasser:** Die Frage ist ja nicht, ob der Grosse Stadtrat der Ansicht ist, dass das Schulhaus Grenzhof unter Denkmalschutz gestellt werden soll oder nicht. Die Frage ist vielmehr, wie es Rieska Dommann gerade sagte, was die Stadt mit diesem Schulhaus macht, wenn es rechtskräftig unter Denkmalschutz stehen würde; was dann die beste Lösung ist. Der Sprechende hat das Thema zuerst aus einer gewissen Distanz verfolgt; im Moment scheint es ihm, als ob der Stadtrat versucht, sich aktiv einem Plan B zu verweigern, dass er jetzt gar nicht überlegen will, was für eine Nutzung dann sinnvoll wäre. Sicher ist für den Stadtrat offenbar nur, dass es keine Schule sein soll – obwohl das Gebäude als typisches Schulhaus gebaut wurde. Gleichzeitig sieht der Sprechende eine gewisse Problematik darin, dass kurzfristige Probleme – die aktuelle Schulorganisation, die Frage der Provisorien und die Schadstoffbelastung im Gebäude – mit dieser mindestens 50-jährigen Dimension von Stadtentwicklung vermischt werden, wenn das Schulhaus Grenzhof eventuell unter Schutz stehen wird. Der Sprechende macht sich gewisse Sorgen, denn der Stadtrat sagt öffentlich, er gehe bis vor Bundesgericht. Die Planerverbände sagen, dass sie den Wettbewerb boykottieren. In dieser Situation befinden wir uns jetzt; es ist eine blockierte Situation. Der Stadtrat will den Rechtsweg beschreiten. Der Sprechende ist sehr froh über das, was Nico van der Heiden sagte: Vielleicht lohnt es sich, irgendeinmal zu sagen, dass man, wenn eine weitere Instanz den Denkmalschutzentscheid bestätigt, das so akzeptiert. Vielleicht kann man auch einen Boykott des Wettbewerbs vermeiden und findet so trotzdem eine gute Lösung für die nächsten 50 Jahre, ohne dass man fünf Jahre Zeit verliert, bis dann das Bundesgericht entschieden hat, ob man das Schulhaus stehen lassen muss oder nicht. Der Sprechende wurde schon von Leuten darauf hingewiesen, dass es ja komisch sei: Bei der ZHB war es doch irgendwie umgekehrt, da wollte der Kanton ein denkmalgeschütztes Haus abreißen und die Stadt nicht. Warum setzt sich der Stadtrat jetzt plötzlich gegen den Denkmalschutz ein? Diese Frage schwingt auch mit, auch in der Öffentlichkeit. Es wird nicht verstanden, dass der Stadtrat im Bereich des Denkmalschutzes öffentlich sagt, er werde bis vor Bundesgericht gehen. Das trägt auch zur Verhärtung der Situation bei. Für den Sprechenden sind die beiden Vorstösse dazu da, einen Marschhalt in dem Sinn zu machen, dass man sich sagt, jetzt müssen wir einmal nachdenken; statt dass wir uns zwischen Planerverbänden und Denkmalschutzentscheid bis vor Bundesgericht verrennen, wäre es vielleicht schlau, eine Auslegeordnung zu machen, die Blockade zu lösen und so schneller ans Ziel einer guten Stadtentwicklung und bildungspolitischen Lösung zu kommen, als wenn wir die Frage einfach Eskalationsstufe um Eskalationsstufe weiterschleppen.

**Nico van der Heiden:** Im Zusammenhang mit Schadstoffen stellt man wahrscheinlich an ein Schulhaus höhere Ansprüche, welche Belastung noch tolerierbar ist, als an andere Nutzungen. Die

Frage der Schadstoffbelastung kann der Grosse Stadtrat heute ja nicht beurteilen. Rieska Dommann hat gesagt, es sei fahrlässig, wenn man sich als Partei heute nicht zur Zukunft dieses Gebäudes äussere. Der Sprechende schliesst sich da eher der Ansicht von Christian Hochstrasser an: Bezüglich der beiden Postulate sind sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates zwar nicht einig, aber bezüglich des weiteren Vorgehens müsste der Stadtrat am Plan B arbeiten. Vielleicht tut der Stadtrat das auch und sagt es einfach nicht öffentlich. Der Sprechende fordert ihn jedenfalls öffentlich dazu auf, es zu tun, denn den Mitgliedern des Grossen Stadtrates müssen ja irgendwann Optionen vorgelegt werden, wie die Stadt mit dem Grenzhof umgeht, wenn er unter Schutz bleibt – der Sprechende persönlich geht davon aus, dass das so sein wird. Dann wird es hoffentlich nicht so sein, dass der Stadtrat sagt, er brauche noch einmal fünf Jahre, um zu überlegen, was die Stadt mit diesem Schulhaus machen soll. Die Planung, was die Stadt mit diesem Gebäude in Zukunft macht, muss jetzt beginnen. Der Sprechende fordert den Stadtrat, auch wenn die SP/JUSO-Fraktion das in den Postulaten verlangte Vorgehen ablehnt, sehr dazu auf, am Plan B bereits jetzt zu arbeiten.

**Urs Zimmermann** wurde vom Postulanten direkt angesprochen. Der Postulant geht immer davon aus, dass das Gebäude unter Schutz gestellt wird. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass das Gebäude nicht unter Schutz gestellt wird. Damit wäre auch die Schadstoffthematik passé. Es ist dem Sprechenden klar, dass die Schadstoffe, wenn der Grenzhof unter Schutz gestellt wird, immer noch da sind; dann muss man das Gebäude sanieren. Aber Nico van der Heiden hat es vorhin gut ausgeführt: Vielleicht stellt man bei einem Schulhaus wirklich höhere Anforderungen, wenn es um Schadstoffe geht; man ist im Umgang mit diesem Thema sensibler. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Gericht so entscheiden wird, wie es der Stadtrat sieht. Der Stadtrat hat die Argumente klar angeführt, wieso er die Unterschutzstellung nicht will, und die SVP-Fraktion kann das weiterhin unterstützen.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die Diskussion. Der Stadtrat hat sich die Zeit genommen und diese Thematik jetzt auch wieder im Zusammenhang mit den beiden Vorstössen nochmals im Detail diskutiert. Es ist nicht so, wie jetzt auch ein bisschen unterstellt wurde, dass der Stadtrat die Abwägung gar nie richtig vorgenommen hätte. Der Stadtrat hat sehr wohl, um seinen Entscheid zu treffen, eine seriöse, sorgfältige Abwägung vorgenommen, aufgrund der Fakten und Erkenntnisse, die ihm vorlagen. Einerseits geht es selbstverständlich um das baukulturelle Erbe: Darauf geht der Stadtrat auch im Bericht und Antrag zum Projektierungskredit ein; er hat diesen Wert nie in Frage gestellt und stellt ihn auch heute nicht in Frage. Das Gleiche gilt für die schöne Freiraumsituation. Aber das ist einfach ein Aspekt in der Güterabwägung. Die Frage ist, wie hoch der Stadtrat diesen Aspekt gewichtet. Daneben gibt es vier andere wichtige Aspekte: der generelle Sanierungsbedarf, um das Gebäude – unabhängig von der Schadstoffproblematik – auf einen modernen Standard zu bringen; die Frage der Erweiterungsmöglichkeiten an den Standorten Grenzhof oder Rönimoos; die Frage der Schadstoffsanierung aufgrund der fachlichen Einschätzung des Stadtrates, die er im Austausch mit anderen Städten im Hinblick auf die Erfahrungen vornahm, welche diese machten – die Sprechende räumt ein, dass der Einwand, der Stadtrat habe diesbezüglich kein detailliertes Gutachten erstellen lassen, richtig ist –, und schliesslich die Überlegungen zu den pädagogischen und betrieblichen Fragen in Bezug auf die prognostizierten Bedürfnisse aufgrund des Wachstums

in diesem Stadtteil. Dieser pädagogische und betriebliche Aspekt wurde vielleicht noch nicht von allen ganz verstanden, dazu wird der Bildungsdirektor anschliessend noch Ausführungen machen. Zu Beginn des Prozesses stand die Variantenstudie, welche die Stadt im Hinblick auf den Bericht und Antrag 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» in Auftrag gab. In der Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten von Grenzhof und Rönimoos erwies sich die Variante Rönimoos unter dem pädagogischen-betrieblichen Aspekt als die bessere. Die Schadstoffproblematik war 2015 natürlich auch schon bekannt, aber nicht in ihrem ganzen Ausmass; sie hat sich noch verschärft. Der Stadtrat hat seine Verantwortung wahrgenommen und diese Abwägung sehr sorgfältig gemacht. Der Grund, weshalb der Stadtrat eine Beschwerde gegen die Unterschutzstellung eingereicht hat, liegt darin, dass er die Frage der Verhältnismässigkeit anders einschätzt als die Dienststelle des Kantons. Für ihn ist die Begründung der Dienststelle des Kantons nicht nachvollziehbar. Es scheint ihm wichtig, dass in diesem Zusammenhang ein neutrales Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben wird, damit die Verhältnismässigkeitsprüfung stattfinden kann. Wenn die Verhältnismässigkeit der Sanierung der Schulanlage und ihrer Gebäude gegeben ist – ob es alle Gebäude sind oder eines oder zwei, weiss man noch nicht –, wird der Stadtrat selbstverständlich den Entscheid nicht einfach bis ans Bundesgericht weiterziehen. Die Verhältnismässigkeit ist das wichtige Kriterium, und diesbezüglich ist der Entscheid der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur für den Stadtrat nicht nachvollziehbar.

Zur Frage nach dem Plan B: Natürlich wurden stadintern auch Überlegungen angestellt, was geschehen würde, wenn die Verhältnismässigkeit gegeben ist und der Grenzhof rechtskräftig unter Schutz gestellt wird. Die Überlegungen bezogen sich auf schulische Nutzungen oder auf eine schulische Nutzung, die mit anderen Nutzungen kombiniert wäre. Die Schwierigkeit bei einem Plan B – oder wie auch immer man das nennen will – liegt darin, dass man zurzeit die Resultate der Verhältnismässigkeitsprüfung oder des Sanierungsgutachtens noch nicht kennt. Es ist eine Tatsache, dass nicht alle Gebäude in gleichem Ausmass belastet sind. Es ist möglich, dass vielleicht ein Gebäude nicht mehr gehalten werden kann, aber zwei sich mit verhältnismässigem Aufwand sanieren und dann weiterhin nutzen liessen. Die Nutzung hängt jedoch auch davon ab, wie die künftige Immobilienstrategie der Stadt aussehen soll.

Der Stadtrat ist, wie er in den Stellungnahmen zu den Postulaten ausführt, der Ansicht, dass man die beiden Themen – Unterschutzstellung des Grenzhofs und Zusammenführung der Primarschule im Rönimoos – separat behandeln kann. Darum bittet er das Parlament, den Architekturwettbewerb nicht zu stoppen, sondern die Weiterarbeit im Hinblick auf den Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos zu ermöglichen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die kombinierte grosse Schulanlage im Rönimoos, wie sie im Projektierungskredit präsentiert wurde, die richtige Strategie ist. Falls der Unterschutzstellungsentscheid des Grenzhofs rechtskräftig würde, wird der Stadtrat selbstverständlich einen Sanierungskredit ins Parlament bringen und die Nachnutzung des Grenzhofs im Detail ausarbeiten und mit dem Parlament diskutieren.

Zur Machbarkeitsprüfung: Natürlich könnte der Stadtrat eine Machbarkeitsprüfung in Auftrag geben, aber man muss sich auch der Konsequenzen eines solchen Entscheids in diesem Stadium bewusst sein. Eine Machbarkeitsstudie wäre sehr kostenintensiv und sehr zeitaufwendig. Die Stadt kann aber nicht mehr lange warten, sie muss für diese Schulanlage eine nachhaltige Lösung haben. Provisorien sind nur eine Übergangslösung, auch wenn es moderne Provisorien sind. Die Kin-

der über vier, fünf Jahre in Provisorien zu lassen hält der Stadtrat für nicht zu verantworten. Deshalb wäre es schwierig, jetzt den ganzen Prozess zu blockieren und verschiedene Studien, die viel Zeit beanspruchen und zu grossen Mehrkosten führen, in Auftrag zu geben. Die Sprechende bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die zwei Postulate abzulehnen. Sie versichert, dass der Stadtrat, wenn die Verhältnismässigkeit gegeben ist, einen rechtskräftigen Unterschutzstellungsentscheid selbstverständlich akzeptieren und für die Nachnutzung des Grenzhofs Lösungen vorschlagen wird.

**Stadtpräsident Beat Züsli** möchte ein paar Überlegungen aus bildungspolitischer Sicht anstellen. Der Stadtrat hat im Bericht und Antrag zum Projektierungskredit die Vorteile dargelegt, die sich aus einer Zusammenlegung der beiden Schulanlagen ergeben. Es sind vor allem betriebliche Vorteile, die dadurch entstehen, dass bei den Räumen Synergien genutzt werden können. Die entsprechenden Ausführungen finden sich auch in der Stellungnahme des Stadtrates zu den Vorstössen: Es geht vor allem um Spezialräume, um die Aula, aber auch darum, dass man mit weniger Aufwand ein besseres Angebot schaffen kann. Am deutlichsten sieht man das bei den Turnhallen: Anstelle von zwei getrennten einzelnen Turnhallen wäre eine Dreifachturnhalle möglich. Die Stadt könnte also mit weniger Geld das Angebot erhöhen. Vor allem gibt es aber einen pädagogischen Vorteil: Die Klasseneinteilung, die Klassengrössen lassen sich bei einem Standort viel besser regulieren und auch die Einrichtung der Betreuung wird einfacher. Letztlich ist ein Standort, auch wenn dieser Aspekt nicht im Vordergrund steht, die effizientere und kostengünstigere Lösung. Natürlich könnte man einwenden, die gleichen Vorteile liessen sich auch mit dem Standort Grenzhof realisieren. Der Stadtrat hat das noch einmal analysiert, auch unter dem Aspekt des Einzugsgebiets. Zurzeit gehen im Grenzhof 140 und im Rönimoos 206 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Es gehen also mehr ins Schulhaus Rönimoos als ins Schulhaus Grenzhof. Das Einzugsgebiet beginnt Richtung Osten etwa bei der Gütschhöhe und erstreckt sich auf der anderen Seite Richtung Littau bis etwa zur Flurstrasse, einzelne Kinder kommen auch aus dem Bereich Fanghöfli. Eine deutliche Mehrheit der Kinder kommt im Moment aus dem westlichen Teil. Also ist es aufgrund des Schulwegs sicher auch sinnvoller, die Schulanlage eher in dieser Richtung zusammenzufassen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben von besorgten Eltern aus dem Bereich Gütschhöhe einen Brief erhalten. Deren Bedenken kann der Stadtrat absolut nachvollziehen; der Schulweg ist ein sehr wichtiger Aspekt. Der Stadtrat wird bei jeder Variante darauf achten, wie man eine möglichst optimale Schulwegsituation schaffen kann. Es gibt ja auch die Diskussion, ob ein Kindergarten – das betrifft ja die ganz Kleinen – nicht auch an einem anderen Ort als im Rönimoos angesiedelt werden könnte. Heute geht es, wie vorhin richtig festgestellt wurde, nicht um die Frage Unterschutzstellung oder Abbruch des Grenzhofschulhauses. Was heute mit diesen zwei Vorstössen entschieden wird, ist, ob die Stadt mit der Planung fortfahren kann oder ob es eine weitere Verzögerung gibt. Der Sprechende weist darauf hin, dass das Grenzhofschulhaus teilweise jetzt schon leer steht, weil es einfach nicht mehr benutzt werden kann. Es ist also nicht so, dass man für die Zukunft einen Leerstand befürchten müsste, sondern diesen Leerstand gibt es jetzt schon, zumindest teilweise. Die Stadt plant, aufgrund der Schadstoffproblematik das gesamte Grenzhofschulhaus zu räumen und mit den Lernenden in ein Provisorium zu ziehen. Darin sind sich wohl alle einig, dass ein Provisorium nie eine Lösung sein darf, die langfristig genutzt werden soll. Ein Provisorium bietet von den Räumlichkeiten, von der Infrastruktur her immer nur ein Minimalprogramm, es ist immer nur eine

Zwischenlösung und darf nicht zum definitiven Zustand werden. Das Provisorium ist auf ein Minimum reduziert und muss deshalb auch zeitlich auf das Minimum reduziert bleiben. Wenn der Grosse Stadtrat heute diese Postulate überweist, wird eine mehrjährige Verzögerung die Folge sein. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, aus bildungspolitischen Gründen und zur Unterstützung der Kinder und Eltern in einem nicht sehr privilegierten Quartier, die beiden Vorstösse abzulehnen.

**Noëlle Bucher** möchte auf das Votum des Stadtpräsidenten reagieren, weil es da um den bildungspolitischen Aspekt geht. Bildungspolitisch und pädagogisch ist eine betriebliche Zusammenführung des Rönrimoos und des Grenzhofs sinnvoll, die Sprechende unterstützt das sehr. Aber die betriebliche Zusammenführung könnte auch dann erfolgen, wenn das Schulhaus Grenzhof weiterhin als Schulhaus genutzt würde. Die gemeinsame Nutzung der Turnhallen, der Aula, der Betreuungsräumlichkeiten oder der Bibliothek wäre durchaus möglich. Und auch die gemeinsame Führung wäre möglich, wenn man beide Standorte weiterhin betreiben würde. Die Sprechende freut sich sehr über die Aussage des Stadtpräsidenten, dass die Stadt für die Kinder, die östlich vom Schulhaus Grenzhof wohnen, optimale Lösungen bezüglich des Schulwegs sucht. Das ist notwendig und freut sicher auch die betroffenen Kinder und Eltern. In diesem Zusammenhang äussert die Sprechende aber auch eine Kritik: Es ist sehr schade, dass das Provisorium im Rönrimoos erstellt wurde und nicht auf dem Grenzhofareal. Sie hat das Gefühl, der Grosse Stadtrat wurde vor vollendete Tatsachen gestellt.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Der konkrete Standort des Provisoriums wird noch genau definiert werden, das wird im Rahmen der entsprechenden Vorlage aufgezeigt. Rein von der Zonierung her zeigt sich aber, dass er eher im oberen Bereich, Richtung Rönrimoos, liegen muss und nicht in der Grünzone unten hinter dem Grenzhof.

**Abstimmungen zu den Postulaten 230 und 231:**

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 230 ab.**

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 231 ab.**

**9 Interpellation 171, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 20. Dezember 2017:  
Welche Folgen hat das Joint Venture AZ/NZZ-Gruppe für die Stadt?**

**Mirjam Fries** beantragt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.**

**Mirjam Fries:** Während mehrerer Wochen war ein mittelgrosser Verlag in den Schlagzeilen. Christoph Blocher verkaufte die Basler Zeitung, die mittlerweile noch 50'000 Exemplare hatte. Schliesslich ging sie an den Tagesanzeiger. Gleichzeitig übernahm eine grosse Chemiefirma eine andere Firma; das war gerade nur eine kleine Meldung wert. Der Grund dafür ist klar: Die Zeitung steht in der Öffentlichkeit, sie ist ein Teil des politischen Prozesses, sie spielt eine wichtige Rolle in unserer Demokratie. Und so verdient das Joint Venture zwischen den AZ Medien und der NZZ-Medien-gruppe, das auch das Medienhaus der Luzerner Zeitung betrifft, unsere Aufmerksamkeit. Das Joint Venture ist die Folge eines Umbruchs, wie ihn die Medienwelt noch nie gesehen hat. Fusionen und Konzentrationen sind an der Tagesordnung. Die renommierte Tageszeitung Le Matin wird zukünftig nur noch digital erscheinen. Die Ostschweiz am Sonntag hat bereits früher auf ihre Printausgabe verzichtet. Andere tragen sich mit dem gleichen Gedanken. Was können wir tun? Persönlich: Zeitungen kaufen. Was kann die öffentliche Hand tun? Nicht viel. Es handelt sich um einen privatwirtschaftlichen Vorgang. Und wenn es um Presseförderung geht, findet sie auf nationaler Ebene statt. Direkte Subventionen, wie sie da und dort gewünscht werden, sind problematisch. Wenn der Staat ein Medium unterstützt, entstehen Abhängigkeiten.

Was bleibt? Wir können die Medienentwicklung kritisch verfolgen. Im Zeitalter von Donald Trump und der Fake News haben verlässliche Medien einen hohen Stellenwert.

Die CVP-Fraktion stellt fest: Die Luzerner Zeitung verliert gemäss ihrem Chefredaktor jährlich 10 bis 14 Prozent Inserate. Die Leserzahlen sind zwar stabil, die Zahl der Abonnenten nimmt jedoch ab. Also stehen weniger Mittel zur Verfügung. Die Zeitung wird dünner, wir können weniger über das Stadtleben lesen. Quartiervereine, Fasnachtsanlässe, Vernissagen, Geschäftseröffnungen – alle haben weniger Platz. Mit dem Joint Venture wird der Lokalteil zwar erhalten, der Mantelteil stammt aber aus Aarau. Er wird in Luzern und in St. Gallen der gleiche sein. Darum kommen regionale Politiker und regionale Themen weniger zum Zug. Die Entscheidungsträger sitzen nicht mehr alle in Luzern. Sie trinken ihren Kaffee in Aarau, sie leben nicht mehr in der Zentralschweiz. So denken sie anders und entscheiden anders als Leute, die am Abend in der Stadt einen Apéro nehmen oder an einem Vortrag in Sursee sind und lokale Beziehungen pflegen. Der Verlag der Luzerner Zeitung hat mit seinen Medienpatronaten und Abopassaktionen viel für das lokale Geschehen getan. Wird das morgen auch noch so sein? Wer gibt allen diesen Veranstaltern eine Plattform? Was in den Medien passiert, ist auch in anderen Branchen der Fall. Das Rad der Zeit können wir nicht zurückdrehen. Wer sich nicht bewegt, der verschwindet. Es gibt auch neue Chancen im Bereich der Kommunikation: Twitter, Onlinezeitungen, Newsletters, Nischen, die von neuen Anbietern gefüllt werden. Und es sind auch in Luzern in den letzten Jahren neue Medien entstanden: zentral-plus oder auch Luzern Wahlen. Aber man muss es doch mit einer gewissen Wehmut sagen: Mit

dem Wandel geht auch eine Kultur verloren. Wer erinnert sich noch daran, als in der Zentralschweiz drei Tageszeitungen um die Gunst der Leserinnen und Leser buhlten und jeden Tag mit ihren Geschichten Leserinnen und Leser suchten? Das hat sich auch animierend auf die Diskussionen in der Stadt ausgewirkt. Die CVP-Fraktion wird die Medienszene weiterhin kritisch begleiten, denn sie ist nicht nur für uns Politikerinnen und Politiker wichtig.

**Mario Stübi:** Die Quintessenz dieser Vorstossantwort lässt sich auf einen einzigen Satz reduzieren: «Die Ankündigung der NZZ- und der AZ-Gruppe, ihr überregionales Angebot zentral in einer Pool-Lösung zu produzieren, schwächt nach Ansicht des Stadtrates den Medienplatz Luzern redaktionell und publizistisch.» Dagegen machen können wir aber nichts. Bei dieser Gelegenheit will der Sprechende darauf hinweisen, dass der Anzeiger, in welchem die Stadt ihre eigenen Mitteilungen publizieren kann, eines der wenigen Produkte in der AZ/NZZ-Gruppe ist, das im Moment noch rentiert. Ob das noch lange so sein wird, weiss man nicht. Mittelfristig muss sich die Stadt Luzern überlegen, wie sie mit ihren Mitteilungen die Bürgerinnen und Bürger allenfalls auch über einen anderen Kanal erreicht. Das wird sich dereinst vielleicht zwangsläufig über eine Onlinelösung abspielen.

**Sonja Döbeli Stirnemann** hat als Vertreterin der betroffenen Zunft das Gefühl, dass sie sich auch zu Wort melden muss. Das grosse Problem in der Medienkrise ist vor allem die Gratismentalität, die sich ausgebreitet hat. Medien kann man ja gratis konsumieren, und somit haben die Medienhäuser praktisch keine Einnahmen mehr, sie stehen unter Kostendruck. Andererseits sind die Insebrate von den Zeitungen weg zu Google und Facebook abgewandert; das sind die grossen Profiteure der Entwicklung in der letzten Zeit. Es ist klar, dass ein Medienhaus auf den Kostendruck reagieren muss, und es liegt auf der Hand, dass die Reaktion eine Fusion ist. Natürlich ist der Stellenabbau im Journalismus zu bedauern; jede Stelle im Journalismus, die wegfällt, ist eine Stelle weniger, die auch das politische Geschehen hier im Grossen Stadtrat abbildet und kommentiert. Viel gegen diese Entwicklung, diesen Rückgang, können wir nicht machen; wir müssen wegkommen von der Gratismentalität, wir müssen wieder bereit sein, etwas für Neuigkeiten zu zahlen, wir müssen wieder ein Abo kaufen, wieder in guten Journalismus investieren. Positiv ist, dass, wie die neusten Zahlen zeigen, das Vertrauen der Jungen in die Social Media stark sinkt. Das ist vielleicht eine Chance für die klassische Publizistik, dass man dort wieder vermehrt investiert und eine Zeitung abonniert.

**Stefan Sägesser** ist vielleicht ein bisschen fatalistisch, aber er findet es schönfärberisch zu sagen, vor 25 Jahren, als es noch drei Zeitungen gab, sei alles besser gewesen. Das ist nicht so. Die publizistische Vielfalt war grösser, der Markt spielte, die Journalisten waren überall, wo die Leute waren. Aber das ist längst vorbei, man sieht kaum noch einen Journalisten irgendwo in einer Beiz oder draussen hocken und sich mit den Leuten austauschen. Es ist auch falsch, immer die Grossen – Google, Amazon, Dotcom usw. – als die Bösen zu bezeichnen. Unsere Medienlandschaft hat es schlichtweg verpasst, auf den Onlinezug aufzuspringen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass unsere LZ-Gruppe doch ziemlich lange relativ viele Millionen nach Zürich in die NZZ-Gruppe geschaufelt hat; das Konglomerat, das die LZ hat, ist immer noch gewinnbringend – da gibt es an-

dere Zeitungen, bei welchen das nicht so ist. Wenn der Tagesanzeiger als eines der grössten Medienhäuser in der Schweiz keinen roten Rappen mehr in den Printjournalismus investiert, sondern alles online machen will, obwohl das Onlineangebot ja jahrelang über den Print finanziert wurde, dann kann man diese Entwicklung bedauern, aber Sonja Döbeli Stirnemann hat es auf den Punkt gebracht: Wir alle müssen uns insofern einsetzen, dass wir ein Abo haben wollen und das auch bezahlen; das muss es uns wert sein, auch wenn es ein bisschen mehr kostet. Die ganze Medienwelt, nicht nur der Journalismus im Print oder online, sondern auch im Fernsehen, ändert sich sehr stark. Diese Entwicklung muss man im Auge behalten und schauen, was man am Schluss noch hat. Es liegt auch an uns, zu überlegen, was wir wollen. Aber gross etwas ändern kann man nicht. Das kann man bedauern; es wäre aber auch nicht schlecht, sich an der eigenen Nase zu nehmen.

**Die Interpellation 171 ist somit erledigt.**

**10 Postulat 189, Luzia Vetterli und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. März 2018:  
Urban Gym – Aufwertung städtischer Spielplätze und Grünanlagen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Luzia Vetterli** ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Sie verzichtet darauf, ein Votum zu halten, wenn niemand aus dem Grossen Stadtrat einen Ablehnungsantrag stellt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist das Postulat 189 teilweise überwiesen.**

**11 Interpellation 177, Albert Schwarzenbach und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 22. Februar 2018:  
Was geschieht mit dem Grundstück im Littauerboden?**

**Roger Sonderegger** beantragt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.**

**Roger Sonderegger:** Eine kurze Erklärung mit drei Sätzen genügen nicht, um das, was Albert Schwarzenbach und der Sprechende in der Antwort des Stadtrates festgestellt haben, auf den Punkt zu bringen. Aus den Antworten des Stadtrates auf die Fragen der Interpellation muss man feststellen, dass die Bilanz sehr ernüchternd ist. Als das Grundstück zum Kauf stand und die Stadt Luzern diese Chance 2013 packte, haben wir uns einiges erhofft. In blumigen Worten hat der

Stadtrat verkündet, man werde eine Strategie entwickeln, dass Betriebe aus der Kernstadt dort hinausziehen würden und so ihren Platz in der Kernstadt für Wohn- und Gewerbenutzungen frei gäben. Eine sehr clevere Strategie, wie der Sprechende heute immer noch meint. Fünf Jahre später merkte man, dass die Stadt mit dem einen Unternehmen nicht handelseinig wurde. Andere Unternehmen gab es nie, es gab keine neuen Aktivitäten, keine neuen Bemühungen. Jetzt einfach zu sagen, es sei ja gar nie das Ziel gewesen, dort etwas Neues anzusiedeln, ist doch ein bisschen wenig. Damit können wir nicht zufrieden sein. Es zeigt vielleicht beispielhaft, dass die Stadt Luzern Mühe hat, eigene Areale zu entwickeln. Im Littauerboden hätten wir uns das Ganze allerdings einfacher vorgestellt als in der Kernstadt, wo es viele Anwohner, viele Interessen und eine hohe Dichte gibt. Der Sprechende denkt z. B. an die Industriestrasse oder an den Pilatusplatz; da kann er deutlich mehr Verständnis dafür aufbringen, dass die Entwicklung schwierig ist und viel Zeit braucht.

Die Frage 4, in welcher es um die Mobilität geht, ist besonders bemerkenswert. Es hat sich nichts verändert, ausser dass der Seetalplatz inzwischen fertig ist, was die Situation für den MIV deutlich verbesserte. Beim ÖV hat sich überhaupt nichts verändert, die Situation ist noch genau die gleiche. Der Stadtrat verweist in der Antwort mit schönen Worten darauf, dass dort ganz neue Entwicklungen möglich seien, wenn die S-Bahn-Station dann einmal bereit sei. Der Sprechende bezweifelt das: Möglich ist ein Stundentakt, mit einer Verstärkung am Morgen und am Abend. Der Sprechende bezweifelt, ob das genügt, um in eine höhere ÖV-Gütekategorie zu kommen, sodass das Gebiet anders beurteilt würde. Schwierig ist auch, dass der Stadtrat bei der Frage 4 so stark mit dem ÖV argumentiert. Beim Kauf war das noch kein Thema, damals war klar, dass ein Unternehmen dort hinkommt, das einen gewissen Verkehr anzieht. Jetzt ist der ÖV die Hauptargumentation Nummer 1.

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine ausführlichen und ehrlichen Antworten, zufrieden ist sie aber nicht.

**Nico van der Heiden** geht es ähnlich wie Roger Sonderegger. Die SP/JUSO-Fraktion hat damals die Idee der Firmenumsiedlung mitgetragen; der Sprechende hält sie auch jetzt nicht für schlecht. Er findet es aber auch irgendwie sympathisch, wenn die Firmen nicht dorthin wollen, weil der ÖV nicht gut genug ist. Das hatte man damals wohl nicht im Blick, aber es ist eigentlich gar keine so schlechte Entwicklung, wenn man nicht zur Zersiedelung beitragen will. Der Sprechende liest aus der Antwort des Stadtrates keinen unglaublichen Elan heraus, das Projekt weiterzutreiben. Der Stadtrat könnte ja durchaus noch einmal eine Initiative starten oder sich andernfalls einen Plan B überlegen. Man muss sich überlegen, ob die Idee, die man damals hatte, weiterhin gut ist, und wenn man sie gut findet, müsste man sie tatsächlich stärker umzusetzen versuchen.

Noch eine kleine Randbemerkung: In der Antwort des Stadtrates wird ausführlich die schlechte ÖV-Anbindung dargelegt; sie wird für alles verantwortlich gemacht. Vom Velo liest man aber in dieser Antwort gerade gar nichts; es wird nicht überlegt, statt einer stündlichen S-Bahn eine perfekte Veloerschliessung des Gebiets anzupacken, obwohl das Gebiet sowohl mit einem normalen Velo wie auch mit einem E-Bike von der Distanz her super zu erreichen wäre. Aber es ist wahrscheinlich auch ein Abschnitt, von welchem einzelne Leute sagen würden, dass es ziemlich gefährlich ist, dorthin mit dem Velo zu fahren.

**Mirjam Landwehr:** Die G/JG-Fraktion betrachtet die Antwort des Stadtrates nicht ganz so kritisch. Sie begrüsst grundsätzlich die Haltung, die der Stadtrat darlegt. Es mag sein, dass die Strategie ursprünglich, als man diese Landreserven erwarb, anders war. Die Fraktion begrüsst es aber, dass man jetzt nicht versucht, an dieser Lage auf Teufel komm raus eine neue Nutzung zu finden. Es kann durchaus sein, dass jetzt nicht mehr so viel Elan vorhanden ist, weil sich in der Entwicklung eben nicht das einstellte, was man ursprünglich einmal plante. Die G/JG-Fraktion findet aber die Strategie, dass man eine Landreserve langfristig erhält und eben auch in 10 oder 15 Jahren noch etwas in petto hat, gar nicht so schlecht. Darum ist es für sie auch okay, dass der Stadtrat sie nicht zeitnah veräussern oder im Baurecht abgeben will. Mit einer Landreserve behält die Stadt nämlich Flexibilität und kann in Verhandlungen agil wirken. Die Sprechende unterstreicht, dass die Einschränkung auf 680 Fahrten für die noch nicht überbauten Flächen sehr wichtig ist. Es ist aus Sicht der G/JG-Fraktion absolut keine Option, diese Einschränkung aufzulockern, nur um dort eine neue Nutzung hinzubringen. Dass die Machbarkeitsstudie zur S-Bahn-Haltestelle Littau-Ruopigen in Auftrag gegeben wurde, ist sicher begrüssenswert. Der Aufforderung von Nico van der Heiden, auch die Veloinfrastruktur miteinzubeziehen, schliesst sich die Sprechende an. Natürlich kann man sich darüber streiten, ob es überhaupt irgendeinmal denkbar ist, dort eine S-Bahn-Haltestelle zu erhalten, weil im Moment ja die Nachfrage zu gering ist. Das ist aber eine klassische Huhn/Ei-Frage. Wie in den 50er-, 60er-, 70er-Jahren z. B. die Autobahnerschliessungen zeigten, kann es durchaus auch sein, dass man zuerst die Erschliessung irgendwohin bringt und erst dann die Ansiedlungen kommen. In der heutigen Zeit ist das eben vielleicht weniger der MIV und mehr der ÖV oder der Veloverkehr.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Die Antworten sind zwar kurz, aber der Stadtrat ist der Ansicht, dass sie alles enthalten. Diese Landreserve ist wichtig; der Stadtrat steht nach wie vor zur Strategie der Firmenumsiedlung. Die Baudirektion ist zusammen mit der Finanzdirektion, welche für den Wirtschaftsbereich zuständig ist, daran, die Rahmenbedingungen für die Areale systematisch aufzuarbeiten, damit sie für Interessentinnen und Interessenten von Anfang an klar sind. Es wird einen systematischen Überblick über die Areale geben. In Bezug auf den Littauerboden gab es ab und zu Kontakte mit Firmen, aber wirklich grosses Interesse war jeweils nicht vorhanden, sie wollten einfach die Rahmenbedingungen abschätzen. Die Erreichbarkeit des Littauerbodens ist für viele Firmen nicht ideal; diese Rückmeldung erhielt die Stadt von den Firmen, die sich meldeten. Die ÖV-Erschliessung könnte die Situation verbessern, aber vorerst ist es noch nicht so weit. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat der Sprechenden gerade vorhin gesagt, dass man daran sei, Massnahmen für die Velofahrenden zu planen. Der Stadt ist es also durchaus ein Anliegen, den Littauerboden für Interessentinnen und Interessenten attraktiver zu machen.

**Somit ist die Interpellation 177 erledigt.**

**12 Postulat 195, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 11. April 2018:  
Neugestaltung Inseli – Chance für die Aufwertung des Inseliquais nutzen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist das Postulat 195 überwiesen.**

**13 Motion 141, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 10. Oktober 2017:  
Mehr Rechtssicherheit für Bauherren und Planende**

**Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.**

**Rieska Dommann hält an der vollständigen Überweisung fest.** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zur Motion und ist froh, dass auch er erkannt hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht und der Art. 17 der Bau- und Zonenordnung angepasst werden muss. Die wortgetreue Anwendung von Art. 17, wie sie das Bundesgericht im Fall Montana verlangte, führt zur absurden Situation, dass Gebäude in der Schutzzone B grundsätzlich zu erhalten sind, ungeachtet ihrer städtebaulichen oder architektonischen Qualität. Ein Abbruch ist ausschliesslich dann möglich, wenn eine Sanierung entweder aus statischen Gründen gar nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig wäre. Die meisten Mitglieder des Grossen Stadtrates werden dem Sprechenden wohl zustimmen, dass der Grosse Stadtrat das nicht so wollte und es deshalb jetzt korrigieren muss.

Der Stadtrat schlägt vor, Art. 17 Abs. 2 anzupassen, sodass in Zukunft der Abbruch von Gebäuden, die nicht von Bedeutung oder störend sind, möglich wird. Bei den bedeutenden Bauten soll ein Abbruch wie bisher nur zulässig sein, wenn eine Sanierung aus statischen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig wäre.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ergeben sich mit dem Vorschlag des Stadtrats zwei Probleme:

- Der neue Artikel schafft neue Unsicherheiten, indem Begriffe verwendet werden, die offensichtlich nicht genügend genau definiert sind. Welche Gebäude von Bedeutung bzw. welche Gebäude störend sind, ist unklar. Zudem wird im neuen Artikel nicht ausgeführt, wer darüber entscheiden soll. Die FDP-Fraktion hätte sich vorgestellt, dass sich die neuen Bestimmungen beispielsweise an vorhandenen Inventaren orientieren. Fachleute, die der Sprechende konsultierte, warnen denn auch bereits, dass mit dem neuen Artikel juristische Auseinandersetzungen vorprogrammiert sind.
- Das öffentliche Interesse wird vom Stadtrat als Kriterium abgelehnt, was die FDP-Fraktion sehr bedauert. Schon heute ist in verschiedenen Artikeln im Bau- und Zonenreglement das öffentli-

che Interesse ein Kriterium, das man berücksichtigen kann. So kann der Stadtrat beispielsweise von den Mindestflächenanteilen beim Wohn- oder Arbeitsanteil Ausnahmen bewilligen, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Und für die Zone für öffentliche Zwecke, die Zone für Sport- und Freizeitanlagen und die Grünzone legt der Stadtrat das zulässige Dichtemass explizit unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses fest. Das öffentliche Interesse ist also bereits heute etwas, das im Bau- und Zonenreglement verankert ist und zur Anwendung kommt.

Im konkreten Fall hatte der Sprechende bei der Ausarbeitung dieser Motion das Schulhaus Schäd-rüti vor Augen. Er will an diesem Beispiel aufzeigen, wo die Problematik beim stadträtlichen Vor-schlag liegt. Die Stadt Luzern hat 2011, das heisst vor sieben Jahren, entschieden, das Schulhaus Schäd-rüti nicht mehr als Primarschulanlage zu nutzen. Im Sommer 2013 wurde die Schulanlage definitiv geschlossen. Seither sucht die Stadt einigermaßen erfolglos nach einer neuen Nutzung für das inzwischen recht stark sanierungsbedürftige Gebäude.

Im Mai 2015 überwies der Grosse Stadtrat ohne Gegenstimme ein Postulat, das den Stadtrat bittet zu prüfen, ob ein Abbruch des Schulhauses möglich und sinnvoll ist, um anschliessend auf dem Grundstück Wohnungen mit Dienstleistungen zu erstellen. Das Schulhaus wurde 1973 vom eini-germaßen unbekanntem Luzerner Architekten Ferdinand Weber geplant, es gehört zum Ensemble der Kirche, die vom sehr bekannten Architekten Walter Förderer gebaut wurde. Das Gebäude ist deshalb zwar als erhaltenswert eingestuft, es ist jedoch weder schützenswert und schon gar nicht unter Schutz. Ein Abbruch wäre folglich grundsätzlich möglich. Dem steht nun aber genau die Schutzzone B im Weg. Da es sich um ein erhaltenswertes Gebäude handelt, ist ein Abbruch auch nach den neuen Bestimmungen weiterhin nur dann möglich, wenn eine Sanierung aus statischen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig wäre. Bei diesem Betonbau ist aus statischen Gründen eine Sanierung immer möglich. Und unverhältnismässig wäre sie wahrscheinlich auch nicht. Aber das öffentliche Interesse, in diesem Fall an zahlbaren Wohnun-gen mit Dienstleistungen für ältere Menschen, ist in höchstem Mass vorhanden. Es kann jedoch nicht berücksichtigt werden, was völlig unverständlich, ja stossend ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das ein Fehler, der unbedingt korrigiert werden muss. Ein Abbruch eines solchen Gebäudes, wenn ein so grosses öffentliches Interesse vorhanden ist, müsste möglich sein. Das öffentliche In-teresse müsste berücksichtigt werden können.

Selbstverständlich sollen auch weiterhin in der Schutzzone B hohe Anforderungen an die Gestal-tung von Neubauten gelten, wie sie im Absatz 3 ja schon bisher gefordert sind. An diesem Punkt soll nicht gerüttelt werden.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates deshalb, die vollständige Überwei-sung zu unterstützen, damit einerseits eine klarere Regelung möglich wird und andererseits das öffentliche Interesse im Einzelfall auch angemessen berücksichtigt werden kann.

**Nico van der Heiden** gibt dem Motionär Rieska Dommann bezüglich der Ausgangslage absolut recht: Mit der letzten BZO-Revision hat die Stadt in der Schutzzone B einen Bock geschossen, sie hat mit diesem Regime zum Abbruch von Häusern etwas eingeführt, was in der Wahrnehmung des Sprechenden – er war damals in der Baukommission – eigentlich niemand wollte. Die Baukommis-sion hat das damals nicht genug intensiv diskutiert. Für die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb klar,

dass dieser Punkt korrigiert werden soll. Damit hört aber die Einigkeit mit dem Motionär auf. Es liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch – wobei der Vorschlag des Stadtrates faktisch vom Tisch ist, weil Rieska Dommann an der vollständigen Überweisung festhält. Da dieses Geschäft aber bei der BZO-Revision sowieso wieder aufgenommen wird, will sich der Sprechende zu beiden Vorschlägen äussern.

Zuerst zum Vorschlag der FDP-Fraktion: Ein wesentliches öffentliches Interesse soll künftig den Abbruch in der Schutzzone B ermöglichen. Da kommen dem Sprechenden Fussballplätze in den Sinn, Kitas, Schulhäuser, gemeinnütziger Wohnungsbau, Schwimmbäder, Alterswohnungen – beim REK haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates heute gelernt, dass auch Drogerien ein öffentliches Interesse darstellen: Das alles soll also unter Umständen zum Abriss von historischen Häusern führen. Das lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab. Die Schutzwürdigkeit einer Liegenschaft bemisst sich an ihrem Wert für die Geschichte der Stadt. Das soll eben gerade nicht in einer Güterabwägung mit anderen Aspekten aufgewogen werden. Der SP/JUSO-Fraktion geht der Vorschlag der Motion deutlich zu weit. Was man mit der heutigen BZO in der Schutzzone B abreissen kann, geht zu wenig weit, aber der Vorschlag der FDP-Fraktion überbordnet in die andere Richtung, damit könnte man dann zu viel abreissen. Das lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab.

Der Vorschlag des Stadtrates sieht so aus, dass es möglich sein soll, in der Schutzzone B ein Gebäude abzureissen, wenn es nicht von Bedeutung oder störend ist. Da schliesst sich der Sprechende der Kritik seines Vorredners an, das überzeugt ihn auch nicht. Was «störend» ist, ist wohl sehr subjektiv und auch über die Zeit hinweg nicht stabil. Zudem stört den Sprechenden auch – das ist vielleicht ein bisschen wortklaubereich – das Wort «oder»: Ein Gebäude kann also sehr wohl von grosser Bedeutung sein, aber wenn es störend ist, für wen oder was auch immer, darf man es trotzdem abreissen. Der Sprechende hat das Gefühl, dass die Stadt mit dieser Formulierung wieder in ähnlichen Auslegungsproblemen landet, wie sie sie in der heutigen Situation hat. Deshalb fordert er den Stadtrat auf, die Formulierung noch einmal zu prüfen. Der Grosse Stadtrat wird den Artikel ja im Rahmen der BZO-Revision diskutieren. Der Stadtrat soll den Grossen Stadtrat dann mit einer juristisch hieb- und stichfesten Formulierung überzeugen. Das Ziel ist klar: Die heute geltende Formulierung muss überarbeitet werden, aber die Motion 141 lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab.

**Christian Hochstrasser:** Nico van der Heiden hat es gerade gesagt: Der Art. 17, wie er heute im Bau- und Zonenreglement steht, ist nicht ganz gelungen, man muss ihn auf jeden Fall anpassen. Das absolute Abrissverbot, das er enthält, war nicht so gemeint. Die Frage ist, welche Anpassung es braucht. In diesen Zusammenhang die Idee des öffentlichen Interesses einzubauen ist schwierig; denn was ein öffentliches Interesse ist, ist sehr subjektiv. Die G/JG-Fraktion stellt da die kritische Frage, ob dann nicht auch plötzlich ein sogenannt finanzkräftiger Steuerzahler vielleicht von öffentlichem Interesse ist. Ist es dann das, was – je nach politischer Konstellation – mit öffentlichem Interesse gemeint ist? Und man muss sich auch die Frage stellen, wozu die Ortsbildschutzzone B denn wirklich da ist, wenn man das öffentliche Interesse in ihr dermassen hoch gewichten kann. In der Ortsbildschutzzone B geht es, zumindest wie sie heute gemeint ist, um den Ortsbildschutz. Deshalb darf man nicht den Ortsbildschutz mit dem öffentlichen Interesse so vermischen, dass er nicht mehr gilt. Natürlich kann man darüber diskutieren, was in die Ortsbildschutzzone B

gehört. Es gibt Stimmen, die sagen, es seien heute viel zu viele Gebäude in der Ortsbildschutzzone B. Andere Stimmen widersprechen: diese Gebäude seien sehr wichtig für das Ensemble in dieser Stadt. Ob der Begriff «störend», wie er im Vorschlag des Stadtrates steht, der richtige ist, ist für die G/JG-Fraktion nicht ganz klar. Das Inventar der schützenswerten Bauten gibt immerhin eine Information, welche man beiziehen kann, wobei wahrscheinlich ein Interpretationsspielraum bestehen bleibt. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig, dass sie heute mit dieser Motion nicht einen Entscheid zu einem wortgetreuen Vorschlag fällt. Diese Diskussion wird ja noch geführt werden, und die G/JG-Fraktion will sich auf sie einlassen. Sie ist ganz klar der Meinung, dass es eine Anpassung des Art. 17 braucht, aber den Vorschlag mit dem öffentlichen Interesse lehnt sie ab, gerade weil sie ein Interesse daran hat, dass die Ortsbildschutzzone B zum Ortsbildschutz beiträgt.

**Andreas Felder:** Die Stadt führte, wie die Vorredner des Sprechenden schon dargelegt haben, in der Ortsbildschutzzone B eine Regelung ein, die weder praktikabel noch erwünscht ist. Es ist unbestritten, dass sie das ändern muss. Die Lösung, die der Stadtrat vorlegt, überzeugt die CVP-Fraktion nicht völlig. In einer Gesamtbeurteilung ist es der Fraktion aber wichtig, dass die Stadt dieses Problem wirklich angeht, und deshalb hält sie an der Motion fest. Sie hätte auch eine teilweise Überweisung unterstützt, weil sie eben das Anliegen hat, dass eine Änderung erfolgt. Der Sprechende hat persönlich weniger Probleme mit den offenen, auslegungsbedürftigen Begriffen; das ist Teil des öffentlichen Baurechts. Auch die bisherigen Begriffe sind stark auslegungsbedürftig, wie man an den beiden Urteilen gesehen hat. Was die vom Stadtrat vorgeschlagenen Ausdrücke «nicht von Bedeutung oder störend» genau bedeuten, müsste sich dann in der Praxis weisen. Man kann das nicht losgelöst, gestützt auf diesen einzelnen Artikel, beurteilen; die Ortsbildschutzzone ist ein Gesamtwerk, in welchem einzelne Ausnahmen möglich sind. Die CVP-Fraktion gewichtet das Anliegen höher als die einzelnen Bedenken und unterstützt darum den Motionär bei der vollständigen Überweisung.

**Rieska Dommann** erschliesst sich nicht ganz, warum ein erhaltenswertes Gebäude, wenn es zufälligerweise auch in der Ortsbildschutzzone B steht, einen doppelten Schutz geniessen soll. Wenn also das Schädri-Schulhaus nicht zufälligerweise neben der Kirche stehen würde und dadurch nicht in der Schutzzone B wäre, könnte man es, wenn es Sinn macht, abreißen. Weil es jetzt zufälligerweise noch in der Schutzzone B steht, ist das ausgeschlossen. Nach Ansicht des Sprechenden gibt es da irgendwo einen Konstruktionsfehler, dass ein Gebäude auf diese Weise einen doppelten Schutz erhält und ein Abbruch somit völlig ausgeschlossen ist. Die Schutzzone B versteht der Sprechende nicht so, dass man einfach alles erhalten muss, sondern dass man hohe Anforderungen an die Qualität stellt, allenfalls auch bei einem Neubau, aber auch bei einer Sanierung. Es ist völlig unbestritten, dass höhere Ansprüche an die Gestaltung gelten, wenn man ein Gebäude in der Schutzzone B ersetzt, als wenn das sonst irgendwo in der Stadt geschehen würde. Aber warum es quasi einen doppelten Schutz der Gebäude braucht, die ja bereits dadurch, dass sie als erhaltenswert eingestuft sind, einen hohen Schutz geniessen und nur in Ausnahmefälle abgebrochen werden dürfen, erschliesst sich dem Sprechenden nicht.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Es besteht Einigkeit, dass die Stadt aufgrund des Gerichtsent-  
scheids Handlungsbedarf hat, den Art. 17 BZR anzupassen, um den Spielraum im Umgang mit Ab-  
brüchen in Schutzzonen, den sie vor der Gesamtrevision 2013 der BZO hatte, wiederherzustellen.  
Der Stadtrat will jedoch keine grundsätzliche Lockerung des Schutzcharakters in diesen Schutzzo-  
nen. Darum ist er der Formulierung gegenüber, wie sie die Motion vorsieht, kritisch und beantragt,  
die Motion nur teilweise zu überweisen. Die Schwierigkeit liegt ja darin, wie man die unterschiedli-  
chen öffentlichen Interessen dann gewichten würde. Die Formulierung, welche der Stadtrat vor-  
schlägt, hat er nicht selber entworfen, sondern einem externen Anwalt zur Überprüfung gegeben.  
Von juristischer Seite kam kein grundsätzlicher Einwand gegen diese Formulierung, und deshalb  
hat der Stadtrat sie auch in die Vorprüfung beim Kanton Luzern eingereicht. Aber es ist selbstver-  
ständlich Sache des Parlaments, im Rahmen der Teilrevision noch einmal darüber zu diskutieren  
und die allfällig richtige Lösung zu finden. Es ist schwierig zu beurteilen, was «störend» oder «nicht  
von Bedeutung» ist. Dabei gilt selbstverständlich ein gewisser Ermessensspielraum. Dieser basiert  
jedoch immer auf den vorhandenen Grundlagen, und wichtige Grundlagen sind eben das Bundes-  
inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) oder das kantonale Bauinventar.  
Die Sprechende ist erstaunt, wie sich Rieska Dommann zum Schulhaus Schädprüti äusserte. Ge-  
rade vorhin führte der Grosse Stadtrat eine intensive Debatte über den denkmalpflegerischen und  
kulturellen Wert von Gebäuden. Und jetzt sagte Rieska Dommann, das Schulhaus Schädprüti sei  
nicht in hohem Mass erhaltenswert, es sei zwar in der Ortsbildschutzzone B, aber man sollte es  
trotzdem abbrechen können. Darüber staunt die Sprechende, denn das Schulhaus Schädprüti ist im  
Inventar, es ist Bestandteil einer Baugruppe; neben der Einteilung in «erhaltenswert» und «schüt-  
zenswert» enthält das Inventar auch die Baugruppen, die einen relativ starken Schutzcharakter ha-  
ben. Das Schulhaus Schädprüti ist nicht einfach irgendein Gebäude, das zufällig noch in diesem En-  
semble mit dieser Kirche steht, sondern es hat auch bezüglich des kantonalen Inventars eine wich-  
tige Bedeutung. Wenn man jetzt in einer Abwägung die öffentlichen Interessen stärker berücksich-  
tigen wollte, müsste man bei der Ortsplanung ansetzen und überlegen, welche Gebiete man in der  
Ortsplanung aus der Schutzzone B herausnehmen und als Wohnzone, Arbeitszone oder was auch  
immer festlegen müsste. Das wäre der richtige Ansatzpunkt, aber nicht, dass man im Art. 17 BZR  
die öffentlichen Interessen einfügt. Aber wie gesagt ist es Sache des Parlaments, darüber im Rah-  
men der Teilrevision der BZO die Diskussion zu führen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 141 mit 21 : 23 Stimmen ab.**

#### **14      Motion 129, Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 7. September 2017: Gleich lange Spiesse**

**Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

**Peter Gmür** ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Die Motion 129 ist somit als Postulat überwiesen.**

**15 Interpellation 175, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 25. Januar 2018:  
Kirschlorbeer und andere invasive Neophyten in der Stadt Luzern**

**Christian Hochstrasser** beantragt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.**

**Christian Hochstrasser** hat sich da thematisch in ein interessantes Gefilde begeben. In diversen Merkblättern ist zu lesen, dass der Kirschlorbeer eine der invasiven Pflanzen ist. Er ist in fast allen Gärten der Stadt Luzern verbreitet. Das würde ja eigentlich niemanden stören. Das Problem liegt darin, dass sich diese Pflanze relativ schnell vermehrt und plötzlich in den Stadtwäldern wuchert. Das Schöne an dieser Pflanze ist ihr dichtes Grün. Dadurch gelangt aber dort, wo sie genug wuchert, kein Licht mehr auf den Waldboden, die bestehenden Pflanzen haben keine Möglichkeit mehr zu wachsen, es gibt kein Unterholz mehr. Das ist für die Situation in den Wäldern schlecht. Wenn man den Kirschlorbeer absägt, auch wenn das relativ weit unten geschieht, nützt das nichts, er wächst einfach wieder nach, und zwar immer besser. Das bedeutet, dass die entsprechenden Fachleute in den Wäldern den Kirschlorbeer mit riesigen Maschinen auszerren müssen, um ihn einigermassen in Schach halten zu können. Die Stadt führt in den Wäldern solche Aktionen durch, wie es auch in der Antwort auf die Interpellation steht. Mit der Interpellation sollte das Bewusstsein geschärft werden, dass gewisse Pflanzen sich verbreiten und auch ein Problem für unsere Umwelt darstellen.

Als Zweites sollte die Interpellation die Stadt darauf aufmerksam machen, wie sie selber mit dem Kirschlorbeer umgeht. Das öko-forum fordert die Privaten auf, den Kirschlorbeer aus ihren Gärten zu entfernen. Die Stadt selber gibt aber kein gutes Vorbild: Im öffentlichen Raum, in öffentlichen Rabatten, in Schulhausanlagen, entlang von unzähligen Strassen wird der Kirschlorbeer nicht nur nicht entfernt, sondern offenbar sogar gepflegt. Der Stadtrat schreibt in der Antwort auf den Vorstoss, es sei sehr ressourcenintensiv, den Kirschlorbeer zu entfernen. Das ist sicher der Fall, aber wenn die Stadt das nicht tut, wird ihre Glaubwürdigkeit tangiert. Wenn es der Stadt ernst ist, dass invasive Pflanzen ein grosses Problem darstellen, muss sie als Vorbild agieren und die Ressourcen entsprechend einsetzen. Sonst nehmen die Privaten die Aufforderung der Stadt nicht mehr ernst, diese Pflanzen aus ihren Gärten zu entfernen, während sie im öffentlich Raum weiterhin verbreitet sind. Dieser Punkt hat den Sprechenden auch zur Interpellation angestiftet. Entweder ist die Stadt wirklich ein ernsthaftes Vorbild – dann kann sie die Privaten vielleicht überzeugen –, oder sonst fragt sich mancher Private, weshalb er in seinem Garten etwas tun soll, was die Stadt selber im öffentlichen Raum nicht tut.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Eingeführte Arten sind weltweit für die Biodiversität einer der grössten und massivsten Gefährdungsfaktoren. Sie sind einerseits die Folge des weltweiten Gütertransportes und andererseits die Folge eines unsorgfältigen Umgangs mit Tieren und Pflanzen, die man im Garten hat, die man entweichen und verwildern lässt. Die Stadt Luzern nimmt dieses Thema sehr ernst und arbeitet intensiv daran. Sie setzt die Priorität bei den invasiven Arten, also bei denjenigen, die wirklich einen negativen Einfluss auf die Biodiversität haben. Das kann man manchmal nicht von Anfang an voraussehen. Es gibt Arten, die 100 Jahre lang unproblematisch sind, aber dann z. B. mit einer kleinen Klimaveränderung plötzlich zu einer Problemart werden. Es gibt aber auch sehr viele Arten, gegen welche man nichts mehr machen kann. So verdrängt z. B. in der Zentralschweiz die Mauereidechse die Zauneidechse. Auf andere Arten will man gar nicht mehr verzichten: Die Bevölkerung würde es wohl kaum verstehen, wenn man den Höckerschwan entfernen wollte – er gehört aber zu den Neozoen.

Der Sprechende versteht den Einwand von Christian Hochstrasser sehr wohl, die Interpellation weist auf einen kritischen Punkt hin. Die Stadt ist daran, invasive Pflanzen kontinuierlich zu entfernen; das hat sie z. B. beim Götterbaum gemacht. Hätte man alle Götterbäume auf einmal entfernt, wären etwa 100 Bäume auf einmal aus dem Stadtbild verschwunden. Die Stadt ist auch beim Schneeball intensiv an der Arbeit. Beim Kirschlorbeer in den Rabatten ist sie einfach noch nicht so weit, denn ihn zu entfernen ist, wie Christian Hochstrasser ausführte, eine relativ aufwendige Arbeit. Aber immer, wenn die Stadtgärtnerei einen Strassenrand neu gestaltet, wird der Kirschlorbeer entfernt. Man kann mit Blick auf verschiedene Rabatten die Vorbildfunktion der Stadt als mangelhaft empfinden, denn der Kirschlorbeer ist recht gut sichtbar. In der Antwort auf die Interpellation ist aber ausgeführt, dass die Stadt auf verschiedensten Ebenen arbeitet. In wenigen Jahren wird, wie der Sprechende annimmt, der Kirschlorbeer aus den öffentlichen Rabatten entfernt sein. Beim Kirschlorbeer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er verschleppt wird, sehr gering; der Kirschlorbeer in den Rabatten blüht und fruchtet nicht, es können keine Früchte vertragen werden und es ist auch keine Verschleppung durch Pflanzenwurzeltteile möglich. Diesbezüglich ist die Gefährdung, die vom Kirschlorbeer in Gärten ausgeht, die in der Nähe von Wäldern stehen, sehr viel höher. Aber der Einwand ist berechtigt, dass die Stadt nicht ganz vorbildlich ist. Diesbezüglich ist die Stadt nicht perfekt, aber sie arbeitet daran.

**Judith Wyrsch** ist sehr froh um die Aussagen von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula, denn im Zeitungsartikel zur Neugestaltung des Museumsplatzes in der Stadt war zu lesen, dass die bestehenden Bäume dort entfernt werden. Sie werden ersetzt durch solche, welche die Hitze in der Stadt gut ertragen und den Feinstaub sehr gut binden. Die Sprechende ist damit einverstanden, aber glaubt, dass bei diesem Thema die Verhältnismässigkeit auch immer ein wichtiger Faktor sein muss.

**Die Interpellation 175 ist erledigt.**

**16 Postulat 183, Claudio Soldati und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. März 2018:  
Zahlbare Quartierräume für alle**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Claudio Soldati:** Der Stadtrat hat das Problem erkannt. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich auf die Gesamtübersicht zu Angebot und Nachfrage. Sie ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das Postulat 183 teilweise überwiesen.**

**Ratspräsident Daniel Furrer** weist auf die nächste Ratssitzung vom 25. Oktober 2018 hin. Sie wird voraussichtlich ganztägig sein.

Heute Abend um 18 Uhr findet in der Kornschütte der Behördenapéro des Wirtschaftsverbands statt. Der Sprechende ist gespannt, ob die Worte dieses Jahr ein bisschen versöhnlicher und ausgewogener als letztes Jahr ausfallen. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Luzern, 19. November 2018

Für das Protokoll:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Franz Lienhard



Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.